bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Wirtschaftsbericht Österreich 2016

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Zentrale Beiträge für die Erstellung des Wirtschaftsberichts Österreich 2016 wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt. Weitere wichtige Inputs und Informationen stammen vom Bundeskanzleramt (inkl. betr. Öffentlichen Dienst), Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundesministerium für Familie und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, von WIFO und IHS sowie von namentlich genannten Ökonomen und Ökonominnen.

Redaktionsschluss: 23. Juni 2016

Redaktion: Abteilung C1/1, BMWFW

Layout: Sigma Tau Stummvoll KG, Viriotgasse 9/19, 1090 Wien, www.sigmatau.at
Druck: Friedrich Druck & Medien GmbH, Zamenhofstraße 43-45, 4020 Linz, www.friedrichdruck.com

Wien, Juni 2016

1. Digitalisierung nützen, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen 5

1. Digitalisierung nützen, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen 6

2. Wirtschaftliche Eckdaten 11
2.1. Wirtschaftlicher Ausblick 12
2.2. Einschätzung österreichischer Ökonomen und Ökonominnen 14
2.3. Scoreboard der Wettbewerbsfähigkeit 20

3. Neue Entwicklungen auf EU-Ebene 25
3.1. Weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion 26
3.2. EU-Budgetpolitik und Finanzhilfen für Länder der Eurozone 27
3.3. Flüchtlings- und Asylpolitik 28
3.4. Entwicklungen in der EU-Finanzmarktregulierung 29
3.5. Binnenmarktstrategie 30
3.6. Digitalisierung 32
3.7. Beihilferecht 33
3.8. Energie- und Klimapolitik 34

4. Wirtschaftspolitisches Programm 35
4.1. Budget- und Fiskalpolitik 36
4.2. Investitions- und Konjunkturpolitik 38
4.3. Wettbewerbspolitik 40
4.4. Gründungs- und Kapitalmarktinitiativen 45
4.5. Industrie- und Unternehmenspolitik 48
4.6. Außenwirtschaft und Internationalisierung 53
4.7. Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik 55
4.8. Digitalisierung 65
4.9. Energie, Klima, Umwelt 70
4.10. Infrastruktur 74
4.11. Beschäftigung 76
4.12. Bildung 80

5. Tabellen 89

1

Digitalisierung nützen, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

1. Digitalisierung nützen, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit wieder in einem Aufwärtstrend. In den Jahren 2016 und 2017 werden laut WIFO Wachstumsraten von jeweils 1,7% erwartet. Unterstützt von den Impulsen der Steuerreform gelingt es Österreich, wieder zu den Werten der Eurozone aufzuschließen.

Wirtschaftsentwicklung in Österreich bis 2017

Quelle: Statistik Austria, Prognosen von WIFO und IHS Juni 2016

Die globale Wirtschaft entwickelt sich etwas besser als zuletzt, insbesondere der Internationale Währungsfonds warnt aber davor, dass der Aufschwung in den einzelnen Wirtschaftsräumen heterogen und nach wie vor fragil sei. Die anhaltend schwache Investitionsdynamik im Euroraum deutet daraufhin, dass die wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union ohne weiteres Gegensteuern zu schwach bleiben wird. Dennoch wird Österreich auch in den nächsten Jahren sein Wachstumspotential insbesondere aus dem Außenhandel ausschöpfen und dadurch die Exportmarktanteile weiterhin steigern. Immerhin wird für 2016 ein neuer Höchstwert bei der Anzahl der Exporteure von rund 55.000 erwartet. Um diesen Weg fortzusetzen und die außenwirtschaftliche

Verflechtung auszubauen, unterstützt die Internationalisierungsoffensive „go international" österreichische Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen, damit wir vom Wachstumspotential der Zukunftsmärkte profitieren und etwaige Auswirkungen von politischen und wirtschaftlichen Krisen in Konfliktregionen abfedern. Zusätzlich gestützt wird die Erholung der österreichischen Wirtschaft von Nachfrageimpulsen, die vor allem auf die Steuerentlastung im Rahmen der Lohnsteuerreform zurückzuführen sind. Weiter verbessern will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln, wie in den Bereichen Entbürokratisierung, Deregulierung und Unternehmensgründungen, insbesondere Start-ups. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist prioritär.

Stabilitätsorientierte Makropolitik umsetzen

Die österreichische Bundesregierung setzt ihren Kurs einer stabilitätsorientierten, nachhaltigen und wachstumsorientierten Budget- und Wirtschaftspolitik fort. Das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Defizit ging in den vergangenen Jahren laufend zurück. Im Jahr 2015 zeigt der strukturelle Saldo einen leichten Überschuss. Ziel der österreichischen Budgetpolitik ist es, an der nachhaltigen Budgetpolitik festzuhalten. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weitere Entbürokratisierung und Deregulierung,
- Umsetzung der großen Steuerreform 2015/2016; außerdem werden in Summe die Lohnnebenkosten der Unternehmen stufenweise bis 2018 um bis zu 1 Mrd. € pro Jahr gesenkt.
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Wachstumskräfte der österreichischen Wirtschaft (z.B. Start-up Paket), dazu zählt auch die Digitalisierungsoffensive und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigungssituation,
- Fortsetzung der Strukturreformen.

Investitionen unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit stärken

Unterstützt durch die günstigen Finanzierungskonditionen und den steigenden Bedarf an Ersatzinvestitionen ziehen die Investitionen wieder an. Erstmals seit drei Jahren wird heuer auch eine Ausweitung der Bauinvestitionen erwartet, was auf den Wohnbau zurückzuführen ist; die Wohnbauinitiativen des Bundes (WBIB, ARE) werden den positiven Trend bei den Bauinvestitionen noch verstärken. Mit der Wohnbauinvestitionsbank werden neue Wege gegangen, indem budgetschonend und Maastricht-neutral europäische Geldmittel für den Wohnbau aufgebracht werden.

Mit unternehmerischen Investitionen ist sowohl ein Konjunkturimpuls, als auch die Einführung neuer Technologien und Verfahren verbunden, die wiederum die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Daher gilt es nicht nur konjunkturell, sondern auch mittel- und langfristig ein günstiges Investitionsklima zu schaffen. Ein Hauptgrund für die Investitionszurückhaltung im Euroraum ist eine schwache Binnennachfrage und damit einhergehend mangelnde Absatzerwartungen. Ein weiteres Hemmnis ist immer noch die Finanzierungssituation für Unternehmensgründer und -gründerinnen. Um die Kreditlastigkeit in der Unternehmensfinanzierung zu reduzieren, wird daher vermehrt auf Alternativen gesetzt wie die Eigenkapitalinitiativen der staatlichen Förderagentur Austria Wirtschaftsservice (aws), aber auch die Stärkung des Crowdfundings. Das Alternativfinanzierungsgesetz schafft einen innovativen, zeitgemäßen Rechtsrahmen für Crowdfunding- und Bürgerbeteiligungsmodelle in Österreich mit Vorbildwirkung für Europa. Dazu kommen wirksame öffentliche Zukunftsinvestitionen, wie etwa die Breitbandmilliarde.

Forschung und Bildung in den Vordergrund stellen

Österreich hat im Forschungs- und Innovationsbereich in den vergangenen 15 Jahren im internationalen Vergleich einen deutlichen Aufholprozess verzeichnet. Die F&E-Quote liegt über 3% und damit deutlich über dem EU-Schnitt von 2%. Österreich erreicht damit die dritthöchste Forschungsquote aller EU-Länder. Um diesen Erfolgskurs beizubehalten, sind weitere Anstrengungen notwendig. Ein wichtiger Impuls ist die bereits beschlossene Erhöhung der steuerlichen Forschungsprämie. Substanzielle Herausforderung der nächsten Jahre wird daher die Steigerung der privaten und öffentlichen F&E- und Förderbudgets sein, um die in der FTI-Strategie des Bundes 2011 vereinbarten Ziele bis 2020 erreichen zu können. Durch gezielte und strategische Nutzung von „Open Innovation" soll Österreichs Wettbewerbsfähigkeit signifikant gesteigert und eine Dynamik erzeugt werden, die mit traditionellen Methoden nicht zu erreichen wäre. Ebenfalls an Bedeutung gewinnt die internationale Dimension im Bereich Forschung, Technologie und Innovation, insbesondere in Hinblick auf Länder außerhalb Europas. Österreichische Unternehmen werden daher durch die Programme „Beyond Europe" und das „Global Incubator Network" bei ihrem Streben nach verstärkter Internationalisierung unterstützt.

Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP

Quelle: Statistik Austria

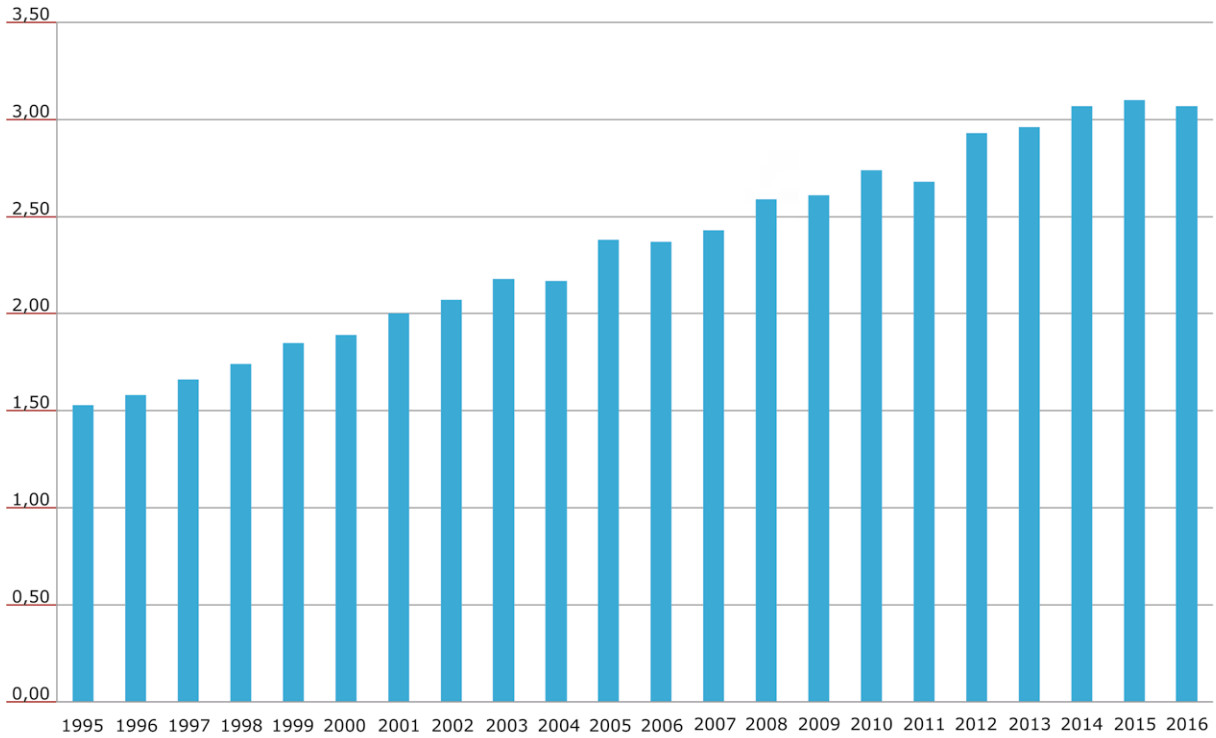

Bildung und Innovation prägen die gesellschaftliche Zukunft und bestimmen den Lebens- und Berufsweg unserer Jugend. Mit einer umfassenden Reform der Bildungsbereiche gibt die Bundesregierung eine nachhaltige Antwort auf die Herausforderungen im Bildungs- und Schulwesen von heute und morgen. Grundkompetenzen, Talente, Interessen und Begabungen der Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft sollen damit von Beginn an gestärkt werden. Mehr pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Freiräume an den Schulen werden im Rahmen des bestehenden Budgetpfades ermöglicht.

Potential des digitalen Wandels optimal ausschöpfen

Mit der Digital Roadmap Austria soll der digitale Wandel optimal mitgestaltet werden, um Österreich als Wirtschafts- und Innovationsstandort zu stärken und allen Menschen die Teilhabe an den Vorteilen zu ermöglichen. Die Digitalisierung zieht sich mittlerweile durch alle Politikbereiche: Eine besondere Rolle spielt sie in der Forschungspolitik, in der spezifische Programme implementiert werden. Zusätzlich betrifft die Digitalisierung zahlreiche weitere Felder. „Industrie 4.0" steht für technologie- und unternehmensübergreifendes Zusammenwachsen von modernsten Informations- und Kommunikationstechnologien mit Produkten und Prozessen in Produktion und Logistik. Daraus ergeben sich große wirtschaftliche Möglichkeiten und neue Beschäftigungschancen für den Industriestandort Österreich, die durch gezielte Maßnahmen wie Pilotfabriken, Forschungsprogramme und Stiftungsprofessuren unterstützt werden. Digitalisierung hält aber auch in anderen Bereichen Einzug - im Bildungsbereich genauso wie in der öffentlichen Verwaltung, im Verkehrs- oder im Gesundheitswesen. Dabei entstehen nicht nur Potentiale zur Effizienzsteigerung, sondern vor allem auch zur Verbesserung der Lebensqualität durch „smarte" Dienstleistungen. Gleichzeitig bringt die Digitalisierung auch Herausforderungen mit sich, denen es so rasch wie möglich zu begegnen gilt, etwa im Hinblick auf faire Wettbewerbsbedingungen, Datenschutz und die sich verändernde Arbeitswelt.

Anreize und Impulse für Beschäftigung schaffen

Was den Arbeitsmarkt betrifft, war Österreich lange Zeit Vorreiter in der EU mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Aufgrund des relativ niedrigen Wirtschaftswachstums sowie des steigenden Arbeitskräfteangebots ist auch die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren deutlich gestiegen - und steigt im Unterschied zum EU Durchschnitt weiterhin, wodurch der Top-Platz unter den besten fünf Mitgliedsstaaten verloren gegangen ist.

Entwicklung der Arbeitslosenquote: EU, Eurozone, Bestperformer und Österreich

Quelle: Eurostat, EK Prognose Mai 2016

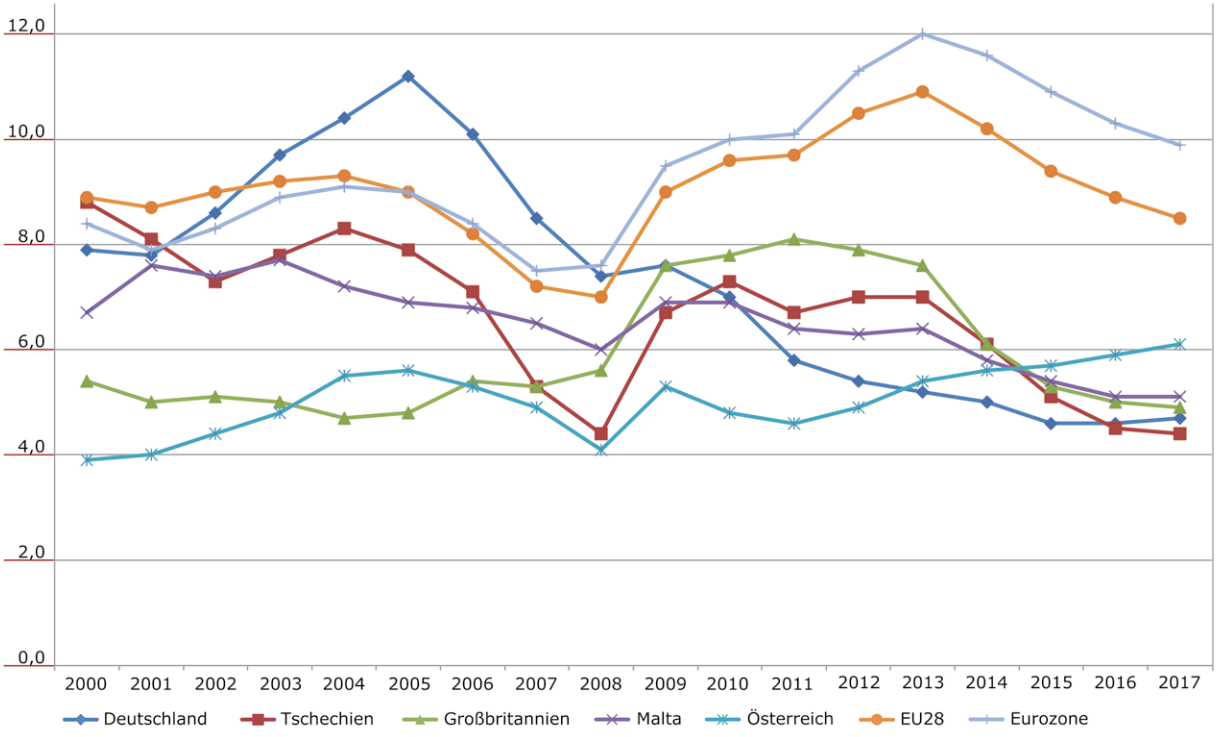

Die 2016 gestartete Senkung der Lohnnebenkosten und die Tarifentlastung im Rahmen der Steuerreform setzen Anreize für Wachstum und Beschäftigung. Es ist zu erwarten, dass unternehmerische wie auch öffentliche Investitionen Impulse für den Arbeitsmarkt geben. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zählt in Einklang mit den Empfehlungen der EU die Erhöhung der Beschäftigung von Älteren und Frauen zu den Prioritäten der Beschäftigungspolitik. Ein Bonus-Malus-Modell, der leichtere Wiedereinstieg ins Erwerbsleben insbesondere für Frauen durch spezifische Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die verstärkte Integration gesundheitlich beeinträchtigter Personen durch gezielte Betreuung, Rehabilitation und Umschulung sind neben zusätzlichen Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik die Schwerpunkte im Bereich der Beschäftigungspolitik. Zentral ist auch das Thema Integration. Zumindest in einigen Branchen wird immer wieder auch über Facharbeitermangel geklagt, daher gilt es neben der weiteren Qualifikation von heimischen Arbeitskräften auch bestehende Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten festzustellen, wo notwendig - insbesondere in Hinblick auf Deutschkenntnisse - zu erweitern und die potentiellen Arbeitskräfte entsprechend einzusetzen. Mit dem Anerkennungsgesetz wurde ein richtiger Schritt in diese Richtung gesetzt.

Chancen nützen

Die Herausforderungen für Österreichs Wirtschaftspolitik sind vielfältig. Derzeit ist die Diskussion vor allem von der Stärkung des Wirtschaftswachstums, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem weiteren Bürokratie-Abbau geprägt. Eines der wichtigsten Zukunftsthemen ist die steigende Digitalisierung. Österreich muss den digitalen Wandel aktiv gestalten, um neue Chancen bestmöglich zu nützen. Die Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen trägt entscheidend dazu bei, den Wohlstand im Land langfristig zu sichern. Ein zusätzlicher Erfolgsfaktor ist und bleibt die Europäische Integration, von der ein starkes Exportland wie Österreich nach wie vor profitiert. Klar ist: Für länderübergreifende Herausforderungen brauchen wir vernünftige europäische Lösungen. So schwierig sie auch sind, daran führt kein Weg vorbei.

2

Wirtschaftliche Eckdaten

2.1. Wirtschaftlicher Ausblick

Das BIP Wachstum wird von WIFO für 2016 und 2017 auf 1,7%, vom IHS auf jeweils 1,5% geschätzt. Österreich wird beim BIP-Wachstum erstmals wieder über oder gleich (so WIFO) bzw. nahe (so IHS) dem Niveau des Euro-Raums liegen. Nachfrageimpulse kommen von der Steuerreform und den Ausgaben für Asylwerber.

Die heimische Nachfrage sollte 2016 und 2017 vom stärkeren Konsum profitieren. Für den Anstieg des privaten Konsums ist insbesondere die Steuerreform verantwortlich. Der öffentliche Konsum sowie der Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Hilfsorganisationen) werden durch Ausgaben für Flüchtlinge gestärkt.

Die Ausrüstungsinvestitionen sollen 2016 und 2017 wieder deutlich steigen. Unterstützend wirken die günstigen Finanzierungskonditionen, das hohe Geldvermögen der Unternehmen und der steigende Bedarf an Ersatzinvestitionen. Die nur zögerliche Verbesserung des Unternehmensvertrauens wirkt dagegen eher nachteilig auf die Investitionen. Erstmals seit drei Jahren werden die Bauinvestitionen wieder ausgeweitet, was insbesondere auf den Wohnbau zurückzuführen ist (Wohnbauinitiativen des Bundes sowie verstärkte Nachfrage durch die kräftige Zuwanderung).

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Exportwirtschaft wird für 2016 von den Instituten unterschiedlich beurteilt: Während das WIFO die gedämpften Konjunkturaussichten wichtiger Handelspartner bemängelt, sieht das IHS eine Belebung der österreichischen Exporte aufgrund der stabilen Konjunkturerholung in Europa. 2017 sollen die Exporte auch von der Festigung der Weltkonjunktur profitieren, darin sind sich beide Institute einig. Ein Zuwachs bei den Tourismusexporten ist zu erwarten, allerdings geringer als im Vorjahr.

Die Budgetsituation wird von der Steuerreform geprägt. Zusätzlich führt die Anzahl von Asylwerber und Asylwerberinnen zu höheren Ausgaben. Auch die Bankenhilfen belasten das Budget.

Der dämpfende Effekt bei den Energiepreisen läuft aus. Unter anderem deshalb wird mit einem Anziehen der Inflation gerechnet.

Mit der verbesserten Konjunktur legt die Beschäftigungsnachfrage kräftig zu. Die anhaltende Ausweitung des ausländischen Arbeitskräfteangebots wird durch die Zahl der Asylberechtigten verstärkt. Zusätzlich wirkt die höhere Erwerbsneigung der Frauen und der Älteren expansiv. Vor diesem Hintergrund wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote erwartet.

Insbesondere die internationalen Risiken für die Prognose werden als hoch angesehen und sind abwärts gerichtet: Die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft, aber auch anderer Schwellenländer, könnte markanter ausfallen als angenommen. Die geopolitischen Spannungen (Ukraine, Syrien, Irak, der IS-Terrorismus) sowie polit-ökonomische Probleme in der Europäischen Union (Flüchtlingskrise, möglicher „Brexit) halten die Unsicherheit der Wirtschaftsakteure hoch. Für das WIFO geht national die größte Prognoseunsicherheit von der Flüchtlingsentwicklung aus.

Prognosen für 2016 und 2017

Quelle: WIFO und IHS

(Veränderung zum Vorjahr wenn nicht anders angeben)				
	2016		**2017**	
	WIFO	**IHS**	**WIFO**	**IHS**
Bruttoinlandsprodukt, real	1,7	1,5	1,7	1,5
Private Konsumausgaben, real	1,7	1,5	1,3	1,2
Bruttoanlageinvestitionen gesamt, real	1,9	2,1	2,0	2,2
– Ausrüstungen	3,2	3,0	2,7	2,8
– Bauten	1,0	1,0	1,4	1,5
Exporte i.w.S., real	2,7	2,7	4,2	3,5
Warenexporte, real*	2,5	2,8	4,5	3,5
Importe i.w.S., real	3,0	3,1	3,8	3,5
Warenimporte, real*	3,3	3,5	4,2	3,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,4	1,5	1,2	1,2
Arbeitslosenquote, national in %	9,2	9,3	9,6	9,7
Arbeitslosenquote, Eurostat in %	5,9	6,1	6,1	6,2
Verbraucherpreise	1,1	1,0	1,8	1,7
Finanzierungsaldo des Staates lt. Maastricht.-Def., in % des BIP	-1,7	-1,8	-1,5	-1,4

* WIFO laut Statistik Austria, IHS laut VGR

Internationale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft bleibt auch 2016 verhalten. Das BIP in den USA wird sich etwas schlechter entwickeln als zuletzt. Das Wachstum in China wird sich merklich abschwächen. Im Euroraum setzt sich die zögerliche Konjunkturerholung fort, da die unsichere Stimmung anhält.

2.2. Einschätzung österreichischer Ökonomen und Ökonominnen

Um die große Bandbreite der Sichtweise der aktuellen Wirtschaftssituation darzustellen, wurden auch heuer wieder Ökonomen um einen kurzen Beitrag zur wirtschaftlichen Lage gebeten. Dies waren (in alphabetischer Reihenfolge) folgende, die in Forschungsinstituten tätig sind:

- Prof. Dr. Karl Aiginger (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung)
- Dr. Helmut Hofer (Institut für Höhere Studien)
- Dr. Ulrich Schuh (Eco Austria)

Sowie die Chefökonomen der wichtigsten Banken:

- Mag. Peter Brezinschek (Raiffeisen Zentralbank)
- Mag. Stefan Bruckbauer (UniCredit Bank Austria AG)
- Mag. Ingo Jungwirth (BAWAG-PSK)

Und schließlich auch die Chefökonomen der Interessensvertretungen:

- Dr. Christian Helmenstein (Industriellenvereinigung)
- Mag. Georg Kovarik (Österreichischer Gewerkschaftsbund)
- Dr. Markus Marterbauer (Arbeiterkammer Wien)
- DI Josef Plank (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer)
- Dr. Christoph Schneider (Wirtschaftskammer Österreich)

Im Folgenden werden die Meinungen dieser externen Experten wiedergegeben, die sich von der Auffassung der Bundesregierung unterscheiden können. Anders als in den Vorjahren haben wir dieses Jahr keine unstrukturierten Beiträge sondern Antworten auf folgende Fragen erbeten:

1. Wo sehen Sie die größten Wachstumstreiber in Österreich? (Komplett irrelevant/Eher unwichtig/Neutral/Eher wichtig/Sehr wichtig)

- Exporte
- Ausrüstungsinvestitionen
- Bauinvestitionen
- Private Konsumausgaben
- Öffentliche Konsumausgaben
- Sonstiges

2. Was sind aus Ihrer Sicht die 3 größten Wachstumshemmnisse für die österreichische Wirtschaft?

3. In welchen 3 Bereichen sehen Sie das größte Reform- und Einsparungspotential in Österreich?

Ausrüstungsinvestitionen und Exporte sehen die befragten Ökonomen als die größten **Wachstumstreiber** gefolgt vom privaten Konsum. Bei Bauinvestitionen und öffentlichen Konsumausgaben fallen die Antworten sehr heterogen aus.

Bei den **Wachstumshemmnissen** wird u.a. Bürokratie, administrative Belastung und Regulierung genannt, vor allem als Hemmnis für die unternehmerische Tätigkeit. Konkret werden auch die Vorschriften für Unternehmensgründungen und den Dienstleistungssektor angegeben. Angeführt werden auch die hohe Abgabenquote und die Lohnnebenkosten als Hemmschuh für das Wachstum in Österreich. Die schlechte Stimmung, die immerhin von drei Respondenten angeführt wird, wird auch insofern als problematisch angesehen, als diese auch auf die Investitionen drückt. Die fehlenden Investitionsanreize werden immerhin einmal als Problem angeführt. Bei der Bildung werden unterschiedliche Facetten angeführt - einerseits Probleme bei Hoch- und Geringqualifizierten, andererseits die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und schließlich auch die zu geringe Berücksichtigung von bildungsfernen Schichten und von Elementarpädagogik und Volksschulen. Auch die aktuelle europäische Klimapolitik wird mitunter als nachteilig für das Wachstum gesehen, als das Potential in diesem Bereich nicht genützt wird. Betreffend Finanzen wird einerseits die Austeritätspolitik kritisiert, die zu wirtschaftlicher Stagnation führt, andererseits aber auch die mangelnde Stabilität. Die Nachfragesituation wird einerseits global andererseits aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit als problematisch eingeschätzt. Einzelthemen, die genannt wurden, betreffen die Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen und Einkommen, die hohe Inflation, die zu geringen Mittel für Grundlagenforschung, die geringe Flexibilität des Arbeitsmarktes, die finanzielle Belastung der Unternehmen und die diskretionären Politikerinterventionen. Schließlich wird ein fehlendes Gesamtkonzept für einen österreichischen Weg als Wachstumshemmnis gesehen.

Reform- und Einsparungspotential wird u.a. im Bereich Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung sowie im Föderalismus und damit im Zusammenhang stehend dem Finanzausgleich geortet. Auch im Bildungsbereich und im Bereich der sozialen Sicherheit, d.h. bei Gesundheit und Pensionen, wird Reformbedarf gesehen. Schließlich werden Reformen bei Unternehmensgründungen, Arbeitsmarkt, Kreditvergabe und Steuerhinterziehung bzw. -vermeidung als weitere Themen genannt und es wird vorgeschlagen, Reformpotential in einem Reformdialog auszuloten.

Antworten der Ökonomen im Detail

1. Wo sehen Sie die größten Wachstumstreiber in Österreich?

	Exporte	Ausrüstungsinvestitionen	Bauinvestitionen	Private Konsumausgaben	Öffentliche Konsum ausgaben	Sonstiges
Aiginger	Eher wichtig	Sehr wichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Dekarbonisierung Sehr wichtig
Brezinschek	Eher wichtig	Sehr wichtig	Eher wichtig	Neutral	Neutral	
Bruckbauer	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Neutral
Helmenstein	Eher wichtig	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Öffentliche Investitionen Sehr wichtig
Hofer	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Neutral	
Jungwirth	Eher unwichtig	Sehr wichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Eher wichtig	
Kovarik	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Eher wichtig
Marterbauer	Eher wichtig (Spürbare Erholung seit Frühjahr 2015)	Eher wichtig (Spürbare Erholung seit Frühjahr 2015)	Eher unwichtig (Wohnbau lässt noch auf sich warten)	Eher wichtig (Steuerreformeffekt ab Mitte 2016)	Eher wichtig (Ausgaben in Zusammenhang mit Flüchtlingen, Personalausweitungen Lehrer und Lehrerinnen, AMS, Polizisten und Polizistinnen)	
Plank	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Eher wichtig	Sehr wichtig	Neutral	
Schneider	Sehr wichtig	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher wichtig	Neutral	

Schuh	Komplett irrelevant	Komplett irrelevant	Komplett irrelevant	Komplett irrelevant	Komplett irrelevant	Sehr wichtig Produktivitätsorientierte Lohnpolitik, Flexibler Arbeitsmarkt, Motivierte, einsatzbereite Arbeitnehmer und nehmerinnen, Stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

2. Was sind aus Ihrer Sicht die 3 größten Wachstumshemmnisse für die österreichische Wirtschaft?

Aiginger	1. Geringe Investitionen in Frontstrategie Forschung, Bildung, Umwelt 2. Hohe Abgabenquote (besonders auf Arbeit) und Regulierungsdichte 3. Vernachlässigung der Chancen durch Umwelttechnologie, Dekarbonisierung
Brezinschek	1. Bürokratische/Administrative Vorschriften/Genehmigungsverfahren/Auflagen für Unternehmen (z.B. Regulierung des Dienstleistungssektors) 2. Geringe Flexibilität am Arbeitsmarkt im Vergleich zu hohen Lohnkosten/zu geringe Differenz zwischen Arbeitsloseneinkommen und Niedriglohnsektor 3. Ausbildungsdiskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage (= Förderung technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung/Berufe)
Bruckbauer	1. Schlechte Stimmung, daher Investitionszurückhaltung 2. Regulierung und hohe Abgaben 3. Globale Nachfrage
Helmenstein	1. Steuer- und Abgabenbelastung 2. Über-Bürokratisierung, Über-Regulierung, Über-Administrierung 3. Diskretionäre Politikinterventionen, die das Vertrauen der Investoren in die Verlässlichkeit der Standortbedingungen erschüttern
Hofer	1. Die Arbeitslosigkeit und damit verbunden die hohen Lohnnebenkosten 2. Beim Bildungssystem gibt es sowohl im Bereich der Hochqualifizierten als auch bei den Geringqualifizierten Probleme; darüber hinaus wird in Österreich zu wenig Geld für die Grundlagenforschung ausgegeben 3. Bürokratie: Die Bürokratie hat im Zeitablauf immer mehr zugenommen. Die einzelnen Maßnahmen mögen für sich genommen ja sinnvoll sein, in ihrer Gesamtheit reduzieren sie aber die unternehmerische Initiative und drücken damit auf das Wachstum.
Jungwirth	1. Überregulierter und darum wenig flexibler Dienstleistungssektor (insbes. arbeitsintensive Bereiche wie Gastronomie, Hotellerie und Handel) 2. Hohe administrative Hürden für Unternehmensgründungen hemmen Innovation (Start-ups), Anpassungsfähigkeit und Beschäftigung 3. Trotz begrüßenswerter Steuerreform 2016 immer noch hohe Lohnsteuerbelastung

Kovarik	1. Stimmung ist schlechter als die Lage. Regierung ist weit unter ihrem Wert geschlagen 2. Arbeitslosigkeit zu hoch und daher private Nachfrage zu schwach 3. Europaweite Austeritätspolitik führt zu Stagnation
Marterbauer	1. „Austromasochismus": Trotz im EU-Vergleich guter Wirtschaftsdaten (BIP/Kopf, Industrieproduktion, Export-, Investitions- und Forschungsquoten uvam) herrscht eine miese Stimmung der Unternehmer und Unternehmerinnen, die leicht zur Self fulfilling prophecy werden kann, wenn sie in Investitionszurückhaltung mündet. Deshalb gilt es jetzt das Jammern zu beenden und die hohen Gewinne zu investieren. 2. Große Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen, Erbschaften und Einkommen: Dämpft die Konsumnachfrage, führt zu risikoreichen Finanzanlagen und destabilisiert Wirtschaft und Gesellschaft. 3. Bildungssystem: Zu wenig Investitionen in Kinder aus bildungsfernen Schichten; höhere Investitionen in Elementarpädagogik und Volksschule werfen besonders hohe volkswirtschaftliche Renditen ab.
Plank	1. Kompetenzen der Behörden in föderaler Struktur 2. Fehlender Plan und langfristige Zielsetzung über österreichischen Weg 3. Kein glaubwürdiger Weg für Klima/Energie
Schneider	1. Fehlende Investitionsanreize für Unternehmen 2. Bürokratische Hemmnisse für Unternehmen 3. Finanzielle Belastungen für Unternehmen
Schuh	1. Unternehmensunfreundliche Rahmenbedingungen (v.a. Überregulierung und Abgabenbelastung) 2. Chronisch erhöhte Inflation 3. Mangelnde Stabilität der öffentlichen Finanzen

3. In welchen 3 Bereichen sehen Sie das größte Reform- und Einsparungspotential in Österreich?

Aiginger	1. Beseitung der Doppel- und Dreifachkompetenzen 2. Forcierung von innovativen Gründungen, Vereinfachung, neue Finanzierungsformen 3. Reformdialoge unter Einbezug Jugend, Migranten, NGOs
Brezinschek	1. Pensionssystem (Grundversorgung über Umlageverfahren, ab bestimmtem Einkommen an Ansparsystem) 2. Staatsausgabendefinition und damit gekoppelt Finanzausgleich 3. Monetäre Sozialleistungen wachsen angesichts demografischer Entwicklung zu stark → teilweise auf Versicherungssysteme umsteigen (z.B. Pflegevorsorge)
Bruckbauer	1. Verwaltungsreform/weniger Regulierung/mehr Liberalisierung 2. Gesundheitswesen 3. Bildungssystem

Helmenstein	1. Bildung 2. Föderalismus 3. Soziale Sicherheit (Gesundheit, Pensionen)
Hofer	1. Unbedingt notwendig sind Reformen im Bildungsbereich; hierbei ist insbesondere eine Hebung der Effizienz erforderlich 2. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung sind weitere Reformen im Pensionsbereich notwendig; ein späterer Pensionsantritt würde auch Entlastungen für das Budget bedeuten. 3. Das System des Föderalismus ist sehr teuer; gegenwärtig fallen Einnahmenverantwortung und Ausgabenkompetenz auseinander
Jungwirth	1. Verwaltungsreform: Einsparungspotential bei Parallelstrukturen zwischen Ressorts und Gebietskörperschaften in der öffentlichen Verwaltung 2. Arbeitsmarktreform: Einsparungspotential bei undifferenzierten Schulungen und Förderprogrammen für Arbeitssuchende 3. Bildungsreform: Mehr Förderung für Kooperation zwischen Unternehmen und Universitäten/FHs/BHS
Kovarik	1. Kreditvergabe der Banken sollte gelockert werden (Sicherheitenklemme) 2. Föderalismusreform - mehr Transparenz bei Subventionen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene. Treffsicherheit überprüfen. 3. Wettbewerbsbehörde noch besser ausbauen.
Marterbauer	1. Föderalismus: 9 Bauordnungen, 9 Vergabegesetze, 9 Reisegebührenvorschriften, 9 Militärmusikkapellen usw.; finanziell und ökonomisch gestärkt werden sollen die Gemeinden und Städte, weil sie direkt an den Bedürfnissen der Bürger und Bürgerinnen andocken und der Bund, die die gesamtwirtschaftliche Stabilität verantwortet. 2. Finanzausgleich: Stärkere Aufgabenorientierung, mehr Transparenz vor allem in Bezug auf die Transfers zwischen Gemeinden/Städten und Bundesländern. 3. Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung: Bringt erheblichen budgetären Spielraum für Abgabensenkung und Investitionen; stärkt die Leistungsanreize für Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen, die sich gesetzeskonform verhalten.
Plank	1. Mehrfachkompetenzen Bund/Länder/Gemeinden 2. Überbordende Genehmigungen und Kontrollen 3. Echte Vereinfachungen für Kleinbetriebe
Schneider	1. Bildung 2. Pensionen 3. Gesundheit
Schuh	1. Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften 2. Pensionssystem 3. Gesundheitssystem

2.3. Scoreboard der Wettbewerbsfähigkeit

Auf Initiative von Österreich und auf Grundlage bestehender Indikatorensets wurde für Diskussionen des Wettbewerbsfähigkeitsrates auf EU-Ebene unter österreichischer Federführung eine Indikatorenliste für die Wettbewerbsfähigkeit (Competitiveness Scoreboard) entwickelt.
Die Struktur des Competitiveness Scoreboard basiert auf drei Säulen:

Säule 1 - Indikatoren betreffend allgemeine Wettbewerbsfähigkeit:

- Leistungsbilanzsaldo
- Extra-EU-Export - Exporte eignen sich als Output-Indikator zur Darstellung der Wettbewerbsfähigkeit (WBF) eines Landes.
- Produktivität - als Kern der WBF werden drei Indikatoren angeführt: Pro Person (Level und %-Veränderung) sowie pro Stunde (%-Veränderung).
- nominale Lohnstückkosten - durchschnittliche Kosten der Arbeit pro Outputeinheit als Indikator der preislichen WBF.
- Real effektiver Wechselkurs (REER) - zur Abbildung der preislichen WBF gegenüber den Handelspartnern.
- Bestand an Direktinvestitionen im Inland - ausländische Direktinvestitionen deuten auf eine hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandortes hin.
- Bestand an heimischen Direktinvestitionen im Ausland - wettbewerbsfähige Unternehmen tendieren zu Investitionen im Ausland.
- Bestands- und Flussgrößen werden mit Pfeilen versehen, die die Entwicklung im Vergleich zur Vorperiode anzeigen.

Säule 2 - sektorelle Struktur:

Indikatoren betreffend den Wertschöpfungsanteil des Herstellungssektors, des Dienstleistungssektors (ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung) sowie der KMU. Diese Säule dient lediglich zur Information betreffend die Struktur der Wirtschaft in den MS und soll keine Aussage darüber treffen, dass ein höherer Anteil eines Sektors zu bevorzugen ist.

Säule 3 - thematische Bereiche:

Diese Säule umfasst Bereiche, die von besonderer Bedeutung sind: i) Zugang zu Finanzierung, ii) Digitalisierung, iii) Geschäftsumfeld, iv) Industrie/Energie, v) F&E und Skills sowie vi) Binnenmarkt. Die Säule soll hinsichtlich der Bereiche und Indikatoren flexibel bleiben, um in Zukunft Änderungen der politische Prioritäten berücksichtigen zu können.
Soweit die Datenverfügbarkeit dies zulässt, wird ein Ranking der EU mit USA, Japan und China angezeigt. Innerhalb der EU werden die besten fünf Mitgliedstaaten, jedoch ohne Reihung, hervorgehoben.

Competitiveness Scoreboard — Competitiveness Council

Pillar 1: Overall Competitiveness														Pillar 2: Sectoral Structures			
	(Flow) % GDP				Level	% Change				(Stock) % GDP							
Nations	Current Account		Extra-EU Exports		Labour productivity per person (1.000 PPS)	Real labour productivity per person	Real labour productivity per hour	Nominal ULC	Real effective exchange rate	Stock of FDI inward		Stock of FDI outward		Nations	Manufacturing Value added	Market Services Value added	SMEs Value added
EU	:		17,5%	↘	61,6	0,9%	0,8%	:	:	80%	↗	92%	↗	EU	15,5	67,4	57,5
US	-2,2%	↗	13,4%	↘	:	0,8%	0,3%	:	:	18%	↗	31%	↗	US	12,0	:	:
JP	0,5%	↘	17,7%	↗	:	-0,6%	-0,4%	:	:	0%		0%		JP	19,0	:	:
CN	2,1%	↗	22,6%	↘	:	:	:	:	:	:		:		CN	28,0	:	:
BE	-0,2%	→	24,2%	↘	79,8	0,5%	0,9 %	-0,1%	0,3%	101%	↘	95%	↗	BE	13,8	69,1	61,5
BG	1,2%	↘	25,8%	↘	26,9	2,6%	2,6%	4,4%	-0,7%	91%	↗	4%	→	BG	:	60,9	64,8
CZ	0,6%	↗	15,8%	↗	47,8	1,4%	1,0%	0,1%	-5,2%	65%	↗	9%	↘	CZ	26,6	53,2	55,1
DK	7,8%	↗	23,9%	↘	69,9	0,1%	0,2%	1,3%	0,8%	33%	↗	59%	↗	DK	13,5	70,1	62,5
DE	7,3%	↗	20.1%	↘	65,5	0,9%	0,6%	1,9%	0,9%	23%	↘	40%	↗	DE	22,6	62,8	53,3
EE	1,1%	↗	24,0%	↘	45,5	-1,8%	-1,3%	3,7%	2,6%	81%	↗	25%	↘	EE	15,7	61,7	74,9
IE	3,7%	↗	50,9%	↗	88,6	5,0%	5,1%	-1,6%	-0,7%	165%	↗	277%	↗	IE	19,7	69,1	:
EL	-2,1%	↘	15,4%	↗	54,8	-2,1%	-2,9%	-2,6%	-0,6%	10%	→	14%	↘	EL	9,4	70,6	72,8
ES	1,0%	↘	:		64,7	0,3%	0,7%	-0,9%	-0,4%	45%	→	41%	↗	ES	13,2	68,4	62,0
FR	-0,9%	↘	13,0%	↗	71,0	-0,1%	-0,1%	1,5%	0,4%	28%	↗	49%	↗	FR	11,2	70,7	58,5
HR	0,8%	↘	13,8%	↗	43,4	0,0%	3,7%	-2,4%	0,5%	58%	↗	10%	↗	HR	14,5	63,1	55,4
IT	1,9%	↗	:		65,9	0,2%	-0,1%	0,6%	0,3%	17%	↗	25%	↗	IT	15,5	67,4	67,9
CY	-4,5%	↘	30,9%	↗	53,2	0,7%	0,9%	-3,3%	-0,5%	708%	↘	660%	→	CY	5,0	77,2	:
LV	-1,9%	↗	20,1%	↘	39,9	1,4%	3,2%	4,6%	2,9%	51%	→	5%	→	LV	12,2	66,0	70,2
LT	3,6%	↗	37,0%	↘	45,8	0,3%	-1,1%	2,8%	2,6%	35%	↘	6%	↘	LT	19,3	59,8	69,0
LU	5,4%	↘	50,5%	↘	103,0	2,3%	2,4%	1,4%	0,5%	3952%	↗	5020%	↗	LU	4,9	81,8	71,2
HU	2,3%	↘	20,1%	↘	43,4	0,1%	0,3%	1,8%	-3,6%	172%	↘	134%	↘	HU	23,5	56,0	53,7
MT	3,0%	↘	102,1%	↘	52,5	2,7%	3,3%	1,5%	0,5%	1768%	↗	751%	↘	MT	10,0	76,4	76,0
NL	10,7%	↘	26,1%	↗	69,3	1,1%	1,1%	0,8%	0,0%	499%	↗	601%	↗	NL	12,1	69,4	61,8
AT	2,0%	→	15,3%	→	71,0	0,2%	0,5%	2,3%	1,7%	70%	↗	82%	↗	AT	18,4	65,3	61,7
PL	-2,0%	↘	10,7%	↘	45,4	2,2%	2,0%	0,0%	1,0%	42%	↘	5%	↘	PL	18,6	58,9	51,6
PT	0,6%	↘	12,7%	→	49,3	0,1%	-0,1%	-0,9%	-0,5%	51%	↘	24%	↘	PT	13,3	68,1	67,2
RO	-0,4%	↗	11,6%	↘	34,9	4,7%	4,2%	3,1%	1,4%	40%	↘	0%	→	RO	23,0	54,0	49,5
SI	7,0%	↗	17,7%	↘	50,2	1,4%	1,5%	-1,3%	1,1%	27%	↗	14%	→	SI	23,1	58,4	63,2
SK	0,1%	↘	15,3%	↘	51,4	1,6%	1,9%	0,7%	0,3%	:		:		SK	20,9	55,7	58,7
FI	-0,9%	↗	:		66,2	0,9%	0,7%	1,2%	2,5%	38%	↗	47%	↘	FI	16,6	64,4	61,1
SE	5,7%	↘	18,4%	↘	69,0	2,6%	2,5%	1,3%	-4,6%	60%	↘	72%	↗	SE	16,4	67,6	58,5
UK	-5,2%	↘	15,8%	↘	62,9	0,8%	1,8%	-0,6%	7,2%	64%	↗	55%	↘	UK	10,6	73,2	53,1

↗ = yoy improvement ↘ = yoy deterioration → = no change compared to previous year

Cometitiveness Scoreboard — Competitiveness Council

Pillar 3: Thematic Areas — **Top 5**

Nations	Access to Finance				Digitalisation				Business Environment					Industry/Energy				R&D-Skills				Single Market		
	Venture Capital	Internal funding	Willingness of banks to provide credit	Stock market capitalization	Enterprises with broad Band access	Electronic Info-Sharing Enterprises	Enterprises' total turnover from e-commerce	Digital Intensity Score	Administrative burden	Time to start a business	Cost to start a business	Survival Rate	Total tax burden	Greenhouse gas emissions in manufacturing/construction	Electricity prices	Resource productivity	Real Investment in Manufactoring, %	R&D Expenditures	Patent applications	TFP (%change)	Tertiary education	Intra EU trade services	Intra EU trade goods	Inflows intra EU FDI
EU	3			3					4	3	3		3	2				4	2	1	2			
US	1			1					2	1	2		1	3				2	3	2	1			
JP	2			2					2	2	4		2	1				1	1	3	3			
CN	:			4					1	4	1		:	:				3	4	:	4			
BE	■							■				■												
BG		■	■			■					■		■		■									
CZ							■													■				
DK	■				■	■	■	■		■				■	■		■	■	■					
DE						■												■	■					
EE									■													■	■	
IE		■					■		■		■		■	■			■			■	■	■		■
EL																								
ES			■	■												■								
FR				■																				
HR		■																						
IT										■						■								
CY																					■	■		■
LV											■		■							■				
LT		■			■			■					■	■							■			
LU	■			■					■			■				■					■	■		■
HU																	■						■	■
MT														■						■		■		
NL				■	■	■		■		■		■				■			■				■	■
AT												■					■	■						
PL										■							■							
PT			■			■				■														
RO			■										■		■					■				
SI					■						■													
SK			■				■																■	
FI	■				■		■	■	■						■			■	■				■	
SE		■							■			■		■	■			■	■		■			
UK	■			■							■					■								

1 best performer

Datenquellen

Säule I: Allgemeine Wettbewerbsfähigkeit

Indikator	Letztverfügbares Jahr	Quelle
Current Account	2014	Eurostat, IMF
Extra-EU exports, goods + services	2014	Eurostat, Worldbank
Labour productivity per person (PPS)	2014	Eurostat
Real labour productivity per person	2015; CZ, FR; USA, Japan 2014	Eurostat, OECD
Real labour productivity per hour	2015; BE, CZ, FR, USA, Japan 2014	Eurostat, OECD
Nominal ULC, % change	2014	Eurostat
Real effective exchange rate	2014	Eurostat
Stock of FDI inward	2014	Eurostat, AMECO
Stock of FDI outward	2014	Eurostat, AMECO

Säule II: Wirtschaftsstruktur

Indikator	Letztverfügbares Jahr	Quelle
Manufacturing Value added	2014; RO 2013	Eurostat, UN
Market Services Value added	2014; BG, HR, PT 2013	Eurostat
Value Added by SMEs	2013; EU, DK, DE, EL, SE 2012; FR, PT, HU 2011	Eurostat

Säule III: Thematische Bereiche

Indikator	Letztverfügbares Jahr	Quelle
Access to Finance		
Venture Capital	2013 EU, US 2014	IUS; OECD; Invest Europe
Internal funding	2015	COM/ECB
Willingness of Banks to provide credit	2015	COM/ECB
Stock market capitalization	2014; HR 2013; LV, LT 2012	Worldbank
Digitalisation		
Enterprises with broad band access	2015	Eurostat
Electronic Information Sharing Enterprises	2015; SE 2014	DESI, Eurostat
Electronic Sales in % of turnover	2015; MT; LV; 2014; BE, LU 2012;	DESI
Digital intensity score	2015	Eurostat

Business Environment		
Administrative burden	2015	WEF
Time to start a business	2014; EU, US, JP, China 2015	COM; Worldbank
Cost to start a business	2014; EU, US, JP, China 2015	COM; Worldbank
Survival Rate	2013; EE, IE, PT 2012	Eurostat
Total tax burden	2015; US 2013	AMECO
Industry/Energy		
Greenhouse gas emissions manufacturing&construction	2013; EU, US, JP, China 2012	Eurostat (EEA); OECD
Electricity prices	2015	Eurostat
Resource productivity	2014	Eurostat
Real Investment in Manufacturing, in % of 2007	2014, ES, PT, RO, SI 2013	Eurostat
R&D-Skills		
R&D Expenditures	2014 JP, China 2013; US 2012	Eurostat
Patent applications	2011	IUS
Total Factor Productivity (% change)	2015	AMECO
Tertiary education	2014; EU, US, JP, China 2013	Eurostat; Worldbank
Single Market		
Intra EU trade services	2014	Eurostat
Intra EU trade goods	2015, CZ, IE, LU 2014	Eurostat
Inflows intra EU FDI	2014	Eurostat

Das Scoreboard soll insbesondere eine Faktenbasis für die Diskussionen in den EU-Gremien darstellen. Es zeigt die Komplexität des Themas „Wettbewerbsfähigkeit" auf und soll zu weiteren Diskussionen Anlass geben. Die Indikatoren sind dabei nicht mechanisch zu interpretieren, sondern durch eine qualitative Analyse zu ergänzen. Der internationale Vergleich der EU mit den nicht-EU-Staaten USA, Japan und China wird in den Vordergrund gestellt. Innerhalb der EU soll das Scoreboard als Grundlage dienen, um von anderen Mitgliedstaaten, die sich besser entwickeln, lernen zu können. In Gegensatz zum Wettbewerbsfähigkeitsbericht der EU-Kommission und anderen existierenden Instrumenten (z.B. Innovation Union Scoreboard, MIP-Scoreboard etc.) ermöglicht das Competitiveness Scoreboard einen kompakten Überblick zu den relevanten Themen betreffend Wettbewerbsfähigkeit. Die EU-Kommission wird im Zuge ihrer Arbeiten zum besseren Verständnis jener Faktoren, die wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit nehmen, in Zukunft ihre Erkenntnisse in die vorliegende Tabelle und deren Analyse einfließen lassen.

3

Neue Entwicklungen auf EU-Ebene

3.1. Weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Arbeiten zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion stützen sich auf den Bericht der fünf Präsidenten der Europäischen Kommission (EK), des Europäischen Rates, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments. Gemäß dem Bericht soll der kurzfristige Fokus auf Maßnahmen liegen, die ohne Vertragsänderung realisierbar sind und im Wesentlichen eine Verbesserung des bereits bestehenden Regelwerkes darstellen. Mittel- bis längerfristig sollen die Maßnahmen auch Vertragsänderungen umfassen - mit dem Ziel einer „vollendeten" Wirtschafts- und Währungsunion ab 2025. Im Sommer 2016 soll ein hochrangiges Expertengremium eingesetzt werden, das die Grundlage für ein Weißbuch über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen der WWU-Vertiefung erarbeiten wird. Dieses Weißbuch soll im Frühjahr 2017 von der EK vorgelegt werden.

Ende letzten Jahres hat die EK bereits erste konkrete (Legislativ-)Vorschläge vorgelegt. Diese betreffen (1) die Errichtung eines Systems nationaler Wettbewerbsfähigkeitsräte, das die Entwicklungen und Maßnahmen in Sachen Wettbewerbsfähigkeit beobachtet; (2) die Errichtung eines Europäischen Fiskalrates, der die Umsetzung des haushaltspolitischen Rahmens der EU bewertet und Empfehlungen für den haushaltspolitischen Kurs für den Euroraum abgibt, und (3) die Verbesserung der Außenvertretung, die es den Euro-Mitgliedstaaten ermöglichen soll, geschlossen für ihre gemeinsamen Interessen einzutreten.

Im Rahmen der europäischen Investitionsoffensive sollen durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in drei Jahren für private und öffentliche Investitionen zusätzlich rund 315 Mrd. € mobilisiert werden (siehe Abschnitt 4.2).

Durch ein neu gestaltetes Europäisches Semester soll außerdem die Koordinierung der Wirtschaftspolitik weiter gestärkt werden. Vorrangiges Ziel ist es dabei, künftig den Empfehlungen zum Euro-Währungsgebiet im Rahmen der länderspezifischen Maßnahmen noch stärker Rechnung zu tragen. Die diesjährigen Empfehlungen betreffen u.a. die Verbesserung des Investitionsumfeldes, die Durchführung von Arbeitsmarktreformen, die Verbesserung der finanziellen Nachhaltigkeit sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

3.2. EU-Budgetpolitik und Finanzhilfen für Länder der Eurozone

Die für Ende 2016 angesetzte Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020, der die Ausgabenobergrenzen für die jährlichen Gesamthaushaltspläne der EU vorgibt, soll einer besseren Ausrichtung der Finanzmittel auf Wachstum und Beschäftigung dienen.

Im steuerlichen Bereich steht weiterhin die Bekämpfung von Steuerumgehung und -vermeidung im Mittelpunkt. Zur Umsetzung der OECD-Standards (Stichwort: „BEPS-Aktionsplan") hat die EK Ende Jänner 2016 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen. Kernelemente sind eine (neue) Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung sowie eine Änderung der Amtshilfe-Richtlinie („automatischer Informationsaustausch"). Der Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Steuervermeidung betrifft u.a. die Verankerung einer allgemeinen Anti-Missbrauchsklausel, die Besteuerung von Einnahmen aus Patenten sowie die Eindämmung hybrider Gestaltungen. Die Änderung der Amtshilfe-Richtlinie, die vom ECOFIN-Rat bereits beschlossen wurde, betrifft insbesondere die Einführung eines (automatischen) Country-by-Country Reportings für Konzerne. Einen Schwerpunkt bei den indirekten Steuern stellt der am 7.4.2016 von der EK vorgestellte Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Mehrwertsteuersystems dar, der auf die Bekämpfung von Betrug, Vereinfachungen für die Unternehmen und die Förderung der digitalen Wirtschaft ausgelegt ist. Der Aktionsplan umfasst (1) zentrale Grundsätze für ein künftig einheitliches europäisches Mehrwertsteuersystem; (2) kurzfristige Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug; (3) Pläne zur Aktualisierung der Regelung für die Mehrwertsteuersätze und Optionen dafür, wie den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festsetzung der Mehrwertsteuersätze eingeräumt werden kann; sowie (4) Vorschläge zur Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Die EK plant, bis Ende 2016 bzw. Anfang 2017 konkrete Vorschläge vorzulegen. Bis zum Sommer 2016 soll zudem über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer entschieden werden.

Die meisten Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Jahren Finanzhilfe erhalten hatten, haben 2015 ihr Unterstützungsprogramm bereits abgeschlossen (Irland, Portugal, Spanien); sie befinden sich derzeit in der sogenannten Post-Programm-Überwachung. Auch das Programm für Zypern, das bis März 2016 lief, war auf gutem Weg. Das zweite Finanzhilfeprogramm für Griechenland unter der European Financial Stability Facility (EFSF) lief nach zweimaliger Verlängerung Ende Juli 2015 ohne weitere Auszahlungen aus. Erst nach schwierigen Verhandlungen, die letztlich auf die Ebene der Staats- und Regierungschefs der Eurozone getragen wurden, konnte Mitte August eine Einigung mit Griechenland auf ein drittes Finanzhilfeprogramm im Wege des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erzielt werden. Das neue Programm soll bis Mitte 2018 laufen und umfasst Finanzhilfen in Höhe von bis zu 86 Mrd. €.

3.3. Flüchtlings- und Asylpolitik

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen zählt im Bereich des Auswärtigen Handelns zu den wichtigsten Herausforderungen im Jahr 2016. Ein zentrales Element ist dabei die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern, einschließlich der konzertierten Unterstützung von Flüchtlingen in Drittstaaten. Vor diesem Hintergrund haben die EU und die Mitgliedstaaten bereits erhebliche finanzielle Mittel für humanitäre Hilfe sowie für Wirtschafts- und Stabilisierungshilfe in Syrien und in den Nachbarstaaten zur Verfügung gestellt bzw. zugesagt. Wichtige Instrumente sind dabei der Treuhandfonds für Syrien und für Afrika sowie die Türkei-Fazilität und das Soforthilfe-Instrument zur humanitären Assistenz. Nach Berechnungen der EK werden in den Jahren 2015 und 2016 für die Bewältigung der Flüchtlingskrise alleine aus dem EU-Budget insgesamt rund 10 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

3.4. Entwicklungen in der EU-Finanzmarktregulierung

Im Kapitalmarktbereich stellt die Schaffung einer europäischen **Kapitalmarktunion** das derzeit sicherlich wichtigste Projekt dar. Hier legte die EK Ende September 2015 den mittelfristig ausgelegten „Aktionsplan Kapitalmarktunion" vor. Ziel dieses Vorhabens ist es, den Zugang zu Finanzierungen für Private, Unternehmen und Investoren zu erleichtern (insbesondere für Start-ups, KMUs und langfristige Projekte), die zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen auszuweiten und die Effizienz der Finanz- und Kapitalmärkte zu verbessern. Zu diesem Zweck listet der Aktionsplan eine Reihe von Einzelmaßnahmen auf, die in Summe die Gesamtrahmenbedingungen für kapitalmarktbasierte Finanzierungen bis 2019 verbessern sollen. Einige dieser Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzungsphase. So erfolgt derzeit etwa die Erarbeitung einer Verordnung betreffend Verbriefungen, deren Ziel es ist, durch Risikodiversifikation die Kreditvergabe, insbesondere an KMUs, anzukurbeln. Außerdem befindet sich ein neu gestaltetes Prospekt-Regime (Prospekt Verordnung) im Gesetzwerdungsprozess, durch welches die EU-Rahmenbedingungen für die Erstellung von Anlegerprospekten weiter harmonisiert werden sollen. Zu den weiteren bis 2019 geplanten Maßnahmen zählen etwa die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Risikokapitalfonds (Venture Capital Funds), der Abbau von Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Vermarktung von Investmentfonds, sowie die Beseitigung von Inkonsistenzen und Überlappungen in der EU-Finanzmarktgesetzgebung.

Hinsichtlich eines wichtigen Teils der bereits bestehenden EU-Kapitalmarktregelungen (der Richtlinie und der Verordnung über **Märkte für Finanzinstrumente** (MiFID II und MiFIR)) wird derzeit an der Konkretisierung zahlreicher Bestimmungen in Form technischer Standards und delegierter Rechtsakte gearbeitet. Auch im Bereich Bekämpfung von Marktmissbrauch (Marktmissbrauchs-Verordnung, Market Abuse Regulation, MAR und die neue Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen bei Insider-Geschäften und Marktmanipulationen, Criminal Sanctions for Market Abuse Directive, CSMAD) arbeitet die EK weiterhin an den Entwürfen für die delegierten Rechtsakte. Die Regelungen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch werden ab dem 3.7.2016 national anzuwenden sein. Hingegen wurde der Anwendungs- sowie Umsetzungszeitpunkt zu MiFID II und MiFIR um ein Jahr auf den 3.7.2017 verschoben.

Die EU-VO und EU-RL betreffend **Abschlussprüfungen** erfordern zur entsprechenden Umsetzung und Durchführung die Schaffung neuer innerstaatlicher Voraussetzungen. Auf Grundlage des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes (APAG) ist die Abschlussprüferaufsichtsbehörde als neue Behörde in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts einzurichten.

Neben der Schaffung effizienter Kapitalmarktrahmenbedingungen nimmt die Bekämpfung von **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** einen prominenten Platz auf der europäischen Agenda ein. In diesem Zusammenhang wurde am 20.5.2015 die Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verlautbart. Die Umsetzung hat bis 26.6.2017 zu erfolgen. Vonseiten der EK wurde außerdem am 2.2.2016 in Antwort auf die jüngsten Anschläge in der EU ein Aktionsplan zur Intensivierung der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Damit sollen legislative und nicht-legislative Vorhaben zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei eine raschere Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie sowie eine teilweise Abänderung derselben.

3.5. Binnenmarktstrategie

Am 28.10.2015 hat die Europäische Kommission in der Mitteilung „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen" die neue Binnenmarktstrategie vorgelegt.

Ein zentrales Ziel ist dabei, Potentialen und Herausforderungen, die sich in Zusammenhang mit Digitalisierung von Dienstleistungen ergeben, zu begegnen. Die **„Sharing Economy"** oder „partizipative Wirtschaft" (siehe auch Abschnitt 4.3) kombiniert oftmals „traditionelle" Dienstleistungen wie Beherbergung oder Beförderung mit neuen Vertriebsmodellen. Im Rahmen der Europäischen Agenda für die partizipative Wirtschaft soll etwa die Frage beantwortet werden, wie die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und die vorübergehende Nutzung von Gütern ohne Bevorzugung eines bestimmten Geschäftsmodells gefördert werden kann. Gleichzeitig müssen Gemeinwohlziele wie der Verbraucherschutz erfüllt, sowie steuer- und arbeitsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. In der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt wurden bereits Legislativmaßnahmen gegen das **Geoblocking** angekündigt. Darunter versteht man das Blockieren des Zugangs zu Websites, das Umleiten auf andere Websites sowie Einschränkungen der Nutzung von Angeboten aufgrund des Wohnsitzlands eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin (siehe auch Abschnitt 4.3). Preise können auch weiterhin aus objektiven und gerechtfertigten Gründen unterschiedlich hoch sein. Mit der Binnenmarktstrategie sollen jedoch geografische Beschränkungen und unsachliche Diskriminierungen sowohl bei Einkäufen in Geschäften als auch im Internet bekämpft werden.

Die Kommission plant, 2016 einen **Dienstleistungspass** für Schlüsselbranchen wie Bauwirtschaft und Unternehmensdienstleistungen zu entwickeln. Dieser Pass soll jene Melde- und Nachweisprozeduren vereinfachen, die bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen notwendig sind. Weiters koordiniert die EK eine gegenseitige Evaluierung **reglementierter Berufe**, um die bestehenden Rahmenbedingungen zu bewerten, aus bewährten Verfahren Lehren zu ziehen und etwaigen Reformbedarf zu ermitteln. In Umsetzung der geänderten Berufsanerkennungs-Richtlinie ist das elektronische Anerkennungsverfahren „Europäischer Berufsausweis" mit 18.1.2016 in Österreich für fünf Berufe (Immobilienmakler und -maklerinnen, Krankenschwestern und -pfleger, Apotheker und Apothekerinnen, Physiotherapeuten und -therapeutinnen sowie Bergführer und Bergführerinnen) erfolgreich gestartet. Den ersten in Europa ausgestellten Berufsausweis erhielt ein österreichischer Bergführer. Ein zusammenfassender Bericht der Europäischen Kommission zur Evaluierung von reglementierten Berufen wird im Januar 2017 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden.

KMU, Start-ups und Jungunternehmen, die in der EU erfolgreich sein und wachsen wollen, müssen nach wie vor viele Hürden überwinden, insbesondere gestaltet sich auch der Zugang zu Finanzmitteln schwierig. In diesem Kontext wird die EK Vorschläge zur Einrichtung eines europäischen Wagniskapitaldachfonds vorlegen, der für andere Akteure offensteht und somit auch private Kapitalgeber mobilisieren soll. Die Kommission wird auch das Mehrwertsteuerrecht vereinfachen (siehe 3.2), die Kosten für die Eintragung eines Unternehmens senken und mit einem Legislativvorschlag zum Thema Insolvenz eine zweite Chance für gescheiterte Unternehmer möglich machen. 2017 will die EK Initiativen zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien in allen Lebenszyklusphasen von Unternehmen setzen und ein „zentrales digitales Zugangstor" zur Vernetzung bestehender Online-Informationsdienste einrichten.

Die Kommission plant, 2016 durch eine gemeinsame Initiative die bisherige Partnerschaft im **Normungswesen** zu modernisieren. Auch soll mehr Transparenz, Effizienz und Rechenschaftspflicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erzielt werden, indem den Mitgliedstaaten ab 2017 ein Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von Aspekten der Auftragsvergabe bei bestimmten groß angelegten Infrastrukturvorhaben zur Verfügung gestellt wird. Nicht zuletzt soll der europäische Rahmen für **die Rechte des geistigen Eigentums** konsolidiert und modernisiert werden.

Im Rahmen der neuen Binnenmarktstrategie kündigte die Kommission auch an, eine legislative Ermächtigung bzw. neue Kompetenz von Rat und Parlament erhalten zu wollen, um zur Einholung verlässlicher qualitativer und quantitativer **Binnenmarktinformationen** direkt auf Unternehmen zugreifen zu können, vergleichbar mit den Kompetenzen der EK bei Wettbewerbsrechtsverstößen. Wenn alle sonstigen Erhebungen zu kurz greifen und solides Datenmaterial über das Marktverhalten von Unternehmen fehlt, soll dieses bei ausgewählten Marktteilnehmern abgefragt werden, damit Durchsetzungsdefizite oder Regelungslücken im Binnenmarktbereich aufgedeckt oder Vertragsverletzungsverfahren besser fundiert werden können. Es wird mit kritischer Prüfung seitens der Mitgliedstaaten und eingehender Debatte über die notwendige Rechtsbasis zu rechnen sein.

3.6. Digitalisierung

Die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes (Digital Single Market, DSM) stellt für die Europäische Kommission ein prioritäres Ziel dar. Für diesen Politikbereich wurde daher bereits im Mai 2015 ein strategischer Ansatz der Kommission vorgestellt („Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt").

Im Vorfeld neuer Initiativen führt die Kommission derzeit öffentliche Online-Konsultationen durch, die eine breite Beteiligung der Gesellschaft und interessierter Kreise ermöglichen. Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt beruht auf drei Säulen und 16 Handlungsbereichen, die in den kommenden Jahren angegangen werden sollen. Erste Legislativakte wurden im Dezember 2015 veröffentlicht. So wurden ein RL-Vorschlag über die Bereitstellung digitaler Inhalte und ein RL-Vorschlag über den Online-Handel mit Waren vorgelegt. Weiters wurde ein VO-Vorschlag zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten im Binnenmarkt („Portabilitäts-Verordnung") und ein Aktionsplan zur Modernisierung des EU-Urheberrechts vorgestellt. Diese Rechtsakte werden auf Ratsebene bereits verhandelt. Vom Europäischen Parlament wurde ein beschleunigtes Vorgehen angekündigt. Unter niederländischem EU-Vorsitz wurde im Mai 2016 eine allgemeine Ausrichtung des Rates zur Portabilitäts-Verordnung erzielt.

Im April 2016 folgte die Veröffentlichung eines Pakets zu digitalen Technologien und zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen. Dieses Paket enthält Weichenstellungen zur Digitalisierung der europäischen Industrie, etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung und Verknüpfung nationaler Initiativen (Stichwort: Industrie 4.0). Weiters enthalten ist eine Europäische Cloud-Initiative zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa, sowie eine Mitteilung über vorrangige IKT-Normen für den digitalen Binnenmarkt. Der neue EU-eGovernment-Aktionsplan für die Jahre 2016-2020 hat eine Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und eine noch effizientere Zusammenarbeit der Behörden über Grenzen hinweg zum Ziel.

Ende Mai 2016 folgte das Paket zur Ankurbelung des Online-Handels und der verbesserten Nutzbarkeit digitaler Inhalte mit Verbesserungen bei der Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und bei den Regelungen zu grenzüberschreitenden Paketzustelldiensten. Wesentlicher Kern des Pakets ist ein Legislativvorschlag zu Geoblocking bzw. der Vermeidung von ungerechtfertigter Diskriminierung im Binnenmarkt. Weitere Maßnahmen sollen im Urheberrecht, bei den audiovisuellen Mediendiensten, den Telekommunikationsvorschriften, den technischen Standards und der Interoperabilität, dem Datenschutz und der Cybersicherheit oder im Bereich der wettbewerbsrechtlichen Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Rolle von Online-Plattformen, folgen. Besonderer Wert soll bei allen Maßnahmen auf KMU und Start-ups gelegt werden.

3.7. Beihilferecht

Nachdem die Novellierungen eines Großteils der **beihilferechtlichen Regelwerke** im Rahmen des Reformprogrammes „State Aid Modernisation (SAM)" abgeschlossen wurden, stehen geeignete Begleitmaßnahmen zur operativen Umsetzung der Reform auf Ebene der Mitgliedstaaten im Vordergrund. Wenn auch in den nächsten Monaten substanzielle Neuerungen in der Legistik ausgeschlossen werden können, sind dennoch in bestimmten Regelungen Anpassungen aufgrund beihilfepolitischer Zielsetzungen zu erwarten.

Anfang März leitete die EK einen Konsultationsprozess bezüglich einer Ausweitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) um Freistellungen für Beihilfen zugunsten von Binnen-, See- und Flughäfen ein. Dieser Prozess ist bis Herbst anberaumt, wodurch mit einem EK-Beschluss der Verordnungs-Novelle Anfang 2017 gerechnet werden kann.

Am 1.7.2016 wurde eine neue Transparenzverpflichtung wirksam, der zufolge künftig sämtliche Einzelbeihilfen über 500.000 € auf einer allgemein zugänglichen Web-Site veröffentlicht werden müssen. Angesichts der föderalen Struktur des österreichischen Wirtschaftsförderungswesens ist von einer dreistelligen Zahl an darstellungspflichtigen Fällen pro Jahr auszugehen.

Da sich die EU-beihilferechtlichen Grundlagen für die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energieträgern in den neuen Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Umweltschutz-Energiebeihilfen geändert haben, wird die geplante größere Überarbeitung des österreichischen Ökostromgesetzes eine Umstellung von dem bisherigen Tarifförderungssystem auf ein marktbezogenes Prämiensystem und auf verstärkte Investitionsförderung, sowie eine erneute beihilferechtliche Neunotifikation an die Europäische Kommission mit sich bringen. Geplante Beihilfen für die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken etwa in Großbritannien (Projekt Hinkley Point C) oder in Ungarn (Erweiterung der Kapazitäten am Standort PAKS) werden von Österreich im Rahmen der EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten und Instanzen bekämpft, da eine subventionierte Erhöhung des Angebots an Elektrizität aus Kernkraftwerken zu unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrungen am liberalisierten Elektrizitätsmarkt führen und neue, innovative und nachhaltige Technologien, wie die Erneuerbaren Energien am Markteintritt hindern kann.

3.8. Energie- und Klimapolitik

Der vom Europäischen Rat im Oktober 2014 beschlossene Rahmen für eine **Klima- und Energiepolitik bis 2030** wird gegenwärtig in konkrete Umsetzungsrechtsakte gegossen. Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Revision des Emissionshandels im Zeitraum 2021 bis 2030 wird derzeit von Rat und Parlament verhandelt. Um eine Abwanderung der Industrie (Carbon Leakage) zu vermeiden, ist es zentral, dass - im Gegensatz zur Stromerzeugung - die effizientesten Industriebetriebe, die Gefahr laufen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, eine 100-prozentig freie Zuteilung erhalten. Vor dem Sommer 2016 wird die Kommission nach aktueller Planung auch ihren Vorschlag für eine Aufteilung der Emissionen auf die Mitgliedstaaten in Sektoren außerhalb des Emissionshandels unterbreiten. Zur Erreichung der Energieziele (Anteil Erneuerbarer sowie Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Energiekosten, etc.) wurde vereinbart, ein zuverlässiges und transparentes Governance System zu entwickeln, das bestehende Berichtspflichten im Bereich Klima und Energie strafft und zusammenführt. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, zu diesem Zweck Nationale Energie- und Klimapläne zu entwickeln und der Kommission zu übermitteln.

Mit der EK-Mitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste **Energieunion** mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" wurde ein politikfeldübergreifender, strategischer Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene geschaffen. Die Europäische Kommission hat am 18.11.2015 ihren ersten jährlichen Fortschrittsbericht zur Energieunion vorgelegt. Vor diesem Hintergrund fand eine erste länderweise Erhebung des „energie- und klimapolitischen" Ist-Zustandes im Jahre 2015 (1. Statusbericht zur Energieunion) durch die EK statt. Für Österreich ergab sich darin ein überwiegend gutes Bild. Als Stärken werden u.a. gute Infrastrukturverbindungen zu unseren Nachbarländern sowie ein im Vergleich mit anderen Staaten hoher Anteil Erneuerbarer am Energiemix in Österreich hervorgehoben. Österreich beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen zu aktuellen Vorschlägen wie z.B. der Gasversorgungssicherheitsverordnung und dem IGA-Mechanismus (Mechanismus für den Informationsaustausch bei zwischenstaatlichen Abkommen).

4

Wirtschaftspolitisches Programm

4.1. Budget- und Fiskalpolitik

Die österreichische Bundesregierung setzt ihren Kurs einer stabilitätsorientierten, nachhaltigen und wachstumsorientierten Budget- und Wirtschaftspolitik fort. Ziel der österreichischen Budgetpolitik ist es, diese Konsolidierungserfolge trotz erschwerter Rahmenbedingungen zu bewahren und die europäischen Fiskalregeln einzuhalten. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung der großen Steuerreform 2015/2016 und der Lohnnebenkostensenkung,
- zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation,
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, u.a. durch die Digitalisierungsoffensive und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt,
- Fortsetzung der Strukturreformen: Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur haben weiterhin hohe Priorität. Die bereits in den letzten Jahren gesetzten Offensivmaßnahmen werden fortgeführt, die Einrichtungen für die Kinderbetreuung ausgebaut. Die Mittel für sprachliche Frühförderung werden verdreifacht. Aus den Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2013 stehen für die Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen und Digitalisierungsförderung 1 Mrd. € zur Verfügung.

Weiterhin entlastend auf das Bundesbudget wirken die günstigen Konditionen für die Refinanzierung und Neuaufnahme von Staatsschulden sowie die mäßige Inflation, die die Dynamik der Pensionsausgaben und der Gehälter im öffentlichen Dienst dämpft.

Dem Bundesvoranschlag für 2016 liegt die Zielsetzung zugrunde, das strukturelle Defizit unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für die Flüchtlinge und Asylsuchenden von maximal 0,5% des BIP zu halten. Lediglich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird nach derzeitigen Erwartungen mit -1,6% des BIP geringfügig höher ausfallen als im Herbst 2015 geplant. Die Staatsschuldenquote wird 2016 nach dem deutlichen Anstieg der letzten Jahre im Zusammenhang mit den Bankenhilfen und -sanierungen von 86,2% auf 84,3% des BIP zurückgehen. Diese Verringerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Zuge der Finanzkrise gegründeten Abwicklungsbanken KA-Finanz und Immigon ihre Portfolios sukzessive abbauen.

Mit dem neuen **Finanzausgleich**, welcher mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten soll, hat die Bundesregierung ein weiteres bedeutsames Reformprojekt in Angriff genommen. Zu dieser Thematik wurden mehrere Arbeitsgruppen mit Vertretern und Vertreterinnen von Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die konkrete Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung erarbeiten. Der neue Finanzausgleich soll einfacher, transparenter und aufgabenorientierter sein. Wesentliche Ziele sind eine Entflechtung von Aufgaben, eine Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, eine stärker aufgabenorientierte Mittelausstattung und eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus soll die Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Ebenen im föderalen Finanzsystem gestärkt werden. In der Implementierungsphase befindet sich die Reform der Rechnungslegung der Länder- und Gemeindehaushalte. Wie beim Bund bereits eingeführt, wird nun auch auf Ebene der Länder und Großgemeinden bis 2019 (restliche Gemeinden: bis 2020) ein modernes Haushaltswesen eingeführt.

Zusätzliche Mittel gegenüber der bisherigen Budgetplanung sind vor allem für die Sicherheit und die Integration vorgesehen. Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich sowohl durch die steigenden

Ausgaben in der Grundversorgung als auch für Sicherheit und Grenzmanagement. Auch zur Bewältigung der erfolgreichen Integration der Flüchtlinge werden die Budgetmittel laufend aufgestockt. Im letzten Jahr wurde bereits ein Integrationstopf in der Höhe von 75 Mio. € für 2016 eingerichtet. Ebenso gegenüber der bisherigen Planung werden die Mittel für Auslandshilfe und bilaterale Kooperation erhöht. Die aktuellen Herausforderungen verdeutlichen einmal mehr, dass Österreich die Flüchtlingskrise nicht alleine wird schultern können. Die Europäische Kommission hat bereits klargestellt, dass es für die Jahre 2015-2016 möglich ist, die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwesen bei der Beurteilung des strukturellen Defizits zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird sich für eine Herausrechnung für das Jahr 2017 einsetzen. Die Entwicklung der **Flüchtlingssituation** und der damit erforderlichen Integrationsmaßnahmen ist allerdings mittelfristig nicht vorhersehbar. Die zukünftige Lage der Flüchtlingssituation wird zu beobachten und die Budgetvorsorge gemäß den aus der Entwicklung absehbaren Erfordernissen anzupassen sein. Dabei ist sicherzustellen, dass es in allen Bereichen zu einer optimalen Allokation der Mittel in Absprache mit den Ländern kommt (z.B. Vermeidung von Doppelstrukturen, treffsichere Mittelvergabe unter regionalen Aspekten).

Laut Richtlinien der Europäischen Kommission zum Stabilitätsprogramm werden für die Jahre 2015 und 2016 die Mehrauszahlungen für Flüchtlinge und Asylwerberinnen und Asylwerber bei der Beurteilung des strukturellen Defizits berücksichtigt. Die österreichische Bundesregierung wirkt darauf hin, dass der auftretende Mehrbedarf auch im Jahr 2017 Berücksichtigung findet. Das strukturelle Defizit wird ohne Berücksichtigung dieses Mehrbedarfs 2017 kurzfristig steigen und in den Folgejahren wieder auf 0,5% des BIP oder darunter zurückgehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird in den nächsten Jahren sukzessive weiter zurückgehen und 2020 0,4% des BIP betragen. Die Schuldenquote wird bis 2020 um fast 10 Prozentpunkte auf 76,6% des BIP sinken. Darin spiegelt sich zum einen die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte, zum anderen die erfolgreiche Rückführung des Portfolios in Abbaugesellschaften wider.

Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung in % des BIP

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich (2015), Bundesministerium für Finanzen (2016-2020)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatsausgaben	51,7	51,0	50,6	50,1	49,8	49,6
Staatseinnahmen	50,6	49,4	49,2	49,2	49,2	49,2
Steuern und Abgaben	43,9	42,9	42,7	42,8	42,9	43,0
Öffentliches Defizit (-)/ Überschuss (+) (Maastricht)	**-1,2**	**-1,6**	**-1,5**	**-0,9**	**-0,7**	**-0,4**
davon						
Bund	-1,3	-1,8	-1,7	-1,0	-0,9	-0,6
Länder und Gemeinden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat) I *	**0,03**	**-0,9**	**-1,0**	**-0,5**	**-0,5**	**-0,4**
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat) II**	**0,1**	**-0,5**				
Verschuldungsquote (Maastricht)	**86,2**	**84,3**	**82,6**	**80,8**	**78,7**	**76,6**
Primärsaldo	**1,2**	**0,6**	**0,6**	**1,0**	**1,1**	**1,2**

* Strukturelles Defizit I : vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016
** Strukturelles Defizit II : nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge 2015 und 2016

4.2. Investitions- und Konjunkturpolitik

Prognose für die Investitionen

Die Ausrüstungsinvestitionen sollen 2016 und 2017 wieder deutlich steigen. Unterstützend wirken die günstigen Finanzierungskonditionen und der steigende Bedarf an Ersatzinvestitionen. Das IHS erwartet für 2016 ein Plus von 3% und für 2017 von 2,8%, das WIFO für 2016 3,2% und 2017 2,7%. Erstmals seit drei Jahren sollten die Bauinvestitionen wieder ausgeweitet werden, was insbesondere auf den Wohnbau und die entsprechenden Initiativen des Bundes zurückzuführen ist. Für 2016 erwarten beide Institute ein Wachstum von 1%, für 2017 das WIFO von 1,4%, das IHS von 1,5%.

Investitionen in Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit

Zur Behebung der bestehenden Investitionsdefizite in Europa hat die Europäische Kommission den „Investitionsplan für Europa" erarbeitet. Herzstück ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Im Rahmen des EFSI sollen mit einer Finanzausstattung von 21 Mrd. € jedenfalls bis in das Jahr 2017 mindestens 315 Mrd. € öffentliche und private Investitionen in der Realwirtschaft mobilisiert werden. Investitionen in horizontale Schlüsselinfrastrukturbereiche (etwa Breitband, Energie und Verkehr) sowie in Bildung, Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheit, Umwelt und Soziales sollen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdiffusion fördern und damit Wachstum und Beschäftigung auslösen. Es steht das volle Spektrum von Finanzierungsinstrumenten für Infrastruktur- und KMU-Finanzierungen zur Verfügung, um risikoreichere und wirtschaftlich tragfähige Investitionsprojekte mit europäischem Mehrwert umzusetzen. Um die Realisierung von Investitionen in Europa zu erleichtern und die Qualität der Projekte zu verbessern, wurden folgende Kontaktpunkte eingerichtet:

- Die Europäische Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub, EIAH) bietet umfassende Beratung und technische Unterstützung bei der Identifizierung, Priorisierung, Vorbereitung, Strukturierung und Umsetzung von Investitionsprojekten. Es wird eine Übersicht über die existierenden technischen Unterstützungsprogramme auf europäischer und nationaler Ebene geben. Die Europäische Investitionsbank stellt in EFSI-relevanten Bereichen überdies ein Unterstützungsteam zur Verfügung.
- Um die Außenwirkung von Investitionsprojekten in Europa zu steigern und private/öffentliche Projektträger mit gegebenem Finanzierungsbedarf mit internationalen Investoren zusammenzuführen, hat die Europäische Kommission das Europäische Investitionsvorhabensportal (EIPP) eingerichtet.

In Österreich können sich Investoren an das Wien-Büro der Europäischen Investitionsbank (EIB), speziell auch KMU, an die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) wenden.

Wohnbau

Im Zentrum der Wohnbauinitiative steht die Gründung einer rein privaten, sogenannten Wohnbauinvestitionsbank (WBIB), deren Eigentümer aus dem Bereich der Wohnbaubanken/Bausparkassen und der ÖHT stammen. Dieses Spezial-Kreditinstitut wird ab Herbst 2016 mit Hilfe einer Bundeshaftung zusätzliche Finanzierungsvolumina im Ausmaß von bis zu 700 Mio. € – in Form von langfristigen Krediten der EIB – gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern sowie zugunsten kommunaler Wohn-Infrastruktur zur Verfügung stellen. Additiv zur Wohnbauförderung der Länder sollen damit in den nächsten fünf bis sieben Jahren bundesweit insgesamt bis zu 30.000 Wohnungen zusätzlich errichtet werden. Das Modell WBIB ermöglicht im sozialen Mietwohnungsbau erforderliche, vor allem konditionensichere, langfristige Finanzierungen mit EIB-Geldern zu Fixzinssätzen bei 25 Jahren Laufzeit. Derartige Finanzierungen sind am Markt schwer bis gar nicht darstellbar. Die daraus erzielbaren Kostenvorteile sind von den Wohnbauträgern direkt in Form von günstigen Mieten weiterzugeben.

Die WBIB wird schlank organisiert, die operative Abwicklung wird nur über bereits etablierte Organisationseinheiten der beteiligten Institute durchgeführt. Abgesehen von gesetzlich einzurichtenden Organen der WBIB werden deren Leistungen ausschließlich über Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements) erbracht. Diese dürfen nur nach Einholung mehrerer Angebote aufgrund einer einheitlichen Leistungsbeschreibung abgeschlossen werden.

Das Modell WBIB erfordert außer einer Bundeshaftung im Ausmaß von höchstens 80% der von der WBIB bei der EIB aufgenommen Globaldarlehen keinen unmittelbaren Einsatz von Steuermitteln und ist Maastricht-neutral.

4.3. Wettbewerbspolitik

Generelle wettbewerbspolitische Herausforderungen

Komplexere Marktstrukturen und Wertschöpfungsketten sowohl bei Sachgütern als auch bei Dienstleistungen stellen die Wettbewerbspolitik vor immer neue Herausforderungen. Grundlegend für die Wettbewerbspolitik ist es, einen fairen und freien Markt zu gewährleisten, indem Konzentrationstendenzen überprüft und Marktmachtmissbrauch sowie Kartellbildung und sonstige wettbewerbsschädliche Absprachen bekämpft werden. Im weiteren Sinne gehören zur Wettbewerbspolitik auch die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbes, sei es durch Schaffung eines regulativen Rahmens in den unterschiedlichen Rechtsgebieten, der die Voraussetzungen für ein faires Wirtschaften ermöglicht als auch im Sinne der Verhinderung von unfairen Geschäftspraktiken. Die wachsende digitale Wirtschaft, neue technologische Entwicklungen und länder- sowie kontinentübergreifende Tätigkeitsbereiche von Unternehmen erfordern eine laufende Diskussion, inwiefern dieser rechtliche Rahmen für die Sicherstellung des Wettbewerbs auch modernen Wirtschaftsstrukturen gewachsen ist.

Digitalisierung und Binnenmarkt

Digitalisierung birgt Chancen, das Spektrum der Marktmöglichkeiten deutlich zu erweitern für Konsumenten und Konsumentinnen wie für Unternehmen. Eine voreilige automatische Ausweitung der wettbewerbsrechtlichen Marktdefinition könnte aber Wettbewerbsprobleme übersehen. Je größer der Markt definiert wird, umso geringer die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen als marktmächtig eingestuft wird. Weiterhin wird es daher im Einzelfall von der jeweiligen Branche abhängen, wie der Markt (regional, national, oder europäisch) zu definieren ist.
Das Wachstum von digitalen Unternehmen geht rascher vor sich als etwa in klassischen Produktionsunternehmen. Während ein Produktionsunternehmen für unternehmerisches Wachstum Kapazitäten aufstockt und damit Investitionen für Betriebsstättenausbau vollziehen muss, kann ein digitales Unternehmen die Marktmacht schneller ausbauen. Insofern steht hier die Aufsicht über den Missbrauch von Marktmacht aber auch die Fusionskontrolle vor besonderen Herausforderungen. In Deutschland ist daher geplant, dass bei der Fusionskontrolle neben den Umsatzschwellen auch das Transaktionsvolumen bei der Fusion als Kriterium herangezogen wird - eine Diskussion, die auch in Österreich stattfindet.

Plattformen als Marktvermittler

Plattformen ermöglichen, dass mit einem Mausklick Angebot und Nachfrage aus der ganzen Welt zusammengeführt werden können. Ihre größten Vermögenswerte sind meist eine große Anzahl von Daten. Daten können gerade in der heutigen Zeit mit den neuesten Technologien wie eine neue Währung angesehen werden. Aus konsumentenpolitischer Sicht sind hier mehrere Fragestellungen betroffen. Ein wesentlicher Aspekt ist oft die mangelnde Transparenz, welche Daten gespeichert werden. Die Anwendung der neuen EU-Datenschutzgrundsatzverordnung, die im April 2016 verabschiedet wurde und in der ersten Jahreshälfte 2018 in Kraft treten wird, wird hier wesentlich sein. Darin enthalten sind Regelungen über das Recht auf Vergessen werden, Verarbeitung der Daten nur nach ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person und Vorgaben über die Formulierung von Datenschutzbestimmungen, die in klarer und verständlicher Sprache erläutert werden müssen. Europaweit stehen die Praktiken von Hotelbuchungsplattformen auf dem Prüfstand der Wettbe-

werbsbehörden. Die Geschäftsmodelle dieser Plattformen sehen in der Regel vor, dass eine Provision im Fall einer erfolgreichen Geschäftsvermittlung zu leisten ist. Daneben werden aber noch weitere Bedingungen an Unterkunftanbieter gestellt. Dabei sind die verlangten Bestpreisklauseln von besonderem wettbewerbsrechtlichem Interesse. Wettbewerbsbehörden in Frankreich, Italien und Schweden haben im Jahr 2015 akzeptiert, dass eine Buchungsplattform die Geschäftsbedingungen derart ändert, dass sie den Unterkunftgebern gestattet, dass auf anderen Plattformen ebenso günstige Preise angeboten werden (weite Bestpreisklausel). Auf den eigenen Webseiten des Unterkunftgebers dürften nach dieser Verpflichtungserklärung gegenüber den Wettbewerbsbehörden aber keine günstigeren Preise verlangt werden (enge Bestpreisklausel). Diese Ansicht teilt die österreichische Wettbewerbsbehörde. In Frankreich wurde nach dieser Entscheidung der Wettbewerbsbehörde per Gesetz auch die kleine Bestpreisklausel in Verträgen zwischen Plattformbetreibern und Unterkunftgebern verboten. In Deutschland hat das Bundeskartellamt eine wettbewerbsrechtliche Entscheidung getroffen, die HRS und Booking.com verbietet, sowohl die weite als auch die enge Bestpreisklausel anzuwenden. In der Schweiz hat sich die Wettbewerbsbehörde ausdrücklich vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt über die enge Klausel zu entscheiden. Die unterschiedlichen Ergebnisse zeigen, dass insbesondere im Bereich von vertikalen Verträgen der Beurteilungsspielraum sehr groß ist und die Rolle der Marktmacht eine besondere Bedeutung einnehmen kann. In Österreich wird eine gesetzliche Klarstellung im Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) und Preisauszeichnungsgesetz betreffend Buchungsplattformen vorbereitet, um Hotelbetreibern zu ermöglichen, dass sie auf ihrer eigenen Homepage günstigere Preise anbieten können.

Klassische Distributionsformen vermischen sich - vertikale Integration

Distributionswege im klassischen Sinne (Produzent - Händler - Abnehmer) verwischen im digitalen Zeitalter. Einerseits können Produzenten direkt an ihre Abnehmer herantreten und durch Internetshops oder Flagshipstores ihre Güter direkt dem Endabnehmer anbieten. Andererseits können Händler aufgrund der Marktnähe die Funktion des Produktinnovators selbst übernehmen und Produkte in Eigenregie produzieren lassen oder sogar Produktionsbetriebe errichten oder aufkaufen (vertikale Integration). Damit ist aber der Händler sowohl Abnehmer der Produzenten, als auch im direkten Wettbewerb zu diesen Produzenten. In Märkten, die von Abnehmermacht gekennzeichnet sind, bringt dies die Produzenten in ein Abhängigkeitsverhältnis, das näher zu untersuchen ist.

Preisdifferenzierungen und Geoblocking

Technische Möglichkeiten erlauben es, das Marketing zu individualisieren, Kunden auf Basis von über sie gespeicherten Daten konkrete Angebote zu machen, aber auch Preise dynamisch anzupassen. Berufssparten, wie z.B. Yield Manager oder Price Intelligence Solution-Anbieter, haben sich mit diesen neuen Möglichkeiten entwickelt. Hinsichtlich der Preisdifferenzierungen in zeitlicher Hinsicht und in Abhängigkeit von der nachfragenden Person wird die Transparenz für die Konsumenten und Konsumentinnen, welche Kundendaten bei der Preisdifferenzierung relevant sind, eine große Rolle spielen. Die wettbewerbspolitische Relevanz dieser Praktiken ist Gegenstand einer umfassenden Untersuchung der Europäischen Kommission. Im Zwischenbericht von März 2016 wird aus wettbewerbsrechtlicher Sicht darauf verwiesen, dass in den Fällen, wo Geoblocking auf Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Vertreibern zurückzuführen ist, im Einzelfall beurteilt werden muss, ob diese Vereinbarungen Beschränkungen des Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt darstellen und gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen. Beruht Geoblocking hingegen auf der einseitigen Geschäftsentscheidung eines Unternehmens, dann fällt dieses Verhalten, sofern das betreffende Unternehmen keine marktbeherrschende Stellung innehat, eindeutig nicht in den Anwendungsbe-

reich des EU-Wettbewerbsrechts. Die freie Wahl der Handelspartner und damit die Vertragsfreiheit müssen unangetastet bleiben. Die Hauptpriorität der Kommission besteht darin, ungerechtfertigte Hindernisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel durch gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zu beseitigen, wobei sie im Mai 2016 weitere Vorschläge vorgelegt hat (siehe Abschnitt 3.6). Der Bericht der Kommission über die Sektoruntersuchung soll nach einer öffentlichen Konsultation ab Mitte 2016 voraussichtlich im ersten Quartal 2017 erscheinen.

Sharing Economy und alternative Geschäftsmodelle

Die neuen technischen Vernetzungsmöglichkeiten eröffnen neue Geschäftsmodelle abseits der klassischen Wirtschaftsstrukturen und beschleunigen die Innovation im Bereich der Distribution. Auch Private können als Anbieter auftreten (Prosumer) und entweder ihre Wohnung (vgl. AirBnB), Kapital (z.B. Crowdfunding) oder ihre Arbeitskraft (z.B Uber, feelancer.com) zur Verfügung stellen. Sharing Economy hat sich zunächst vor dem Hintergrund entwickelt, dass Ressourcen geteilt werden und damit eine bessere Nutzung zum Wohle der Gesellschaft erfolgen kann. Teilen von Ressourcen an sich ist nichts Neues, die Dimension der neuen Entwicklungen allerdings sehr wohl. Unter potenziell negativen Auswirkungen der Sharing Economy werden das mögliche Verwischen von unternehmerischen Leistungen und amateurhaften Leistungen genannt und damit das Aufweichen oder die Umgehung von arbeitsmarkt-, lohn-, steuer-, konsumentenschutz- oder wettbewerbsrechtlicher Regelungen und Standards. Die privaten Angebote stehen im Wettbewerb zu den unternehmerischen Angeboten, die deutlich höhere Kostenfaktoren aufgrund dieser genannten Regelungsgebiete haben. Um einen fairen Wettbewerb herstellen zu können, ist daher das teilweise Hinterfragen der bestehenden Regulierung erforderlich. Die Ergebnisse der Diskussionen werden in jedem Fall sektorspezifisch unterschiedlich sein.

Asymmetrische Marktverhältnisse in der Wertschöpfungskette

Asymmetrische Verhandlungspositionen in Wirtschaftsbeziehungen sind häufig, aber solche Ungleichgewichte können zu wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen führen. Im vertikalen Verhältnis sind oft ungleiche Machtverhältnisse ausschlaggebend für die Akzeptanz von Vertragsklauseln durch einen Vertragspartner. Die Aufdeckung von Missbrauch von Marktmacht scheitert oft daran, dass die Betroffenen von Anzeigen aus Angst vor Retorsionsmaßnahmen (z.B. Auslistung) Abstand nehmen. In diesen Fällen wird oft die relative Marktmacht eine Rolle spielen, sei es auf Seiten des Abnehmers (z.B. möglicherweise Bereich der Lebensmittelversorgungskette) oder im Bereich des Herstellers oder Lieferanten (z.B. möglicherweise Bereich KFZ-Vertrieb). Auch auf europäischer Ebene wird dieses Thema zunehmend als wesentliches Problem wahrgenommen und die Mitgliedstaaten werden zu Maßnahmen aufgefordert. In Großbritannien und in Slowenien wurden Ombudsstellen eingeführt und auch in weiteren Mitgliedstaaten wurde der rechtliche Rahmen konkretisiert, um unfaire Handelspraktiken in der Wertschöpfungskette hintanzuhalten. In Irland wurden ebenso gesetzliche Fixierungen über verbotene Bedingungen in Lieferverträgen per April 2016 in Kraft gesetzt. Auch in Österreich wird laufend zu prüfen sein, inwieweit das bestehende Werkzeug des österreichischen Wettbewerbsrechts auslangt.

Wettbewerb der Innovationen - Schutz von Know-How vor Diebstahl

Betriebliches Know-How ist wertvolles Betriebsvermögen mit einer bedeutenden Rolle für Wirtschaftswachstum und Förderung von Innovation (z.B technisches Know-How, aber auch Marketingmethoden). Mit der neuen Richtlinie über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung soll der zersplitterten Rechtslage in der EU entgegengewirkt werden, die sich negativ auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungspartnern auswirkt. Denn Industriespionage schädigt die europäische Wirtschaft und geht zulasten von Arbeitsplätzen. Die Richtlinie soll innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Pläne für wettbewerbsrechtliche Änderungen in Österreich

Novellierung des Wettbewerbs- und Kartellgesetzes

Bis 27.12.2016 ist die Richtlinie über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die Richtlinie kodifiziert die Grundsätze der bisherigen EuGH-Judikatur zum Recht auf vollständigen Schadenersatz, führt einen Anspruch auf Offenlegung von Beweismitteln ein, sieht eine Bindungswirkung wettbewerbsrechtlicher Entscheidungen für Schadenersatzprozesse vor, harmonisiert die Verjährung von Schadenersatzansprüchen sowie die gesamtschuldnerische Haftung mehrerer an der Zuwiderhandlung Beteiligter und enthält Beweislastregeln für die Schadensabwälzung, eine Vermutung des Schadenseintritts bei Kartellen sowie Bestimmungen über alternative Streitbeilegungsverfahren.

Weitergehende Punkte enthalten das Regierungsprogramm und die Studie des Wirtschafts- und Sozialbeirats Nr. 87, 2014 „Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht". Seit Herbst 2014 erörtert eine Arbeitsgruppe diese Themen. Die Ergebnisse dieser Vorarbeiten sollen in einen Gesetzesentwurf münden, der im Herbst 2016 im Parlament behandelt werden soll. Durch eine Änderung des Wettbewerbsgesetzes wurde bereits die Möglichkeit geschaffen, dass die Bundeswettbewerbsbehörde intern zur Schaffung von Abteilungen strukturiert werden kann. Somit ist bereits eine der Forderungen des Regierungsprogramms umgesetzt. Außerdem wurde der Stellenplan der Bundeswettbewerbsbehörde um zehn Planstellen aufgestockt, die Umsetzung hängt jedoch von der budgetären Bedeckung ab.

Urheberrecht

Das Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 modernisiert den gesetzlichen Rahmen für Verwertungsgesellschaften und passt ihn an die Herausforderungen des digitalen europäischen Binnenmarkts an. Es wurde im ersten Halbjahr 2016 im Parlament beschlossen und enthält detaillierte Anforderungen zur Mitgliedschaft in und zur Unternehmenserfassung einer Verwertungsgesellschaft, über die Pflichten gegenüber Rechteinhabern einerseits und Nutzern und Nutzerinnen andererseits, umfassende Transparenz- und Berichtsverpflichtungen sowie Bestimmungen über Beschwerdeverfahren, Streitbeilegung und Aufsicht.

Vergabewesen

Im Zuge der Novelle des Bundesvergabegesetzes 2006 wurden zur Sicherstellung effizienter und fairer Vergaben Adaptierungen vorgenommen. So gewährleistet die verpflichtende Bekanntgabe aller Subunternehmer im Angebot eine volle Transparenz für den Auftraggeber. Auch nach Zuschlagserteilung ist - sowohl beim Wechsel als auch beim Heranziehen neuer Subunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz dieser Subunternehmer einzuholen. Diese Maßnahmen sichern Durchgriffsmöglichkeiten für die Auftraggeber, wahren hohe Qualitätsstandards und helfen Lohn- und Sozialdumping vorzubeugen. Weiters wurden Tatbestände vorgesehen, bei denen verpflichtend das Bestbieterprinzip anzuwenden ist – etwa bei geistigen Dienstleistungen, bei Bauaufträgen über 1 Mio. € oder wenn der Auftraggeber in der Ausschreibung Alternativangebote ausdrücklich für zulässig erklärt. Das heißt, dass in diesen Fällen nicht mehr alleine der niedrigste Preis eines Angebots entscheidet, sondern auch andere Kriterien (wie zum Beispiel Bauzeiten, Betriebskosten, fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals oder ökologische oder soziale Kriterien) berücksichtigt werden müssen. Der Zugang für KMU zu Aufträgen im Oberschwellenbereich des Bundesvergabegesetzes wurde erleichtert, indem die vergebenden Stellen Aufträge einfacher in Lose aufteilen dürfen. Weiters wurde eine Begründungspflicht bei Nicht-Losvergabe vorgesehen.

Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien

Zur Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien wird in Zusammenarbeit mit den Ländern an einem Entwurf zu einem Bundesvergabegesetz 2016 gearbeitet. Die drei neuen Richtlinien ersetzen die bestehenden Vergaberichtlinien und sollen eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe bewirken sowie Möglichkeiten für die Auftraggeber schaffen, die Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen. Die neuen Richtlinien sehen überdies nach Ablauf einer Übergangsfrist eine vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf elektronische Verfahren vor. Erstmals wurde auch die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen in einer eigenen Richtlinie geregelt.

4.4. Gründungs- und Kapitalmarktinitiativen

Gründerland-Strategie

Exakt 29.561 Personen wagten im Jahr 2015 den Schritt in die Selbstständigkeit und haben ihr eigenes Unternehmen gegründet, ein Plus von 4,8% im Vergleich zum Vorjahr. Das ist ein positives Signal für den Standort Österreich, aber auch ein klarer Auftrag, den Unternehmergeist im Land weiter zu fördern.

Die Strategie **„Land der Gründer"** ist der Fahrplan, wie Österreich zum Gründerland Nummer 1 gemacht werden kann. Seit 1.1.2016 sind die verbesserten Fördervoraussetzungen im NeuFÖG sowie die Stiftungsrechtsreform in Kraft. Unter dem Motto „Bürokratie abbauen, Wirtschaften erleichtern" sollen Gründungen einfacher und Strafen weniger werden. Genehmigungsverfahren sollen künftig rascher über die Bühne gehen. Insgesamt werden mehr als 20 Maßnahmen in Angriff genommen, wie beispielsweise die Vereinfachung von Gründungen, die „Entrümpelung" der Gewerbeordnung (z.B. Reduktion von reglementierten Gewerben), die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Schaffung von One-Stop-Shops, die Reduktion von Informations- und Meldepflichten sowie der Ausbau des E-Governments. Weitere Schwerpunkte aus der Gründerland-Strategie für 2016 sind die systematische Erhebung und Sichtbarmachung von Kooperationsangebot und –bedarf von Startups und Industrieunternehmen (aws Industry Startup Net, Start im 2. Quartal 2016), die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card, die Etablierung einer Willkommenskultur für Wissenschafter und Wissenschafterinnen, Innovatoren und Innovatorinnen, Gründer und Gründerinnen sowie Unternehmer und Unternehmerinnen aus dem Ausland, das Vorantreiben der Internationalisierungsoffensive mit dem Global Incubator Network und die Förderung privater Gründer-Initiativen und Inkubatoren (z.B. Fortführung des Programms JumpStart).

Der aktuelle neue Call von **„aws First"** startet im Sommer 2016 und unterstützt junge Menschen bei der Gründung des ersten eigenen Unternehmens, indem diese von der Idee bis zum echten Geschäftsmodell begleitet werden. Im aws First Business Lab werden 10 Teams (2-4 Personen pro Team) für ein Jahr durch ein Stipendium, Trainings, teamindividuellem Mentoring und vielen Möglichkeiten, sich mit Österreichs Gründerszene zu vernetzen, gefördert.

Um sowohl die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Entrepreneurship-relevanten Aktivitäten an Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen als auch den oft schwierigen Weg von Erfindungen und Forschungsergebnissen zu tatsächlich wirtschaftlich erfolgreichen Innovationen aufzuzeigen und noch stärker bewusst und öffentlich zu machen, wird 2016 der **„Phönix"** erstmals in folgenden fünf Kategorien vergeben: Spin-Off, Prototypen, Business, Start up international, Frauen.

Gründungsfinanzierung

Der Schwerpunkt des neuen Pilotprogramms **JumpStart** liegt auf der Unterstützung und Weiterentwicklung von Inkubatoren und Akzeleratoren, die innovativen Gründern und Gründerinnen sowie Start-Ups neben Büro-, Labor- oder Produktionsflächen insbesondere auch maßgeschneiderte Beratungsleistungen zur Verfügung stellen sollen.

Im Oktober 2015 startete der 1. Call zum Programm **„Gründung innovativer Unternehmen im ländlichen Raum"**. Gefördert werden innovative Handwerke, innovatives verarbeitendes Gewerbe, industrielle Erzeugung sowie innovative Dienstleistungen und neue Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50.000 € (max. 55% der Kosten). Dieses Förderungsprogramm wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen insgesamt 7 Mio. € aus öffentlichen Mitteln (50% national und 50% ELER) zur Verfügung.

Unternehmensförderungen durch die Austria Wirtschaftsservice

Die staatliche Förderagentur Austria Wirtschaftsservice (aws) unterstützt österreichische Unternehmen dabei, Ideen umzusetzen, neue Produkte zu entwickeln und diese bis zum Markterfolg zu führen. Dabei wird eine breite Palette an Instrumenten zur Finanzierung von Wachstum und Innovation angeboten: zinsgünstige erp-Kredite, Zuschüsse, Garantien sowie Eigenkapitalfinanzierungen und kompetente Service- & Beratungsleistungen. Die aktuellen aws-Förderrichtlinien sehen eine Fokussierung auf Unternehmensgründungen und Garantieübernahmen vor. Die Förder- und Finanzierungsprogramme der aws sind so konstruiert, dass sie eine optimale Kombination mit (Finanzierungs-)Programmen der Europäischen Kommission zulassen. Das Ziel ist eine kohärente, vereinfachte Nutzung der KMU-Finanzierungsfazilitäten beizubehalten und die intensive Kooperation auch in Zukunft weiter auszubauen (z.B. COSME, HORIZON 2020, Strukturfonds, EFSI).

Um einer Kreditklemme entgegen zu wirken, wurde am Arbeitsmarktgipfel 2015 ein weiterer Ausbau der aws-Garantien beschlossen. Das Garantievolumen wird ausgeweitet und für Unternehmen leichter zugänglich. Derzeit übernimmt die Förderbank aws pro Jahr Garantien im Ausmaß von rund 200 Mio. €. Dieses Volumen soll auf Basis neuer Vergabekriterien um 100 Mio. € erhöht werden, was den Unternehmen Investitionen von 350 Mio. € ermöglicht. Das schafft und sichert bis zu 5.000 Arbeitsplätze jährlich. Der Zugang zu aws Garantien wird nicht nur einfacher, sondern auch günstiger. Die Bearbeitungsgebühren werden auf 0,25% halbiert, zudem werden die Garantieentgelte reduziert. Bei einem typischen Garantiefall von 1 Mio. € spart sich ein Unternehmen im Schnitt 9.000 €. Garantieübernahmen werden nicht nur für Investitionsprojekte, sondern auch für Betriebsmittelkredite, also zum Beispiel für Wareneinkäufe, möglich. Darüber hinaus wird der mögliche Länderkreis für Internationalisierungsgarantien ausgeweitet. Garantieübernahmen werden somit weltweit möglich sein, insbesondere auch in wachstumsstarken Märkten wie Asien und Südamerika.

Kapitalmarkt- und Risikokapitalfinanzierung

Der österreichische Risikokapitalmarkt zeichnet sich durch eine hohe Volatilität des in österreichische Unternehmen investierten Beteiligungskapitals aus. Die Ursache dafür sind in der Regel überproportionale Effekte von größeren Einzelinvestitionen auf das relativ kleine österreichische Marktvolumen. Alternative Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding gewinnen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung zunehmend an Bedeutung. Abseits der klassischen Kreditfinanzierung eröffnen sie Unternehmen einen neuen Weg, das notwendige Kapital aufzubringen. Die aktuell größte Herausforderung für den schwach entwickelten österreichischen Risikokapitalmarkt ist ein erfolgreiches Fundraising. Die Bandbreite der alternativen Finanzierungsinitiativen reicht von der Einrichtung staatlicher Beteiligungsfonds bis zu Investitionen in private Risikokapitalfonds im Rahmen von Dachfonds-Konzepten (Fund-of-Funds).

Das **Alternativfinanzierungsgesetz** (AltFG) schafft einen innovativen, zeitgemäßen Rechtsrahmen für Crowdfunding- und Bürgerbeteiligungsmodelle in Österreich mit Vorbildwirkung für Europa. Das Gesetz erleichtert ausschließlich realwirtschaftliche Investitionen in KMU und betont Transparenz und Sicherheit für Anleger. Wie wichtig das ist, zeigen die Erfolge seit dem Inkrafttreten am 1. September 2015. Seither sind über diesen Weg weit über 10 Mio. € investiert worden, weit mehr als im ganzen Jahr 2014 zusammen. Im Rahmen des 2016 erstmals veröffentlichten „Alternative Finance Maturity Index" des CrowdfundingHub erreicht Österreich aufgrund des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG) einen Platz im europäischen Spitzenfeld (Rang 6).

Eine zentrale Herausforderung für den österreichischen Kapitalmarkt ist die Mobilisierung von finanziellen Mitteln privater und institutioneller Anleger, die zwar vorhanden, derzeit aber noch nicht investiert sind. Auch die Europäische Kommission identifiziert die unterdurchschnittliche Mobilisierung von Eigenmitteln innerhalb Österreichs als große Schwäche im Venture Capital und Private Equity Bereich: Der Zufluss von Risikokapital übersteige den Abfluss deutlich, was darauf schließen lasse, dass genügend geeignete Projekte für Investitionen vorhanden sind. Bisher wurde der Risikokapitalmarkt vor allem mithilfe von öffentlichen Fonds vitalisiert. Laut EVCA-Statistik 2014 war in Österreich die öffentliche Hand mit ca. 77% aller Private Equity und Venture Capital Investitionen der Hauptfinancier in diesem Bereich (Europa: 5,2%). Mit einem neuen Rahmen für eine **Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft** soll hier gegengesteuert werden.

Die langfristige Beteiligung der im Unternehmen Beschäftigten an Kapital und Erfolg eines Unternehmens kann eine nachhaltig stabile Eigentümerstruktur forcieren und neue Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsplatzsicherheit schaffen. Im Zuge der Steuerreform wurde der steuerliche Freibetrag für **Mitarbeiterbeteiligungen** von 1.460 auf 3.000 € verdoppelt. Nun gilt es entsprechende Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen, von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gehaltene Unternehmensanteile als langfristige Kernaktionärsgruppe zu bündeln und eine geordnete Ausübung der Eigentümerstimmrechte im Unternehmen zu gewährleisten.

Für neue Emittenten, kleinere und mittlere AGs sind die Kosten und Anforderungen einer **Börsenotierung** am geregelten Markt sehr hoch. Für diese Unternehmen zeigen Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, dass sich eine Ausgestaltung als multilaterale Handelsplattform (MTF) aus regulatorischer Sicht am ehesten als Handelsplatz eignet. Der Dritte Markt als MTF der Wiener Börse ist für Neuzugänge ausschließlich auf Namensaktienbasis erlaubt. Das hemmt das Wachstum in diesem Segment. Der Börsehandel mit Namensaktien ist derzeit aber abwicklungstechnisch nicht möglich. In Österreich braucht es daher für erfolgreiche und wachsende KMU einen funktionierenden transparenten Kapitalmarkt, um in der Wachstumsphase der Unternehmen die Handelbarkeit der Beteiligungen, die Möglichkeit strukturierter Exits sowie den Zugang zu neuem Wagniskapital zu ermöglichen.

4.5. Industrie- und Unternehmenspolitik

Herausforderungen für die Industrie

Der Bereich der Herstellung von Waren bildet in Österreich mit einem Anteil von 18,5% an der Bruttowertschöpfung in weit stärkerem Maße als in vergleichbaren Ländern die Basis für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze.

Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in %

Quelle: Eurostat

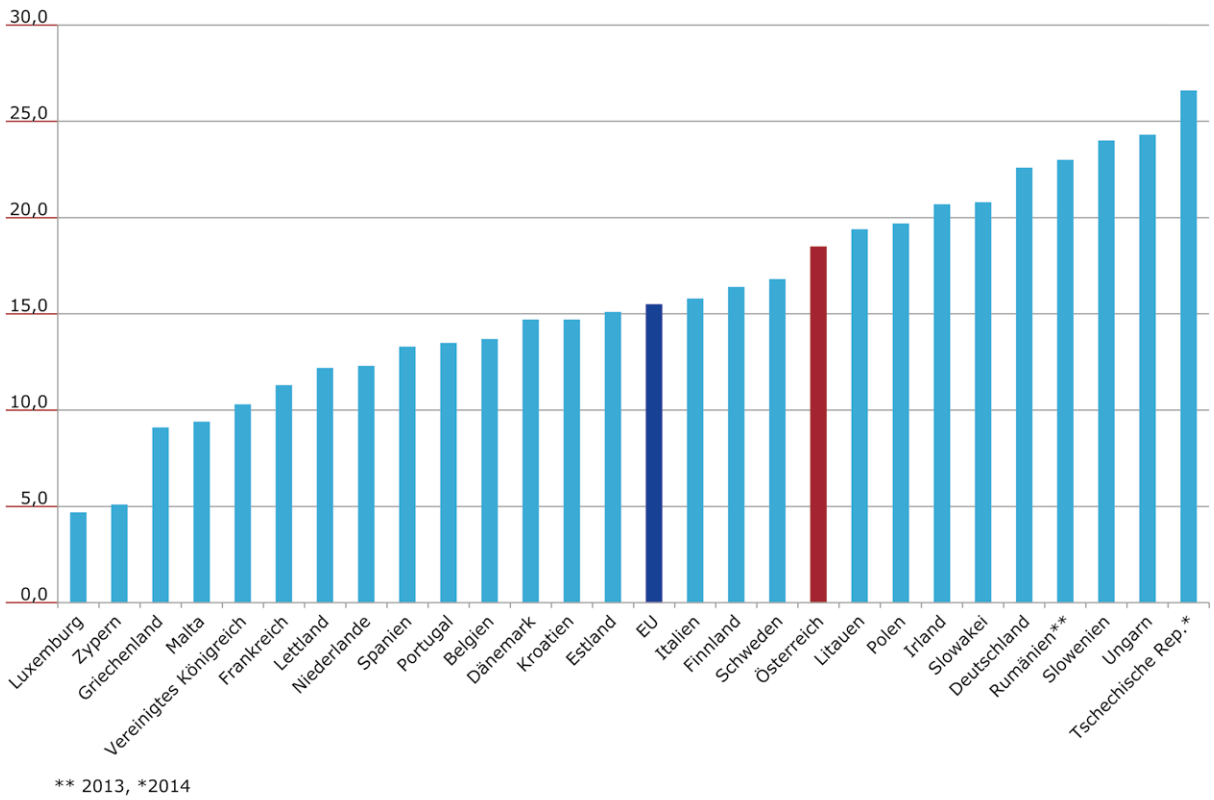

** 2013, *2014

Damit die Industrie in einem exportorientierten Umfeld auch weiterhin zu wirtschaftlichem Erfolg, Arbeitsplätzen und Wachstum beitragen kann, muss sie global wettbewerbsfähig sein. Herausforderungen sind der Wandel hin zu Low-Carbon-Produktion, die Energiepreise, die Energieversorgungssicherheit, Ressourcenknappheit, unfaire Handelspraktiken und die Digitalisierung (siehe Abschnitt 4.8). Daher gilt es, einerseits faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen, und andererseits Impulse für Innovation zu setzen.

Europa bekennt sich im internationalen Vergleich zu dem weitaus ambitioniertesten Ziel einer **Treibhausgasreduktion** um 40% bis 2030 und ist der einzige Wirtschaftsraum, der gleichermaßen für die Stromwirtschaft und für die energieintensive Industrie ein verbindliches Emissionshandelssystem eingeführt hat. Daher ist es besonders wichtig, dass die effizientesten Industriebranchen, die

Gefahr laufen, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, bis zu 100% freie Zuteilung erhalten. Gleichzeitig muss die energieintensive Industrie beim Umstieg auf Low-Carbon-Produktionsweisen unterstützt werden. Der zukünftige EU-Innovationsfonds, der aus Versteigerungserlösen aus dem Emissionshandel gespeist wird, bietet dafür auch Chancen für die österreichische Industrie. Der Energieeinsatz in der energieintensiven Industrie gehört zu den größten Kostenfaktoren. Die Energieabgabenvergütung reduziert die Steuer- und Abgabenbelastung der energieintensiven Erzeugung und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit besonders betroffener Unternehmen. Der internationale Vergleich der industriellen Strom- und Gaspreise unterstreicht die unterschiedliche Ausgangslage von energieintensiver Produktion je nach Standort. Nach den großen Energiepreisunterschieden zwischen den USA und der EU im Jahr 2013, kam es in den Jahren 2014 und 2015 zu einer stärkeren Konvergenz der Strom- und Gaspreise. Trotzdem ist der industrielle Strompreis in der EU knapp doppelt so hoch wie in den USA, der industrielle Gaspreis etwas mehr als doppelt so hoch. Mithilfe eines im internationalen Vergleich deutlich effizienteren Energieeinsatzes gelingt es Europas Industrie dennoch, die Kostenbelastung zu reduzieren.

Umweltschutz ist daher nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch eine Chance für die österreichische Wirtschaft. Österreichische Unternehmen, die innovative Energietechnologien produzieren, haben gemäß TU Wien 2015 besonders hohe Exportquoten, wie z.B. bei Biomasse (75%), Photovoltaikmodulen (47%), Wechselrichtern (89%), Solarthermie (82%) und Wärmepumpen (35%).

Das Beispiel der Stahlindustrie zeigt sehr gut, wie wichtig **faire Handelspraktiken** sind, um im Wettbewerb bestehen zu können. So hat China in den letzten Jahren massiv Kapazitäten der Stahlproduktion aufgebaut, was einhergehend mit einer schwächeren Nachfrage zu globalen Überkapazitäten in der Stahlproduktion geführt hat. Als Folge ist der Preis einiger Stahlprodukte in den letzten Jahren um 40% gefallen. Gleichzeitig sind die Stahlimporte durch den offenen europäischen Markt allein letztes Jahr um 25% gestiegen. Verstärkte Dumpingpreise führen dazu, dass die europäischen Wettbewerber vom Markt gedrängt werden. Um faire Wettbewerbsbedingungen für die Industrie sicherzustellen, müssen unfaire Handelspraktiken durch Anti-Dumping und Anti-Subventionsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dazu bedarf es aller wirksamen Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken im Rahmen der bestehenden EU- und WTO-Regelungen, die effektiv und rasch eingesetzt werden müssen, sowie einer Modernisierung der Trade Defensive Instruments.

Betriebsansiedlungspolitik

ABA-Invest in Austria wird sich auch 2016 in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld befinden: Die weltweite und insbesondere die europäische Konjunktur ist weiterhin schwach und die Investitionsbereitschaft in den wichtigsten Märkten eher zurückhaltend. Dennoch verfügt die ABA Anfang 2016 mit 755 bearbeiteten Projekten um einen ca. 8% höheren Bestand als ein Jahr zuvor. Positiv wirken sich nach wie vor die gute Wettbewerbssituation in den krisenbelasteten Staaten wie Italien, Russland oder der Ukraine aus. In Summe erwartet die ABA daher eine Konsolidierung der Ergebnisse etwa auf dem Rekordniveau der Jahre 2014 und 2015. Die wichtigsten Märkte sollten auch 2016 Deutschland, Italien, Russland und Ungarn bilden. Mit ihrer Marktpräsenz an aktiv bearbeiteten Märkten deckt ABA-Invest in Austria insgesamt 12 der 20 größten Geberländer an Direktinvestitionen ab, das sind z.B. USA, China, Deutschland, Russland oder Italien.

Für die strategische Zielsetzung wird erstmals der Ansiedlung von internationalen Start-ups besondere Bedeutung eingeräumt. Daneben werden qualitative Aspekte bei Unternehmensfunktionen wie Forschung oder Headquarters berücksichtigt. Das Sonderprojekt „Forschungsplatz Österreich" wird bis zur Jahresmitte 2016 weitergeführt und für eine Fortsetzung vorbereitet.

KMU Politik

In Österreich sind rund 99,7% aller Unternehmen KMU. Diese beschäftigen mehr als zwei Drittel der unselbständig Erwerbstätigen, sind für 63% der Umsatzerlöse sowie für 58% der Bruttowertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft verantwortlich.

In Österreich werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die KMU zugutekommen. So wurde die „Gründerlandstrategie" (siehe Abschnitt 4.4) erstellt oder zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten das Alternativfinanzierungsgesetz beschlossen. Mit dem „Gemeinsamen Aktionsprogramm zur Umsetzung des SBA" („Small Business Act") werden Unternehmerkompetenzen für Wachstum und Innovation mit einem Gesamtbudget von 200.000 € gefördert.

Sektorielle Schwerpunkte

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Mit einem Anteil von 7,1% am BIP und rund 203.000 Beschäftigten zählt der Tourismus zu den wichtigsten Säulen und Beschäftigungsmotoren der österreichischen Wirtschaft. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Nächtigungen um 2,5% auf 135,2 Mio. Damit ist man dem im Regierungsprogramm verankerten Ziel, die Nächtigungen von 131 Mio. im Jahr 2012 auf 140 Mio. im Jahr 2018 zu steigern, wieder einen großen Schritt näher gekommen. 2016 kann sich diese positive Entwicklung fortsetzen, immerhin werden für Europa zusätzliche 26 Mio. Gäste (+4%) prognostiziert - davon kann auch ein starkes Tourismusland wie Österreich profitieren.

Um neue Hoffnungsmärkte für den österreichischen Tourismus zu erschließen, setzt die Österreich Werbung im Jahr 2016 auf eine Internationalisierungsoffensive. Mit einem Sonderbudget in Höhe von 4 Mio € werden neue Herkunftsmärkte, wie z.B. China und Südkorea, und neue Zielgruppen angesprochen. Auch die seit der Wirtschaftskrise zurückgehende Investitionsbereitschaft der Tourismuswirtschaft dürfte nunmehr ein Ende gefunden haben. Von Jänner 2016 bis April 2016 lag das Kreditvolumen bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) wieder deutlich über dem Niveau der Vorperiode (+70%). Zur Deckung der Nachfrage nach geförderten Krediten im Tourismus können seit 2015 auch Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) über die ÖHT angesprochen werden. Bis 2020 stellt die EIB der heimischen Tourismuswirtschaft bis zu 250 Mio. € zur Verfügung.

Filmwirtschaft

Mit einem Fördervolumen von 7,5 Mio. € wurden im Jahr 2015 durch „FISA - Filmstandort Österreich" 29 Kinofilme genehmigt, darunter neun internationale Ko-Produktionen und drei Serviceproduktionen, u.a. auch „James Bond 007- Spectre". Zusätzlich zu nationalen Förderschienen wird an der Erweiterung des Portfolios an bi-/multilateralen Gemeinschaftsproduktionsabkommen gearbeitet, mit deren Hilfe bei österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktionen auch auf Fördertöpfe der jeweiligen Vertragspartner zugegriffen werden kann.

Zukunftsstrategie Life Sciences und Medizinstandort Österreich

Österreich hat es in den letzten Jahrzehnten durch substanzielle Initiativen und Investitionen geschafft, sich in den Life Sciences sowohl von wissenschaftlicher, wie auch von wirtschaftlicher Seite

zu einem beachteten Standort zu entwickeln. Die bisherige Bilanz der Life Sciences in Österreich ist tatsächlich beeindruckend: Mit Ende 2014 waren 823 Betriebe mit über 51.000 Mitarbeitern aktiv, die Umsätze in Höhe von 19,1 Mrd. € erwirtschafteten. Doch der internationale Wettbewerb ist gerade in den Life Sciences durch die weltweite Vernetzung deutlich höher als in anderen Sektoren. Um den Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort Österreich im globalen Wettbewerb abzusichern, wurde im Herbst 2015 die Entwicklung einer neuen „Zukunftsstrategie Life Sciences und Medizinstandort Österreich" initiiert. Diese Strategie soll den Standort Österreich im Bereich der Life Sciences entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken bzw. strukturell verbessern. Die behandelten Themenfelder umfassen Grundlagenforschung, Forschungsinfrastrukturen, Personalisierte Medizin, klinische Forschung, Wissenschafts-Wirtschaftskooperation, translationale Forschung, Medizinprodukte, Unternehmensgründung, Produktion, Marktzugang und Dialog Wissenschaft-Gesellschaft. Die Ergebnisse von Round Tables und einer öffentlichen Konsultation sowie einer Standortanalyse werden in ein finales Strategiedokument münden, das im Herbst 2016 veröffentlicht und anschließend umgesetzt werden wird.

Kreativwirtschaftsstrategie

Die Kreativwirtschaft hat wie kaum eine andere Branche in den letzten Jahren als Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor innerhalb der Europäischen Union an Bedeutung gewonnen. Sie wirkt insbesondere als Treiber für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die transformative und disruptive Kraft der Kreativwirtschaft leistet regelmäßig Impulse zur Entstehung zukunftsfähiger Arbeitsplätze (vor allem in KMU), zur Verbesserung der Attraktivität von Städten und Regionen als Wirtschaftsstandorte und zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.

Im März 2016 in einem Open Innovation prozess gestartet wurde im Juni 2016 die Kreativwirtschaftsstrategie präsentiert. Die Ziele der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich für die nächsten zehn Jahre sind vielfältig: Die Kreativwirtschaft stellt eine weitere Säule der Innovationspolitik dar und soll Impulse für hohes Wachstum und Beschäftigung setzen. In Bezug auf Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit soll die Kreativwirtschaft als „Missing Link" quer durch sämtliche Branchen und Disziplinen agieren und zusätzlich das international anerkannte Bild Österreichs als kreatives Kultur- und Innovationsland verstärkt sichtbar mittragen. Angesetzt werden soll bei folgenden Elementen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Kreativwirtschaft (betriebliche Strukturen, Vernetzung untereinander, Aufbau innovativer Wertschöpfungsketten, Internationalisierung/Exportkraft, etc.),
- Stärkung der transformativen Wirkung der Kreativwirtschaft auf andere Wirtschaftsbranchen und den Non-Profitsektor (Zusammenarbeit mit Handwerk, Gewerbe, Industrie, Non-Profits und öffentliche Hand),
- Stärkung des Innovationssystems,
- Berücksichtigung des europäischen/internationalen Kontextes, insbesondere der Empfehlungen der European Creative Industries Alliance der EK,
- Querverbindungen zu Open Innovation Strategie, Gründerlandstrategie, Digital Roadmap, IP-Strategie u.Ä. und Zusammenführen in einem akkordierten Maßnahmenkanon.

Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Eine wichtige Einkommensstütze der Landwirtschaft stellen die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik dar. 2016 stehen dafür rund 692 Mio. € zur Verfügung. Je Hektar bei-

hilfefähiger Fläche betragen diese 201 €. 30% dieser Förderungen sind an die Erfüllung ökologischer Verpflichtungen (dem sogenannten „Greening") gebunden. Das Programm enthält ein breites Bündel an Maßnahmen, um die Landwirtschaft innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger zu machen. Die Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete wird gesichert, mit allen damit verbundenen Effekten für die Umwelt und die Kulturlandschaft. Im Bereich der Forstwirtschaft wird mit dem Programm die Lebensfähigkeit der österreichischen Wälder verbessert, was vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz vor Naturgefahren von Bedeutung ist. Neben den zentralen Maßnahmen zur Stärkung einer innovativen wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur Verbesserung und zum Schutz der Umwelt sind auch Maßnahmen im Sozialbereich, für KMU und für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorgesehen. Dadurch sollen lokale Arbeitsplätze geschaffen, Abwanderung verhindert und eine Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unterstützt werden.

4.6. Außenwirtschaft und Internationalisierung

Prognose für die Exporte

Mit dem Anziehen der Konjunktur in den wichtigsten Exportmärkten werden auch die österreichischen Exporte wieder anziehen. Laut WIFO steigen die Warenexporte 2016 um 2,5% und 2017 um 4,5%, laut IHS um 2,8% bzw. 3,5%.

Die Exporte in die EU machen mit knapp 70% weiterhin den höchsten Anteil aus, aber der Handel Österreichs mit Drittstaaten gewinnt an Bedeutung. Die wichtigsten außereuropäischen Exportmärkte Österreichs sind die USA, China, Japan, Kanada, Südkorea, die Vereinigten Arabischen Emirate, Mexiko und Australien.

Außenwirtschaftsstrategie

Veränderte Rahmenbedingungen durch die Einbindung von Produktionsprozessen in globale Wertschöpfungsketten, die Digitalisierung der Außenwirtschaft, sowie die Außenwirtschaftsstrategie der Europäischen Kommission „Handel für alle; Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik", neue Vorgaben im Bereich Klimaschutz und Fragen der nachhaltigen Entwicklung und unternehmerischen Verantwortung (CSR) stellen neue Herausforderungen für die Außenwirtschaftspolitik dar. Daher wird derzeit eine zukunftsorientierte Außenwirtschaftsstrategie für die kommenden Jahre vorbereitet, die in ein breites außenwirtschaftspolitisches Umfeld eingebettet sein soll.

Internationalisierungsoffensive

Die Anzahl der Exporteure und Exporteurinnen wird 2016 einen neuen Höchstwert von rund 55.000 erreichen. Ein wichtiges Ziel der Internationalisierungsoffensive ist die Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten und Dienstleistungen. Der Anteil der Fernmärkte am Exportvolumen soll daher weiter gesteigert werden, ohne aber die traditionellen Märkte zu vernachlässigen. Das gemeinsam mit der WKÖ durchgeführte Programm „go international" bietet den Exportunternehmen 25 verschiedene Förderinstrumente. Von 2015 bis 2019 stehen dafür insgesamt 56 Mio. € zur Verfügung.

EXPO 2017

Von 10.6. bis 10.9. 2017 ist die kasachische Hauptstadt Astana Austragungsort der Weltausstellung zum Thema „Future Energy". Die Expo 2017 vertieft die Problemstellung durch drei Subthemen: „Reducing CO2 Emissions", „Living Energy Efficiency" und „Energy for all". Die österreichische Bundesregierung beschloss im Dezember 2015 die Teilnahme. Die Expo 2017 soll nunmehr zu einer verstärkten Bewusstseinsbildung beitragen. Österreichs Vorreiterrolle und Problemlösungskapazität besonders in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz soll dem Publikum in Österreichs wichtigstem Handelspartnerland der Region präsentiert werden.

Unternehmerische Verantwortung (CSR), Wirtschaft und Menschenrechte

Verantwortungsvoll agierende Unternehmen sind zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Kapitals und ein Erfolgsfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort. In den letzten Jahren entwickelte sich das Thema Wirtschaft und Menschenrechte zur treibenden Kraft in der weltweiten Diskussion zu CSR (Corporate Social Responsibility-CSR oder Responsible Business Conduct-RBC). Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Österreich unterstützt die UN-Leitprinzipien und wird 2016 einen Nationalen Aktionsplan zum Thema „Menschenrechte" präsentieren, der auch den Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte" umfassen wird. Neben den UN-Leitprinzipien haben sich auf internationaler Ebene die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der „UN Global Compact" als führende Instrumente für CSR etabliert. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für Unternehmen. Sie sind das einzige verpflichtende internationale RBC-Instrument, zu dessen Umsetzung und Förderung sich die 34 OECD Mitgliedstaaten und 12 weitere Staaten völkerrechtlich verpflichtet haben. Die Nationalen Kontaktpunkte fungieren in allen Teilnehmerstaaten als Dialog- und Schlichtungsplattform für Fragen rund um die OECD-Leitsätze und haben die Aufgabe, neben der Durchführung von Vermittlungsverfahren bei Beschwerden wegen behaupteter Verstöße gegen die Leitsätze deren Bekanntheit und wirksame Anwendung zu fördern und forcieren.

Nachhaltigkeit

Im September 2015 fand in New York das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der „Agenda 2030" statt. Das Ergebnisdokument des Gipfels trägt den Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung". Die neue Agenda 2030, deren Umsetzung am 1.1.2016 startete, gilt für alle Staaten der Vereinten Nationen. Im Ministerrat vom 12.1.2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 beauftragt und zudem eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Erstellung eines regelmäßigen Fortschrittberichts auf Basis der vereinbarten Indikatoren sowie die Festlegung der Prioritäten in der Umsetzung für die jeweils nächste Berichtsperiode koordiniert. Als erster Schritt wurden im Rahmen eines „Stocktaking-Prozesses" bereits bestehende und für die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) relevante Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der neuen Agenda 2030 erhoben.

4.7. Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik

In der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation „Der Weg zum Innovation Leader" (FTI-Strategie) ist als Ziel festgehalten, Österreich bis 2020 zum Innovationsführer zu machen. Dies soll durch eine Steigerung der F&E-Quote auf 3,76% erreicht werden. Derzeit liegt Österreich bei einer F&E-Quote von 3,07% und damit auf Platz 4 im EU-Vergleich. Die skandinavischen Länder weisen wie immer die höchsten Quoten auf, übertroffen allerdings von den asiatischen Volkswirtschaften.

Bruttoinlandsaufwendungen für F&E in % des BIP 2014

Quelle: Eurostat

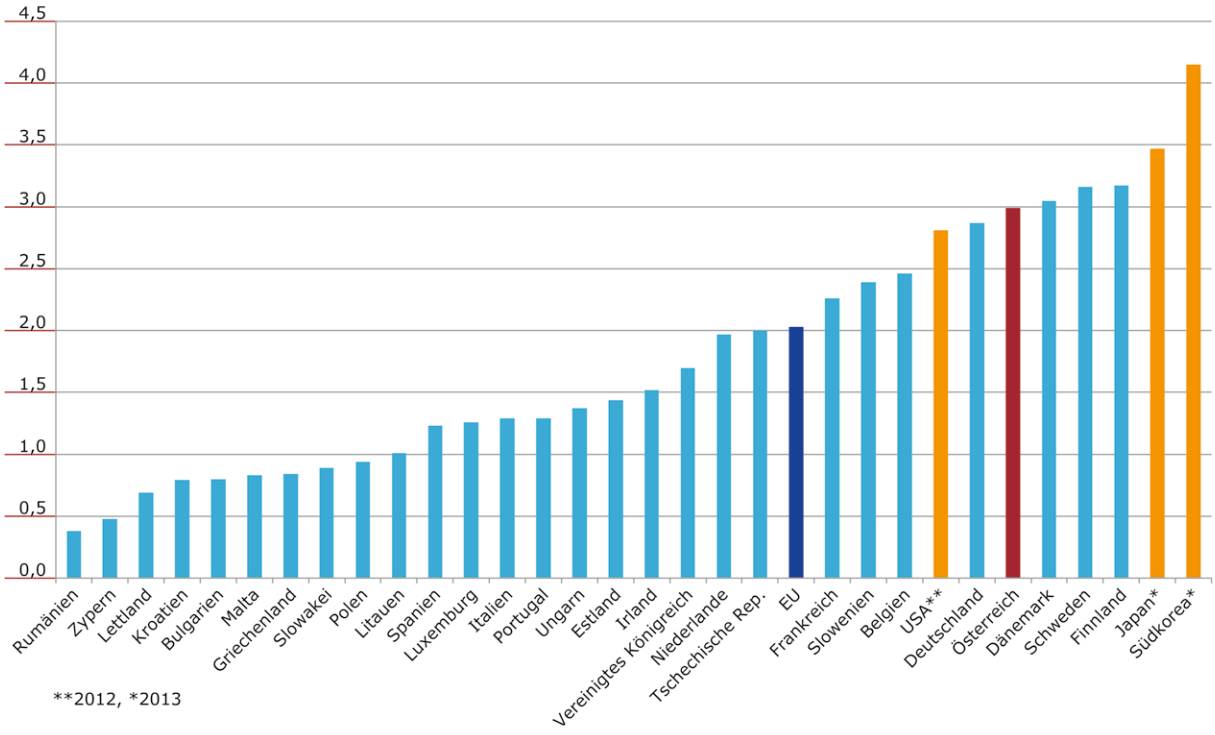

Zur Zeit wird ein sogenannter „Midterm review" der FTI-Strategie vorgenommen, der zur Hälfte der Laufzeit der Strategie eine Bestandsaufnahme dessen macht, was bisher erreicht wurde. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Politikfeld FTI sich rasch weiterentwickelt und innerhalb der Laufzeit der FTI-Strategie etwa neue Schwerpunktsetzungen nötig werden, wie z.B. durch das Aufkommen neuer Themen, wie Industrie 4.0, Responsible Research and Innovation oder Social Innovation.

Wissenschaft und Gesellschaft

Gemeinnützigkeitspaket

Im internationalen Vergleich hinkt Österreich bei den gemeinnützigen Investitionen von Stiftungen nach. Ziel des Ende 2015 beschlossenen Gemeinnützigkeitspaketes ist es, das Engagement gemeinnütziger Organisationen bzw. der Zivilgesellschaft zu stärken, indem bürokratische Hürden abgebaut, ein attraktiveres gemeinnütziges Stiftungsrecht geschaffen und steuerliche Anreize für den Gemeinnützigkeitssektor ausgeweitet werden. Es soll frisches Kapital für gemeinnützige Zwecke wie Mildtätigkeit, Soziales, Wissenschaft, Umwelt- und Naturschutz mobilisiert werden. Erstmals ist auch der Bereich Kunst und Kultur begünstigt. Umgelegt auf Österreich liegt das langfristige Potential bei rund 1 Mrd. € jährlich.

Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum

Im Rahmen der Aktionslinie 4 des Aktionsplans für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Vertiefung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft geplant. Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieser Maßnahmen war die Gründung einer Allianz für Responsible Science, deren Ziel darin besteht, den Kulturwandel in Richtung einer gesellschaftsoffenen Wissenschaft voranzutreiben, aktuelle Verantwortungsfragen in den Wissenschaften transdisziplinär zu beantworten und die zwei zentralen Kriterien innovativer Forschung, wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz, zusammenzuführen. Seit der Startveranstaltung der Allianz am 17.6.2015 unterzeichneten 33 Forschungseinrichtungen sowie Institutionen aus Wirtschaft und Gesellschaft ein Memorandum of Understanding, in welchem sie sich dazu bereit erklären, gemeinsam an einem solchen Kulturwandel zu arbeiten und entsprechende institutionelle Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Ziel ist es, eine „forschende Bewegung" im ganzen Land zu generieren und die Bevölkerung für die Leistung und Bedeutung der Forschung zu begeistern. Gegenwärtig werden Kriterien für ein Förderprogramm zu Responsible Science erarbeitet. Zudem sollen Forschungseinrichtungen mit besonders innovativen Responsible Science-Konzepten und erfolgreichen institutionellen Umsetzungen eine Auszeichnung erhalten.

Innovationsfördernde Initiativen

IP-Strategie

Geistiges Eigentum (intellectual property IP) ist ein zunehmend bedeutender Faktor für Innovation, Produktivität und Wachstum. Heute wird ein erheblicher Teil des Wertes von Industrieunternehmen durch Immaterialgüter wie z.B. Patente, aber auch Know-how oder Humankapital abgebildet. Vergleichende EU-weite Analysen bestätigen nachdrücklich, dass die hohe Zahl der von österreichischen Firmen und Privatpersonen eingereichten gewerblichen Schutzrechte eine Stärke Österreichs ist. Trotz dieses positiven quantitativen Befunds ist das IP-Potenzial in Österreich im Vergleich zu den Innovation Leadern noch nicht ausgeschöpft: Weder bei Unternehmen und Forschenden noch bei Maßnahmen der öffentlichen Hand (wie etwa der Forschungsförderung) werden derzeit IP-Wissen und IP-Management hinreichend berücksichtigt. Österreichischen Unternehmen – insbesondere den KMU – fehlt es vielfach an Bewusstsein für die Bedeutung von IP für die Absicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, sowie in der Folge an Fähigkeiten zum Management von IP. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung 2014 beschlossen eine Strategie für geistiges Eigentum zu entwickeln und umzusetzen. Die im Entwurfsstadium vorliegende IP-Strategie verfolgt die Mission,

über das Mittel einer besseren Nutzung sowohl von formellen gewerblichen Schutzrechten wie auch von informellen Schutzstrategien, Innovationen und intellektuelle Leistungen österreichischer Innovatoren und Innovatorinnen und Kreativer besser wirtschaftlich zu verwerten und damit die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu erhöhen.

Zur Erreichung dieses Missionsziels wurden fünf Handlungsfelder definiert:
- Rechtliche Rahmenbedingungen,
- institutionelle Rahmenbedingungen zur Optimierung des Angebots unterstützender Dienstleistungen,
- Fertigkeiten und Sensibilisierung aller relevanten Akteure (KMU/Wirtschaft, Forscher und Forscherinnen/Wissenschaft, Intermediäre, Kreative) und der Öffentlichkeit,
- direkte Unterstützung für Innovatoren sowie
- die Schnittstellen zu anderen strategischen Themen der Bundesregierung wie Open Innovation.

Die IP-Strategie soll im Herbst 2016 beschlossen werden.

Open Innovation Strategie für Österreich

Im Juli 2015 wurde die Österreichische Bundesregierung vom Nationalrat beauftragt, innerhalb eines Jahres eine Open Innovation Strategie für Österreich zu erarbeiten. Österreich ist damit international eines der ersten Länder, das eine eigene nationale Open Innovation Strategie entwickelt. Ziel der Strategieerstellung ist es, Open Innovation aktiv zur Weiterentwicklung des nationalen Innovationssystems und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Österreich einzusetzen. Der immer schneller werdende technologische Wandel sowie die voranschreitende Globalisierung erfordern neue Lösungsansätze, die weit über die klassischen Innovationsmodelle hinausgehen. Daher soll durch die gezielte und strategische Nutzung von Open Innovation Österreichs Wettbewerbsfähigkeit signifikant gesteigert und eine Dynamik erzeugt werden, die mit traditionellen Innovations-Methoden nicht zu erreichen wäre.

Nach einer Ideenfindungsphase im Herbst 2015 wurde das Thema Open Innovation im Jänner 2016 von über 400 Interessierten diskutiert. Anschließend wurden auf Basis dieses Inputs erste konkrete Textbausteine der nationalen Open Innovation Strategie in einem offenen Online-Konsultationsprozess zur Kommentierung, Diskussion und Ergänzung gestellt. Die Strategie soll finalisiert und im Sommer 2016 dem Nationalrat vorgelegt werden.

Neben den Verwertungsrechten stellt auch der Diskurs rund um Offenheit und Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und –daten einen wichtigen Eckpfeiler zur Erreichung eines europäischen Forschungsraums und zur Erreichung einer innovativen Wertschöpfungskette dar. Erst durch die strategische Kombination beider Elemente, d.h. open access und open innovation, werden wissenschaftliche Erkenntnisse ihr gesamtes Potenzial für alle Lebensbereiche entfalten. In Österreich werden derzeit dazu spezifische Strategien (zu IPR, Open Innovation und Open Access, etc.) erarbeitet, die sowohl Aspekte des „Open Access on Publications and Data" als auch der „Intellectual Property" berücksichtigen.

Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)

Im Rahmen der Umsetzung des IÖB-Leitkonzepts wurden bestehende Institutionen als sogenannte IÖB-Kompetenzstellen nominiert (u.a. aws, FFG, Bundesimmobiliengesellschaft, Energieagentur,

GSV), welche die zentrale IÖB-Servicestelle unterstützen und innovativen, öffentlichen Beschaffern mit ihrem förder- und sektorspezifischen Wissen zur Verfügung stehen. Mit www.innovationspartnerschaft.at wurde im September 2015 eine EU-weit einmalige Onlineplattform gestartet, die als neuer Marktplatz speziell für die öffentliche Verwaltung und innovative Unternehmen dient.
Die Anteile von IÖB am gesamten Beschaffungsvolumen werden aufgrund einer von der Statistik Austria durchgeführten Piloterhebung allein im Sektor Staat auf rund 2,3-3,3% geschätzt (für öffentliche Unternehmen liegen noch keine repräsentativen Daten vor).

Im Rahmen der bevorstehenden nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe wird ein neues Vergabeverfahren namens „Innovationspartnerschaft" (Artikel 31 der Richtlinie) eingeführt.

EU-Einheitspatent und Markenrechtspaket

Die Vorarbeiten zur Errichtung des EU-weiten Einheitspatentes und des zugehörigen EU-Patentgerichtshofes kommen voran, wobei aber der Arbeitsbeginn dieser Einrichtungen noch im Jahr 2016 nicht zu halten sein wird. Derzeit wird von einem Start im Mai 2017 ausgegangen.
Im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Markenrechtes erfolgte die Annahme und Veröffentlichung der Texte des EU-Markenrechtspakets, bestehend aus einer Neufassung der Markenharmonisierungs-Richtlinie sowie Änderungen zur Gemeinschaftsmarkenverordnung (nunmehr Unionsmarkenverordnung) im Dezember 2015. Beide Akte sind mittlerweile in Kraft getreten. Die Bestimmungen der Richtlinie sind in den Mitgliedsstaaten bis zum Jänner 2019 umzusetzen. In Österreich wird dies durch eine Novellierung des Markenschutzgesetzes erfolgen.

Studien für den kommerziellen, internationalen Technologietransfer

Um den Technologieanteil an österreichischen Exporten zu erhöhen, ist die verstärkte Investition von Kapital in Forschung und Entwicklung im Technologiebereich unabdingbar. Technologieintensive Branchen bringen typischerweise mehr Produktinnovationen hervor und erzielen einen höheren Anteil ihrer Umsätze durch das Auslandsgeschäft. Jährlich werden daher rund 500 Mio. € in die Entwicklung innovativer Technologien gesteckt. Ziel ist es, neben der erfolgreichen Überführung dieser Technologien in den Markt, die Produkte österreichischer Unternehmen ins Ausland zu exportieren. Im März 2016 startete die neuartige Initiative kit4market zur Unterstützung der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Das Ziel des Programms liegt in der Steigerung der internationalen Marktchancen für heimische Technologieanbieter, indem Studien gefördert werden, die den konkreten Mehrwert österreichischer Technologien für Kunden und Kundinnen im Zielland herausstreichen. Im internationalen Wettbewerb gilt es, deren Mehrwert gegenüber den oft in der Anschaffung günstigeren Technologien ausländischer Mitbewerber klar hervorzuheben. Im Rahmen dieser Studien sollen innovative Ansätze zur Verbesserung der nachhaltigen Positionierung österreichischer Technologie im internationalen Wettbewerb entwickelt werden.

Digitalisierung für Forschung und Mobilität

Die Digitalisierung wächst in ihrer Bedeutung als Wirtschaftstreiber und als Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Es gibt kaum einen Wirtschaftszweig, der von der Digitalisierung nicht betroffen ist. So hat die Verfügbarkeit von Echtzeitinformationen in der Mobilität dazu geführt, dass die Reisenden ihre voraussichtliche Reisezeit besser einschätzen und damit planen können. Die Plattform Verkehrsauskunft Österreich (VAO) gibt übergreifend eine gemeinsame Verkehrsauskunft über ganz Österreich. Es werden Routinginformatio-

nen und sonstige Informationsinhalte für die meisten Verkehrsmittel und deren Verknüpfungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) hat die Basis geschaffen, dass vermehrt Assistenzsysteme im Straßenverkehr verwendet werden, die Fahrzeuge damit zunehmend intelligenter werden und kommunizieren können. Damit wird die Sicherheit deutlich erhöht und der Lenker entlastet. In der Forschung stellen IKT aufgrund ihrer Bedeutung schon viele Jahre einen Schwerpunkt dar. Sogenannte „Cyber Physical Systems" beispielsweise vermögen integriert Gegenstände smarter zu machen, indem sie Informationen verarbeiten und mit anderen Systemen kommunizieren können. Freilich beschäftigt sich die Forschung auch damit, die Informations- und Kommunikationssysteme noch sicherer zu gestalten und vor Cyberattacken zu schützen. Angesichts der Bedeutung der Digitalisierung für die Forschung und die Mobilität wird derzeit ein IKT-Aktionsplan erstellt, der aufzeigt, wie in diesen Feldern den digitalen Herausforderungen begegnet und das Potential der Digitalisierung ausgeschöpft werden kann.

Wissenschaft-Wirtschaft Kooperationen

Forschungs- und Innovationsförderung durch die FFG

Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zielt mit ihrem Unterstützungsangebot auf die Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsleistung der österreichischen Wirtschaft ab. Die Förderangebote adressieren die neuralgischen Punkte des Innovationssystems: (i) Förderung riskanter Forschungsvorhaben in Unternehmen, (ii) Aufbau international sichtbarer Kompetenzzentren, (iii) Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft- und Wirtschaft in strategischen Themenfeldern – Energie, Mobilität, IKT, Produktion, Weltraum, Sicherheit, (iv) Förderung des Humanpotentials vom Praktikum für den Forschungsnachwuchs bis zum Qualifizierungsnetzwerk für KMUs, (v) Förderung der Verwertung wissenschaftlicher Expertise über Unternehmensgründungen.
In den nächsten Jahren wird die FFG zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen F&E-Infrastruktur, Internationalisierung und bei der Förderung nicht-technologischer Innovationen setzen.

COMET

Das Kompetenz- und Exzellenzprogramm COMET unterstützt den Aufbau von Spitzenforschung in Österreich und forciert die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Derzeit laufen 20 COMET-Zentren und 24 K-Projekte. Die aktuelle Wirkungsanalyse der COMET-Zentren bescheinigt Erfolge bei Kompetenzaufbau und Steigerung des Innovationsoutputs; so konnten Produkte auf Basis gänzlich neuer technologischer Entwicklungen der K-Zentren und Partner entwickelt werden, die die Technologieführerschaft österreichischer Unternehmen am Weltmarkt festigten. Eine Neuausrichtung für die 2017 auslaufenden K2-Zentren wird stufenweise umgesetzt und soll gewährleisten, dass in den K2-Zentren auch künftig internationale Spitzenforschung in industriellen Schlüsseltechnologien betrieben wird und die Forschungsarbeiten klar an den Bedürfnissen der Industrie ausgerichtet sind.

Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft fördert die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in eigens eingerichteten Forschungseinheiten mit fixen Laufzeiten, in denen anwendungsorientierte Grundlagenforschung betrieben wird. Aktuell (Stand: Mai 2016) werden 73 F&E-Kooperationen (66 CD-Labors und 7 JR-Zentren, siehe weiter unten) jeweils zur Hälfte von 121

Unternehmenspartnern und dem Bund finanziert. Dort arbeiten mehr als 700 Forscherinnen und Forscher an komplexen und wirtschaftsrelevanten Forschungsfragen.

Neue aktive CD-Labors und JR-Zentren (seit 1.6.2015):

- CDL für Bürstenlose Antriebe für Pumpen und Lüfteranwendungen, Technische Universität Graz (Eröffnung voraussichtlich im September 2016),
- CD-Labor für Innovative Immuntherapeutika, Universität für Bodenkultur Wien,
- CD-Labor für Molekulare Stressforschung in der Peritonealdialyse, Medizinische Universität Wien,
- CD-Labor für Mehrskalenmodellierung mehrphasiger Prozesse, Universität Linz,
- CD-Labor für Semantische 3D Computer Vision, Technische Universität Graz,
- CD-Labor für Zuverlässige Drahtlose Konnektivität für eine Gesellschaft in Bewegung, Technische Universität Wien,
- CD-Labor für Faserquellung und deren Effekt auf die Papiereigenschaften, Technische Universität Graz,
- CD-Labor für Präzisionstechnologie für automatisierte In-Line Messtechnik, Technische Universität Wien,
- CD-Labor für Hochentwickelte Synthese neuartiger multifunktionaler Schichten, Montanuniversität Leoben,
- CD-Labor für Hochleistungs TCAD, Technische Universität Wien,
- CD-Labor für Lebensdauer und Zuverlässigkeit von Grenzflächen in komplexen Mehrlagenstrukturen der Elektronik, Technische Universität Wien,
- CD-Labor für Extraktive Metallurgie von Technologiemetallen, Montanuniversität Leoben.

Technologiecluster und Nationale Clusterplattform

Derzeit bestehen 61 Clusterinitiativen mit rund 7000 Mitgliedsunternehmen, die auf die wirtschaftlichen und technologischen Stärkefelder wie Mobilität, Werkstoffe, Mechatronik und Informations- und Kommunikationstechnologien, Life Sciences und Umwelt- und Energietechnologien fokussieren. Die Nationale Clusterplattform hat sich als zentrale Informations- und Kommunikationsdrehscheibe für Bund und Länderakteure etabliert.
2016 sind fünf thematische Arbeitsgruppen tätig: (1) Transmissionsfunktion der Cluster und ihre Rolle im nationalen Innovationssystem, (2) Schlüsseltechnologien - Clusterpraxis in Forschung und Innovation und Qualifizierung, (3) Clusterrelevante Entwicklungen auf EU-Ebene inkl. Regionalpolitik, (4) Cluster und Internationalisierung und (5) Industrie 4.0 und innovative Dienstleistungen (zu Industrie 4.0 siehe Abschnitt 4.8).

Research Studios Austria (RSA)

Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich. Gefördert werden bis zu 70% der Gesamtkosten eines Studios. 2016 erfolgt die 5. Ausschreibung mit einem geplanten Fördervolumen von 10,4 Mio. €. Dabei ist als Schwerpunkt u.a. „Informations- und Kommunikationstechnologien für Industrie 4.0" vorgesehen.

Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Mit dem Programm Forschungskompetenzen für die Wirtschaft werden Unternehmen (primär KMU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs-

und Innovationspersonals unterstützt. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung der Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulsgebung für eine höhere sektorale Mobilität. 2016 werden vier Innovationslehrgänge mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Mio. € gefördert, weitere 5,1 Mio. € stehen für Qualifizierungsnetze bereit. Die Hälfte der Mittel ist für Projekte mit dem Schwerpunkt „Industrie 4.0" reserviert.

Spezifische Forschungsfelder

Smart Cities

Seit 2008 leben erstmals in der Geschichte weltweit mehr Menschen in den Städten als am Land – Tendenz steigend. Moderne Technologien spielen bei der Bewältigung der urbanen Probleme eine zentrale Rolle. Österreich ist hier im internationalen Benchmark sehr gut aufgestellt. Im Förderprogramm „Stadt der Zukunft" wurden seit 2013 bereits 27 Mio. € an mehr als 70 Projekte vergeben. Auch für die vierte Ausschreibung 2016 sind weitere 6 Mio. € vorgesehen. Da die Stadt zunehmend als System begriffen wird, werden in dem Programm die Forschung und Entwicklung von neuen technologischen (Teil-)Systemen und smarten Services für Städte gefördert. Doch Österreich denkt auch grenzüberschreitend und hat in Eigeninitiative zu diesen Themen mehrere Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene angestoßen, wie die Initiierung des europäischen Forschungsnetzwerks (ERA-Net) „Smart Cities and Communities" im Rahmen der Joint Programme Initiative „Urban Europe", und des ERA-Nets „Smart Grids Plus". In ersterem werden 17 transnationale Projekte bis 2019 mit 21 Mio.€, in letzterem 21 Projekte mit 31 Mio. € gefördert.

Verkehrsinfrastrukturforschung

Es werden Themen adressiert zu gesellschaftlichen Herausforderungen wie Umweltverträglichkeit, Anpassungsstrategien an den Klimawandel und schonender Umgang mit Energie und Rohstoffen, zur Basisfunktionalität der Verkehrsinfrastruktur wie Verfügbarkeit, Qualität und Design, Lebenszyklusbetrachtungen und Anlagenmanagement, zum gesellschaftlichen Ziel der Vermeidung von Unfällen und zu den Zukunftstechnologien einer intelligenten Infrastruktur zur Vermeidung von Stau, der präzisen Steuerung und Information des Verkehrs unter Berücksichtigung der zunehmenden Vernetzung und Automatisierung. Bei den FTI Maßnahmen werden geeignete nationale Strukturen etabliert und ergänzend transnationale Kooperationen eingegangen zur Bildung kritischer Massen, Erzeugung von Wissens-Spillovers und Vergrößerung der Wissensbasis. Im Themenfeld wurden im Zeitraum 2008–2016 im Rahmen von 13 Ausschreibungen insgesamt 209 Projekte mit einer Unterstützung von 50 Mio. € gestartet. Rund 18 Mio. € kommen vom Bund, ein Anteil von 32 Mio. € wurde von den strategischen Kooperationspartnern im nationalen und transnationalen Umfeld eingebracht. Dazu gehören neben ASFINAG und ÖBB die Straßenverwaltungen mehrerer europäischer Länder. Im Wesentlichen wurden Projekte der angewandten Forschung gestartet. Neben Universitäten und Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Interessensvertretungen engagieren sich zunehmend Privatunternehmen aus dem Bereich der Ingenieurdienstleister und der Industrie in der Forschung, um sich im Wettbewerb zu differenzieren.

Automatisiertes Fahren und Fliegen

Der Trend zur Digitalisierung prägt zunehmend auch den Mobilitätsbereich als wichtigen Treiber für die Automatisierung des Verkehrs. Diese entfaltet wiederum Synergien mit der Elektrifizierung

der Antriebe und unterstützt so die Anstrengungen zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs. Die österreichische Zulieferindustrie für Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeuge erlebt deshalb derzeit ein sprunghaft gestiegenes Interesse nach Komponenten und Engineering-Dienstleistungen für die Entwicklung vernetzter und automatisierter Fahrzeuge. Aber auch die Nachfrageseite ändert sich: Jeder zweite Konsument bzw. Konsumentin (BCG-Studie) will in den nächsten fünf bis zehn Jahren zumindest teilautonom fahrende Autos kaufen. Bis 2025 wird gemäß der Boston Consulting Studie 2015 ein Marktvolumen von etwa 42 Mrd. US$ für Autopilot-Funktionen erwartet, im Jahr 2035 sollen es bereits 77 Mrd. US$ sein. Fahrzeuge werden sich zukünftig stark durch intelligente Software unterscheiden und können individuell auf die Konsumenten und Konsumentinnen zugeschnitten werden. Autohersteller und Zulieferer, die heute in innovative Fahrerassistenzsysteme, autonome Fahrtechnologie und intelligente Vernetzung von Fahrzeugen investieren, werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen entscheidenden Wettbewerbsvorsprung haben. Deshalb wurde in Österreich die Erstellung von zwei Roadmaps zu automatisiertem Fahren („Austrian Research, Development & Innovation Roadmap for Automated Vehicles") und alternativer Treibstoffsysteme („Eco-Mobility 2025plus" der Austrian Association for Advanced Propulsion Systems) beauftragt und die darin identifizierten Entwicklungsprioritäten als Förderschwerpunkt im F&E-Programm „Mobilität der Zukunft" ausgeschrieben. Dadurch soll die Position Österreichs als Automobilland gestärkt werden. Zur Automatisierung wurden vier Arbeitsgruppen eingesetzt, die bereits im Frühjahr 2016 konkrete Vorschläge für Maßnahmen vorlegten, die von der Adaptierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, über den Aufbau von Testinfrastrukturen und die Systemarchitektur bis Definition prioritärer Anwendungsgebiete reichen.

Im Bereich der **Luftfahrt** wurde im Rahmen des Aviation Forum Austria 2015 der Umsetzungsstatus der österreichischen FTI–Strategie für Luftfahrt präsentiert. Dort wurde erstmals das Projekt „Austrian UcM", der Entwurf einer Forschungsagenda zum Thema „ziviles ferngesteuertes Luftfahrtsystem und unbemannte Luftfahrzeuge", vorgestellt. Mittlerweile sind in Österreich 32 Unternehmen angesiedelt, die das Thema in ihrem Unternehmensportfolio abdecken. Einschlägige Kompetenzen weisen diese vor allem in den Bereichen Elektronik, Payload, Struktur und Fertigung auf. In ersten Forschungsprojekten soll u.a. Forschungsbedarf in Themen wie „Detect and Avoid" inklusive Automatisierung, aber auch in offenen Fragen zur Systemintegration gedeckt werden.

Elektromobilität

Der Ausschreibungsschwerpunkt des Technologieprogramms „Leuchttürme der Elektromobilität" für 2016 liegt, basierend auf den Ergebnissen der im Frühjahr 2016 veröffentlichten Studie E-Mapp, auf „Low-Emission/Low-Cost Industrial Production for Electromobility".

Österreichische Weltraumaktivitäten

Österreich ist bereits seit 1987 Vollmitglied bei der European Space Agency (ESA), welche die europäischen Weltraumaktivitäten koordiniert. In den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der ESA wirken österreichische Firmen und Institute sehr erfolgreich mit. Die Investitionen in ESA Weltraumforschung und Weltraum-Infrastruktur belaufen sich 2016 auf ca. 47,6 Mio. €. Im Österreichischen Weltraumprogramm ASAP wurden bisher rund 87 Mio. € an Förderungen vergeben; für die Ausschreibung 2017 stehen 7,2 Mio. € zur Verfügung. Die Republik Österreich ist auch Mitglied der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT). Generell wächst die Bedeutung der satellitengestützten Erd- und Wettervorhersage. Das auch von Österreich gezeichnete Wahlprogramm Jason-CS soll die Höhenveränderungen der Meeresoberflächen global vermessen und leistet einen wichtigen Beitrag zum EU-Sentinel 6-Programm, welches Teil des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus ist.

Internationale Forschungs- und Technologiepolitik

Horizon 2020

Nach zwei Jahren Laufzeit von Horizon 2020 zeigen die Ergebnisse eine gute Beteiligung österreichischer Organisationen. Österreich ist an etwa jedem zwölften Projekt beteiligt. Die Erfolgsquote für österreichische Beteiligungen liegt bei 15,7% und damit über der EU-weiten Erfolgsquote in Höhe von 13,6%. Insgesamt entfallen auf österreichische Organisationen 391 Mio. € an Förderzusagen, was einen Anteil von 2,8% an den bisher im Rahmen von Horizon 2020 erfolgten Förderzusagen bedeutet. Von den Beteiligungen Österreichs in Horizon 2020 nehmen die Unternehmen mit 35% den größten Anteil ein. Der Hochschulsektor ist mit 30% vertreten, die außeruniversitären Forschungsinstitute mit 22%.

Neueste Entwicklungen in H2020

Quellen: EC 03/2015; EC 02/2016; Darstellung: FFG

	H2020 Datenstand März 2015	**H2020 Datenstand Februar 2016**
Bewilligte österreichische Beteiligungen	493	981
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an den insgesamt bewilligten Beteiligungen	2,9%	2,9%
Bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	360	693
Bewilligte österreichische Koordinationen	95	198
Anteil der österreichischen Koordinationen	2,5%	2,4%
Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen in Mio. €	191	391
Anteil bewilligter österreichischer Förderung an H2020-Gesamt	2,9%	2,8%

Im Rahmen von Joint Programming Initiativen werden strategische Forschungs- und Innovationspläne zu großen gesellschaftlichen Herausforderungen entwickelt. Sie folgen einem integrierenden Ansatz und richten sich an Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene gemeinsame Aktivitäten und Fördermaßnahmen. Derzeit laufen zehn Initiativen, von denen Österreich an sieben beteiligt ist.

Im Rahmen des KIC Rohstoffe des EIT (European Institute of Innovation and Technology) wurde und wird unter der Leitung der Montanuniversität Leoben eine Rohstoffstrategie für Ost- und Südosteuropa entwickelt. Sie ist seit 2015 als EIT RIS ESEE (Regional Innovation Scheme for East and South-East Europe) am Standort Leoben in Umsetzung. Davon ausgehend wurden Forschungsprojekte im Bereich Rohstoffe initiiert und neue Ausbildungsprogramme entwickelt. Thematische Schwerpunkte liegen u.a. auf Bergbau, Aufbereitung, Metallurgie und Recycling. Im Jahr 2015 konnten bereits rund 600.000 € an EIT Fördermitteln nach Österreich gebracht werden.

Programm Beyond Europe

Ziel des neuen Förderprogramms „Beyond Europe" ist es, die Zusammenarbeit von österreichischen Unternehmen mit Forschungspartnern speziell in Ländern außerhalb Europas zu unterstützen. Das Fördervolumen der ersten Ausschreibung beträgt 4,6 Mio. €. Es wurden 52 Projektanträge mit einem Gesamtprojektvolumen von mehr als 22 Mio. € und ausländischen Projektpartnern aus über 20 verschiedenen Ländern (darunter USA, Kanada, China, Indien, Singapur, Malaysia, Brasilien, Chile, Ägypten, Südafrika) eingereicht.

Global Incubator Network (GIN)

Das Global Incubator Network (GIN) ist ein Single-Contact-Point für internationale Start-Ups, Investoren und Inkubatoren, die beim Zugang zum österreichischen Standort individuell betreut und mit potentiellen Partnern zusammengebracht werden. Pilotregionen des Programms sind Israel, Japan, Singapur und Hongkong (in Planung: Südkorea). Das Programm sieht einerseits Maßnahmen vor, um internationale Start-Ups nach Österreich zu holen (Incoming). Im Rahmen von „go Austria" werden etwa bis zu 10 Start-Ups aus den Zielregionen ausgewählt, an einem 2-3 wöchigen Programm in Österreich teilzunehmen. Andererseits bietet das Programm GIN, gemeinsam mit der Außenwirtschaft Austria, Unterstützung für österreichische Start-Ups bei der Internationalisierung bzw. beim Eintritt in die internationalen Märkte (Outgoing). Im Rahmen der „International Start-Up Challenge" können österreichische Start-Ups an einem 3-5 wöchigen Programm in einem internationalen Inkubator teilnehmen. Die „GIN Start-Up Academy" bietet Webinare mit Fokus auf Wissensvermittlung für österreichische Start-Ups über ausgewählte Zielmärkte.

Internationale Forschungsinitiativen EUREKA und Eurostars

EUREKA unterstützt europäische Unternehmen und ihre Kooperationspartner bei grenzüberschreitenden F&E-Projekten. Während Eurostars auf die „forschungsintensiven KMU" fokussiert und regelmäßig bei den Einreich-Deadlines sehr zufriedenstellende Ergebnisse für Österreich erzielt werden, entfaltet sich im EUREKA-System derzeit zusätzliche Flexibilität und Kreativität. Bi- und multilaterale Einreichdeadlines werden zunehmend zwischen einzelnen Ländern oder Ländergruppen vereinbart. Für die größte jener Initiativen, eine multilaterale EUREKA-Deadline aller Länder des Donauraumes, kam der Impuls für die erste Ausschreibung 2015 aus Österreich, die Resonanz bei der Projekteinreichung hat die Erwartungen deutlich übertroffen. Nach der Assoziierung von Südkorea, Kanada und Südafrika bei EUREKA erweitert sich die „Beyond Europe"-Dimension nun um eine Pilotausschreibung mit Chile, die am 1.9.2016 eröffnet wird. Schließlich wurde 2015 die Initiative EUREKA Innovest ins Leben gerufen, im Rahmen derer EUREKA- und Eurostars-Unternehmen zu einem professionellen Investorenmatching (Venture Capital) geführt werden.

4.8. Digitalisierung

Es ist unbestritten, dass der digitale Wandel alle Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche erfasst und die immer stärker werdende Vernetzung bestehende Geschäftsmodelle ablöst.

Im DESI 2016 (Digital Economy and Society Index) erreicht Österreich den 12. Platz unter den 28 EU-Mitgliedsstaaten und verbessert sich damit wie bereits 2015 erneut um einen Platz im Vergleich zum Vorjahr. Die gute Platzierung im europäischen Vergleich ist auf Faktoren wie die Leistbarkeit und gleichzeitig hohe Verfügbarkeit des „High-Speed"-Internets sowie die Integration moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch die heimische Wirtschaft zurückzuführen. Gemeinsam mit Deutschland, Estland, Niederlande, Malta und Portugal befindet sich Österreich im so genannten „running ahead"-cluster. Einen Spitzenwert erzielt Österreich im Bereich der „Digital Public Services", wo eine Verbesserung um ganze drei Plätze auf Rang 6 gelang. Herausragend ist hier vor allem, dass lt. DESI-Index bereits 98% der mit den wichtigsten Lebenssituationen verbundenen administrativen Schritte online möglich sind. Auch im Bereich Open Data schneidet Österreich – nicht zuletzt aufgrund des Open Government Data Portals (data.gv.at) – hervorragend ab und rangiert wie bereits 2015 auf Platz 5. Dies unterstreicht die Vorreiterrolle, die Österreich im Bereich E-Government einnimmt.

DESI 2016 - Überblick

Quelle: Europäische Kommission

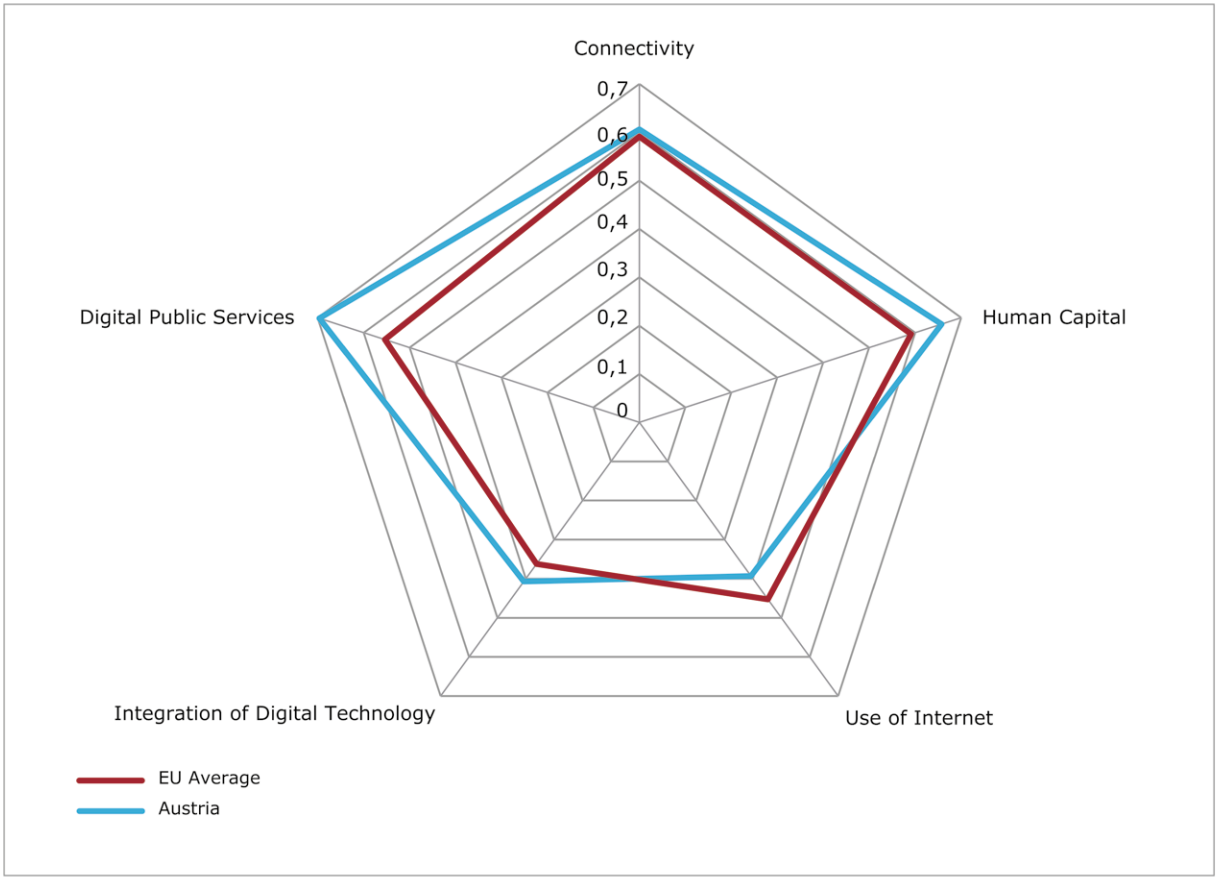

Digital Roadmap Austria

Die Digital Roadmap Austria, eine Initiative der Bundesregierung, setzt sich zum Ziel, die zahlreichen bestehenden Strategien, Initiativen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung Österreichs und den damit verbundenen Herausforderungen zusammenzuführen, neue Ideen zu entwickeln und ein gemeinsames Bild sowie eine koordinierte Vorgehensweise zu ermöglichen. Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass der stattfindende digitale Wandel optimal mitgestaltet und genutzt wird, um Österreich als Wirtschafts- und Innovationsstandort zu stärken und allen Menschen die Teilhabe an den Vorteilen des digitalen Wandels zu ermöglichen. Der erste Entwurf der Digital Roadmap Austria wurde am 18.2.2016 vorgestellt. Danach wurde im Rahmen eines Online-Konsultationsprozesses der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, Inputs einzubringen. Bis Jahresende 2016 soll der Beschluss der Bundesregierung erfolgen. Ab 2017 soll die Digital Roadmap laufend weiterentwickelt und an die Anforderungen der Zukunft angepasst werden.

Ausbau der Breitbandnetze

Um Informations- und Kommunikationstechnologien bestmöglich nützen zu können, muss nicht zuletzt die entsprechende Infrastruktur vorhanden sein. Im Rahmen der „Breitbandstrategie 2020" wurde die flächendeckende Verfügbarkeit von ultra-schnellen Breitbandzugängen mit Datenraten von mindestens 100Mbit/s bis 2020 als Ziel gesetzt. Aufbauend auf dem Masterplan zur Breitbandförderung wurde die erste Tranche der Förderungen in Höhe von ca. 300 Mio. € ausgeschrieben. Noch 2016 wird die zweite Tranche in der Höhe von 200 Mio. € ausgeschrieben werden und damit der Breitbandausbau über vier sich ergänzende Förderschienen vorangetrieben. Von 2015 bis 2020 wird insgesamt 1 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Industrie 4.0

Die Förderung technologieorientierter Forschung und Entwicklung sowie Innovation ebnet bereits seit vielen Jahren den Weg zur zukünftigen, vernetzten Produktion. Daher hat etwa im Forschungsprogramm für Informations- und Kommunikationstechnik „IKT der Zukunft" Produktionstechnik als Anwendungsfeld einen festen Platz. Die erfolgreich betriebene thematische Ausrichtung in Förderprogrammen wird aufgrund der hohen Relevanz und Nachfrage weiterhin fortgesetzt. So stehen dem Forschungs- und Innovationssystem jährlich etwa 150 Mio. € an Bundesfördermitteln zur Verfügung. Flankierend wurden seit dem Jahr 2014 sechs Stiftungsprofessuren, die eine hohe thematische Nähe zu Industrie 4.0 aufweisen, an österreichische Universitäten vergeben. Damit wird die Verbreiterung und Stärkung der wissenschaftlichen Basis angestrebt. Insbesondere soll dem interdisziplinären Charakter von Industrie 4.0 Rechnung getragen werden. Ein neues rechtliches Rahmenwerk ermöglicht erstmals die Förderung von Forschungsinfrastruktur, die explizit den Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in die wirtschaftliche Nutzung erlaubt. 2015 wurde erstmals eine Pilotfabrik für Industrie 4.0 gefördert, die nun von der Technischen Universität Wien gemeinsam mit 22 Partnern aufgebaut wird. Im Jahr 2016 sollen drei weitere Pilotfabriken in einem wettbewerblichen Verfahren zur Ausschreibung gelangen. Pilotfabriken erlauben das Kennenlernen neuer Technologien in einem neutralen Umfeld ohne Beeinträchtigung der Abläufe in den Fabriken der interessierten Firmen.

Der 2014 gesetzte Schwerpunkt Industrie 4.0 wird 2016 auch in den FFG-Förderprogrammen „Dienstleistungs-Initiative", „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (FoKo)" sowie den aws-Förderangeboten „ProTRANS 4.0", „Industrie 4.0" und dem aws ERP-Technologieprogramm weitergeführt. Darüber hinaus liegt bei der 5. Ausschreibung zum Förderprogramm „Research Studios Austria",

die 2016 durchgeführt wird, einer der Schwerpunkte auf „Informations- und Kommunikationstechnologien für Industrie 4.0". Bei der Nationalen Cluster-Plattform stehen in der Arbeitsgruppe „Industrie 4.0 und innovative Dienstleistungen" 2016 die Themen „smart production" und „Hybride Wertschöpfung" im Fokus.

Die Dienstleistungs-Initiative wird 2016 unter dem Namen „Smart and Digital Services" einer Erneuerung unterzogen. Die Förderung erfolgt unter den Programmlinien Basisprogramme und COIN „Netzwerke". Es werden alle Betriebe angesprochen, unabhängig von Größe oder Branche. Ein Ziel ist die Stärkung der Industrie und der traditionellen Produktionsbetriebe, indem der Renewal-Prozess der traditionellen Produktion durch Digitalisierung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, das Anbieten von Smart Services und die Optimierung der Prozesse in der Produktion, in der Organisation oder in der Zusammenarbeit mit den Partnern unterstützt wird. Weiters wird die Produktivität in Dienstleistungsbetrieben durch Digitalisierung vorangetrieben.

E-Government Monitor 2015

Der E-Government Monitor zeigt ein umfassendes Bild über die aktuelle E-Government-Situation in Deutschland, Österreich, Schweiz und Schweden. Österreich belegt auch 2015 wieder Top-Platzierungen bei der Nutzung und Akzeptanz von elektronischen Verwaltungsservices. Die E-Government-Nutzung ist in Österreich mit 73% hoch und deutlich über Deutschland mit 39% oder der Schweiz mit 69%, Schweden liegt mit 75% nur knapp darüber. Auch beim Erfahrungswert mit elektronischen Verwaltungsservices zeigen sich die Stärken Österreichs. So nutzen 28% der befragten Österreicherinnen und Österreicher E-Government-Dienste bereits seit fünf bis zehn Jahren. In der Schweiz liegt dieser Wert bei 17%, in Deutschland bei 11 und in Schweden lediglich bei 7%.

Vergünstigung der Bundesgebühren bei Online-Antrag

Seit 1.1.2016 sind die Bundesgebühren für diverse Anträge um 40% günstiger, wenn der Antrag mit der Bürgerkarte oder Handy-Signatur (www.buergerkarte.at) eingebracht wird. Die meisten Antragsgebühren wurden mit dem Jahreswechsel bei elektronischer Antragsstellung von 14,30 auf 8,60 € gesenkt. Neben der Geburtsurkunde betrifft das etwa die Heirats- und die Sterbeurkunde, den Staatsbürgerschaftsnachweis, den Antrag auf Namensänderung, die Strafregisterbescheinigung, die Baubewilligung oder die Auskunft aus dem zentralen Gewerberegister bzw. die Feststellung der individuellen Befähigung für ein Gewerbe. Nur noch 28,40 € statt bisher 47,30 € muss man etwa für die Anmeldung eines Gewerbes oder die Standortverlegung eines Gewerbes zahlen. Mit Stand Juni 2016 hat die Handy-Signatur über 660.000 Nutzer und Nutzerinnen und pro Werktag werden im Schnitt rund 700 bis 1.000 weitere Aktivierungen verzeichnet.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind grundlegend, wenn es darum geht, die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen auszuschöpfen. Aus diesem Grund soll ein zeitgerechtes, modernes Cyber-Sicherheits-Gesetz entwickelt werden. Dieses wird die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit mit der NIS-Richtlinie zusammenführen und den Rahmen der nationalen und zwischenstaatlichen Zusammenarbeit definieren.

eIDAS

Mit der Umsetzung der eIDAS-Verordnung, die ab 1.7.2016 in weiten Teilen anzuwenden ist, wird die Basis für sichere grenzüberschreitende digitale Prozesse gelegt. Es wird geregelt, ob und wie digitale Signaturen und elektronische Identitäten (digitale „Ausweise") anerkannt werden. Damit soll eine sichere und ungehinderte elektronische Interaktion zwischen Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen und öffentlicher Verwaltung ermöglicht und auf diese Weise die Effizienz des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Auftragswesens, der Erbringung von Dienstleistungen und des elektronischen Geschäftsverkehrs – auch in deren grenzüberschreitenden Dimension – gesteigert werden. Anstelle des Signaturgesetzes soll ein neues Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG) erlassen werden. Die legistischen Anpassungen in Hinblick auf die Interoperabilität des österreichischen elektronischen Identifizierungssystems, aber auch um elektronische Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten in Österreich anerkennen zu können, sollen in einem gesonderten legistischen Vorhaben vorgenommen werden.

efit21 – digitale Bildung

Mit der Strategie „efit21 – digitale Bildung" werden gezielt bildungspolitische Schwerpunkte in der wirksamen Nutzung der Technologien und digitalen Medien gesetzt, um insbesondere neue Lehr- und Lernformen (wie flipped classroom), individuelle Lernpfade sowie schülerzentriertes und forschendes Lernen zu fördern. „efit21" verfolgt strategische Zielsetzungen, wie z.B. die Qualität des Lehrens und Lernens zu steigern und digitale Kompetenzen und eSkills an junge und erwachsene Menschen zu vermitteln.

Die Initiative „Digikomp" bündelt jene Kompetenzen, über die Schüler und Schülerinnen am Ende der 4., der 8. und der 12. Schulstufe verfügen sollen. Die Ausrollung erfolgt über die verschiedenen Gegenstände anhand konkreter digitaler Unterrichtsbeispiele und Lerneinheiten. Um auch „Open Educational Resources" in den Unterricht zu integrieren, wurden von eLearning-erfahrenen Schulen kleine Lernsequenzen entwickelt sowie Informationsmaterialien für Lehrende zum Einsatz von offenen und freien Bildungsinhalten ausgearbeitet.

Mobile Geräte werden im Unterricht als Lernwerkzeug, Lernplattformen als virtuelle Lernräume genutzt. Schulische eLearning-Netzwerke haben sich etabliert. Diese innovativen Schulen entwickeln pädagogische und didaktische Modelle zur wirksamen Integration der aktuellen Technologien in den Lehr-/Lernprozess und unterstützen über einen schulübergreifenden Peer-Learning-Ansatz neue, in das eLearning einsteigende Schulen. Diese bestehenden Strategien und Konzepte sollen auf weitere Standorte ausgeweitet werden. Das Kooperationsprojekt „Mobile Learning" leistet durch den schulübergreifenden Peer-Learning-Ansatz dazu einen Beitrag und steht auch für ein neues Modell in der Fortbildung von Pädagogen und Pädagoginnen.

Mit der Initiative „digi4school" werden ab dem Schuljahr 2016/17 über die Schulbuchaktion erstmals E-Books als digitale Version von approbierten Schulbüchern zusätzlich zu den gedruckten Schulbüchern den Schulen zur Bestellung angeboten. Dies umfasst die wichtigsten Schulbücher für die Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen und die berufsbildenden Fachschulen (insgesamt 860 approbierte E-Books). Für die Schulen ist die Bestellung im ersten Jahr kostenlos. Im Schuljahr 2017/18 soll das E-Book-Angebot auf die Sekundarstufe I (Hauptschule, Neue Mittelschule, AHS-Unterstufe) und die Berufsschule erweitert werden. In einer weiteren Ausbaustufe werden von den Schulbuchverlagen „E-Book plus" mit multimedialen und interaktiven Inhalten entwickelt.

Die Virtuelle Pädagogische Hochschule als gemeinsamer digitaler Lernraum für alle Pädagogen und Pädagoginnen bietet neue Fortbildungsmodelle, wie beispielsweise praxisnahe mehrwöchige Online-Seminare oder Schnuppereinheiten in Form von eLectures, z.B. zum Unterrichten mit offenen und freien Bildungsinhalten.

ELGA

Die Elektronische Gesundheitsakte ELGA geht seit Dezember 2015 in Krankenhäusern sowie in einigen Pflegeeinrichtungen in den Bundesländern Steiermark und Wien schrittweise in Echtbetrieb. Zug um Zug folgen dann alle anderen öffentlichen Krankenhäuser, die Unfallspitäler der Sozialversicherung und Pflegeeinrichtungen. Im Frühjahr 2016 startet in der Region Deutschlandsberg (Steiermark) die ELGA-Funktion e-Medikation. Danach wird der ELGA-Roll-out im niedergelassenen Bereich sowie in Apotheken fortgesetzt, anschließend in privaten Krankenhäusern sowie bei Zahnärzten und Zahnärztinnen.

Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes

Mit der Novelle des Bundesgesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) im Juli 2015 und entsprechenden Landesgesetzen setzte Österreich die Novelle der Public Sector Information-Richtlinie (PSI-RL) der EU in nationales Recht um. Dabei geht es um die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (z.B. Geodaten, Verkehrsdaten, Firmendaten). Viele Unternehmen verwenden solche Informationen und veredeln sie, um neue Produkte (z.B. Apps) oder Geschäftsmodelle daraus zu entwickeln. Durch die neuen Regelungen können Informationen von öffentlichen Stellen in Zukunft noch leichter weiterverwendet und kombiniert werden und somit neue Produkte und Dienstleistungen entstehen.

4.9. Energie, Klima, Umwelt

Klimaschutz als globale Herausforderung

Im Dezember 2015 wurde in Paris anlässlich der 21. Vertragsstaatenkonferenz unter der UN Klima-Rahmenkonvention ein neues, globales Klimaschutzabkommen beschlossen. Um die globale Erwärmung im Durchschnitt auf deutlich unter 2°C zu beschränken, müssen demnach in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundert „Netto-Nullemissionen" erzielt werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, braucht es globale Anstrengungen aller Länder. Daher ist es als besonderer Fortschritt zu werten, dass das Paris-Agreement von praktisch allen Ländern der Erde unterzeichnet und mit entsprechenden „nationalen Beiträgen" untermauert wurde, welche einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Die EU ist mittlerweile nur mehr für knapp 10% der globalen Emissionen verantwortlich, während die globalen Emissionen von USA, China und Indien zusammen über 50% ausmachen. Um die wesentlichen Emittenten an Bord zu haben, tritt das Paris Abkommen daher erst in Kraft, wenn mindestens 55 Staaten ratifiziert haben, die zusammen mindestens 55% der globalen Emissionen repräsentieren. Bei der Betrachtung der CO2-Emissionen pro Kopf fällt auf, dass China bereits auf dem Niveau der EU-28 angekommen ist und die USA nach wie vor die höchsten Emissionen pro Kopf haben. Bei den CO2-Emissionen pro BIP-Einheit gibt es insbesondere in den Schwellenländern noch viel Potenzial.

CO2 Ausstoß der größten Emittenten

Quelle: IEA

CO2/Kopf (t/Kopf)

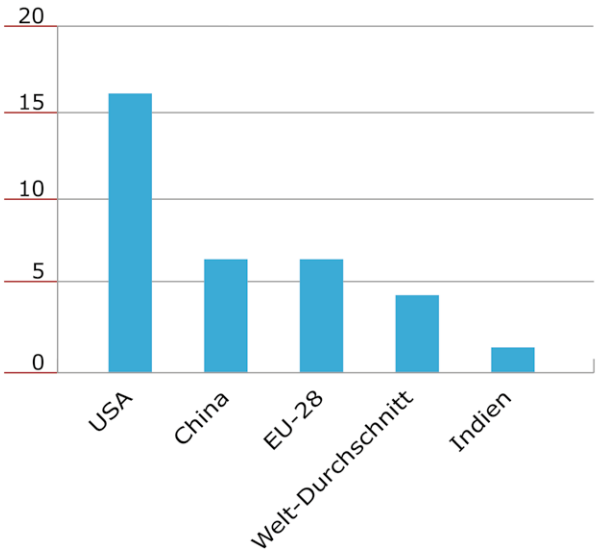

CO2/BIP (kg/USD)

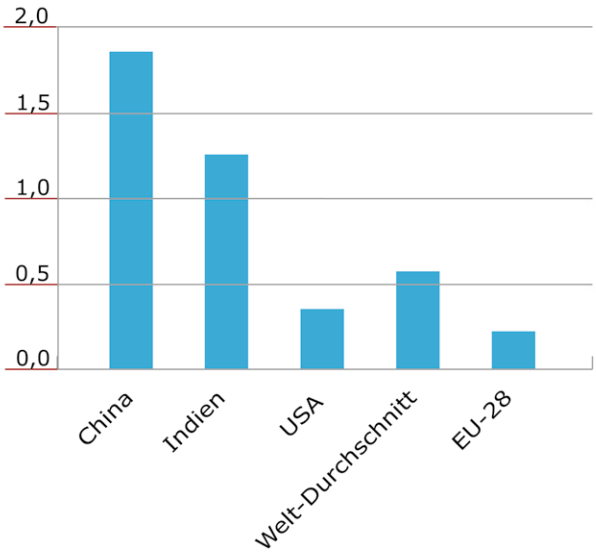

Energie- und Klimastrategie, Energieforschungs-strategie

Auf EU-Ebene wurde 2014 der Rahmen für eine Energie- und Klimapolitik für 2030 beschlossen. 2015 folgten Vorschläge für dessen Umsetzung - der sogenannte Governance Prozess, der die Erstellung von nationalen Energie- und Klimaplänen vorsieht. Jeder Mitgliedstaat soll darin aufzeigen, welche Beiträge er zur Erreichung der EU-Ziele leisten wird, und darstellen, mit welchen Instrumenten diese erreicht werden sollen.

In Österreich wurden 2009 Maßnahmenvorschläge für eine Energiestrategie Österreich entwickelt, mit einem Zeithorizont bis 2020. Um Klarheit über die zukünftige Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik zu haben, Investoren einen stabilen Rahmen zu bieten und den Vorgaben der EU zu folgen, wird an einer Energie- und Klimastrategie für 2030 mit Perspektive für 2050 gearbeitet. Es ist ein mehrstufiger Prozess mit breiter Stakeholder-Beteiligung, mit der Vorlage eines Grünbuchs im Juni 2016 als ersten Schritt. Dieses dient als Grundlage für eine öffentliche Konsultation. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Strategie einfließen. Aufbauend auf der Strategie werden die nationalen Energie- und Klimapläne entwickelt werden. Zentrale Aspekte sind Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und eine leistbare und faire Verteilung der Kosten.

Darüber hinaus wird der breit angelegte Strategieprozess „Dialog Energiezukunft 2050" die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Energieforschungsstrategie für Österreich liefern. Unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen aus Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft soll die zukünftige Energieforschung auf die aktuellen Herausforderungen für die Energiezukunft ausgerichtet werden.

Energieeffizienz

Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Rahmen der Energie- und Klimapolitik. Die Europäische Union hat sich daher das Ziel gesetzt, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% im Vergleich zu den Prognosen zu verbessern, bis 2030 wird eine Verbesserung von mindestens 27% angestrebt. In Österreich ist die Forcierung der Energieeffizienz neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und dem Ausbau erneuerbarer Energien eine der tragenden Säulen der Energiepolitik.
Ziel des Bundes-Energieeffizienzgesetzes 2014 ist die Reduktion des Endenergieverbrauchs durch Energieeffizienzmaßnahmen auf 1.050 PJ, ein ambitioniertes Ziel angesichts eines erwarteten Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums bis 2020. Nach über einem Jahr Energieeffizienzgesetz kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden - Energielieferanten und Unternehmen haben laut Energieeffizienz-Monitoringstelle die gesetzlichen Vorgaben bisher übertroffen.

- Lieferantenverpflichtung: Mit Ablauf der Frist am 14.2.2016 mussten die Energielieferanten erstmals ihre Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von 0,6% ihres Vorjahresabsatzes melden. Aus den gemeldeten Maßnahmen zeigt sich, dass das Energiesparziel übererfüllt wird und mehr Maßnahmen als erforderlich im Haushaltsbereich gesetzt werden (40% der Energieeffizienzmaßnahmen müssen im Haushaltsbereich erfolgen).
- Unternehmensverpflichtung: Große energieverbrauchende Unternehmen haben zumindest alle vier Jahre ein qualitativ hochwertiges Energieaudit zu erstellen oder ein kontinuierliches Managementsystem mit Energieschwerpunkt einzurichten. Diese Verpflichtung trifft rund 2000 Unternehmen.

- Verpflichtung Bund: Der Bund hat Energiesparmaßnahmen in Bundesgebäuden aufgrund des Energieeffizienzgesetzes zu erbringen. 48,2 GWh an Einsparungen sind im Zeitraum 2014 bis 2020 zu realisieren. Mehr als 10 GWh konnten die Bundesdienststellen bereits 2014 und 2015 durch Energieeffizienzcontractingprojekte, durch Energiemanagement und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Gebäudetechnik realisieren.

Weiterer Ökostromausbau

Ziel bleibt es, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu verstärken und daher kosteneffiziente, wirtschaftlich sinnvolle Ökostrom-Projekte auf dem Weg zur Marktreife zu unterstützen. Damit wird die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet, ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und eine Reduktion von Energieimporten erreicht. Weiters werden mit der Ökostromförderung Investitionen in grüne Technologien ausgelöst.

Zukünftig sollen gesunkene Produktionskosten bei den einzelnen Technologien stärker berücksichtigt werden und marktorientierte Mechanismen eingeführt werden. Das erfordert, dass die Förderregelungen an die Märkte angepasst werden. Im Zuge einer größeren Ökostrom-Reform soll daher das bestehende Förderregime neu gestaltet und an die neuen EU-Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen angepasst werden. Dabei werden zum Beispiel die Nutzung von Ausschreibungsverfahren, die Einführung von Prämiensystemen, die Möglichkeit der Direktvermarktung und der Umstieg auf Investitionsbeihilfen zu prüfen sein.

Umweltförderungen

Mit der Umweltförderung im Inland steht für Betriebe, Vereine usw., aber auch für im kommunalen Einflussbereich stehende Unternehmungen, ein attraktives Förderinstrument zur Verfügung, mit dem der Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien in den Bereichen erneuerbare Energieträger (insbes. Wärmebereitstellung), Energieeinsparung sowie Ressourcenschonung, aber auch Technologien zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen unterstützt wird. Die mit diesem Instrument induzierten Effekte sind beachtlich – so wurden allein in den Jahren 2013–2015 mit den geförderten Projekten u.a. etwa jährliche Einsparungen von 1,05 Mio. t CO2-Emissionen und 1,15 Mio. MWh Energie sowie die Bereitstellung von Energieerzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbarer Energieträger im Ausmaß von jährlich 2,15 Mio. MWh erzielt. Ausgehend von den bestehenden Aktionen sollen auch 2016 die Förderangebote der Umweltförderung im Inland anhand der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen einerseits sowie anhand der Bedürfnisse des Förderadressatenkreises anderseits weiterentwickelt werden. Zusätzlich zum Zusagerahmen von 70 Mio. € können 2016 für diese Förderungen (gegenüber der vorangehenden Programmperiode deutlich erhöhte) Mittel aus dem ELER und dem EFRE für die Förderungen eingesetzt werden – insgesamt stehen für die gesamte Periode 2014–2020 für die Umweltförderung im Inland 119 Mio. € zur Verfügung.

Thermische Sanierung

Die Förderungsaktionen zur thermischen Sanierung von betrieblichen Gebäuden und Wohnbauten haben enorme Wirkungen gezeigt. Insgesamt wurden zwischen 2009 und 2015 über 100.000 Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 3,6 Mrd. ausgelöst, wodurch eine jährliche CO2-Emissionsreduktion von ca. 620.000 Tonnen erzielt werden konnte. Die Förderungsaktion 2016 ist mit 43,5 Mio. € ausgestattet und bietet einen verstärkten Anreiz für den Einsatz von

neuen, innovativen Technologien. Für Mustersanierungen bei Einfamilienhäusern gibt es eine Förderung von bis zu 8.000 €. Nach der Sanierung muss ein Heizwärmebedarf von maximal 40 kWh pro m2/Jahr erreicht werden. Die Beheizung muss zu mindestens 80% durch erneuerbare Energieträger erfolgen. Vorgesehen sind zudem Maßnahmen wie die Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen, Fenstertausch, außenliegende Beschattung, Lüftungssysteme inklusive Wärmerückgewinnung, Stromspeicher in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage oder Dachbegrünung, wobei mindestens zwei dieser Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Auch die Förderung für die thermische Sanierung betrieblich genutzter Gebäude beträgt bis zu 30% der förderfähigen Kosten.

Nationaler Strategierahmen für die Marktentwicklung bei alternativen Kraftstoffen im Verkehrsbereich

Bis November 2016 wird ein Nationaler Strategierahmen für die Marktentwicklung bei alternativen Kraftstoffen im Verkehrsbereich und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen erarbeitet. Damit wird die im Oktober 2014 erlassene EU-Richtlinie 2014/94/EU umgesetzt, deren Ziel die Verringerung der Umweltbelastung durch den Verkehr ist. In diesem Strategierahmen sollen alle Verwaltungsebenen die nötigen regulatorischen Maßnahmen festlegen, um die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehrsbereich und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur zu fördern.

Vorschläge für Maßnahmen und Anreize zur Förderung von schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen (z.B. die Einführung einer Fahrzeugkennzeichnung von besonders schadstoffarmen Fahrzeugen, Änderungen in der Gewerbeordnung, Bevorzugung von alternativ betriebenen Fahrzeugen in der öffentlichen Beschaffung, sowie direkte Anreize wie speziell reservierte Parkplätze oder Erweiterung von Lieferzeiten- und -zonen), wurden im Rahmen einer Onlinekonsultation erhoben. Die Aufnahme dieser und weiterer Maßnahmen in den Nationalen Strategierahmen wird derzeit geprüft.

4.10. Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Im aktuellen Global Competitiveness Report des Weltwirtschaftsforums belegt Österreich im Bereich Qualität der Verkehrsinfrastruktur den 8. Platz von 140. Auch in den kommenden sechs Jahren werden umfangreiche Zukunftsinvestitionen in Österreichs (höherrangige) Straßen- und Schieneninfrastruktur in Höhe von rund 22 Mrd. € gezielt und bedarfsgerecht getätigt.

Investitionen gemäß ASFINAG Infrastruktur-Investitionsprogramm 2016-2021 in Mio. €

2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
1.067	1.454	1.375	1.283	1.162	995	**7.336**

Investitionen gemäß ÖBB-Rahmenplan 2016-2021 in Mio. € (zahlungswirksame Finanzmittel inkl. Brenner Basistunnel)

2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
1.996	2.373	2.375	2.488	2.652	2.706	**14.590**

Diese Investitionen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit, schaffen die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen österreichweiten Taktfahrplan, beseitigen Bottlenecks entlang der europäischen Kernnetz-Korridore, stärken die multimodalen Schnittstellen, verbessern die verkehrliche Anbindung der österreichischen Wirtschaft an internationale Güterumschlagplätze und helfen dabei, Österreich als Logistikdrehscheibe Europas zu etablieren. Zudem sichern sie starke Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte während der Bauphase und darüber hinaus.

Mit der **„Logistikinitiative"** wurde der Gesamtverkehrsplan im Bereich Güterverkehr und Logistik weiterentwickelt. Unter enger Einbindung der Branche wird nun schrittweise ein 117 Punkte umfassender Maßnahmenkatalog mit dem Ziel umgesetzt, den österreichischen Logistikstandort nachhaltig zu stärken.

Bundesimmobilien

Die Austrian Real Estate, eine Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft BIG, setzt in 2016 das 2015 begonnene Investitionsprogramm in den heimischen Wohnbau fort. So werden u.a. die Wohnbauprojekte Rosenhöfe (Graz), Wohn Delta Alte Donau (Wien), Kaarstraße (Linz) sowie M² (Wien) fertiggestellt. In der Nußdorferstraße 90-92 und an der Teilfläche des Stadtentwicklungsprojekts „Wildgarten" ist für 2016 der Baubeginn geplant. Für 2016 plant der BIG Konzern bauliche Investitionen von rund 600 Mio. €. Davon entfallen rund 444 Mio. € auf den Bereich Neubau und Generalsanierung und rund 156 Mio. € auf den Bereich Instandhaltung. 2015 wurden rund 425 Mio. € an baulichen Investitionen umgesetzt. Zusätzlich zu den Investitionen des BIG Konzerns sind 2016 durch die Burghauptmannschaft Österreich rund 27 Mio. € (2015: 32 Mio. €) sowie durch die Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgesmbH und die Schönbrunner TiergartengesmbH zusammen rund 17,3 Mio. € (2015: rund 10,5 Mio. €) an Investitionen in die historische Bausubstanz geplant.

4.11. Beschäftigung

Prognose für den Arbeitsmarkt

Mit der verbesserten Konjunktur legt die Beschäftigungsnachfrage mit einem Plus von 1,4% laut WIFO und 1,5% laut IHS im Jahr 2016 und von 1,2% 2017 gemäß beiden Instituten kräftig zu. Die anhaltende Ausweitung des ausländischen Arbeitskräfteangebots wird durch den Zustrom der Asylwerber und -werberinnen verstärkt. Zusätzlich wirkt die höhere Erwerbsneigung der Frauen und der Älteren expansiv. Vor diesem Hintergrund wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote vom IHS auf 6,1% 2016 bzw. 6,2% 2017 und vom WIFO auf 5,9% bzw. 6,1% erwartet.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die steigende Arbeitslosigkeit ist insbesondere auf ein schwaches Wirtschaftswachstum und ein steigendes Arbeitsangebot zurückzuführen. Daher werden die Mittel für die aktive **Arbeitsmarktpolitik** erhöht. Zur Intensivierung der Reintegration arbeitsuchender Personen ab 50 stehen im Jahr 2016 Beschäftigungsbeihilfen von maximal 150 Mio. € und im Jahr 2017 175 Mio. € zur Verfügung. Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind (mehr als 365 Tage), stehen bis zu 100 Mio. € an Beihilfen im Jahr 2016 und 120 Mio. € im Jahr 2017 zur Verfügung.
Damit zählen die Wiedereingliederung von Langzeitbeschäftigungslosen und älteren Personen zu den prioritären Bereichen der Beschäftigungspolitik. Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente dabei sind die Eingliederungsbeihilfe, der Kombilohn, geförderte Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Dem Thema Arbeit und Gesundheit bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit wird in diesem Kontext große Bedeutung beigemessen. Das Präventionsprogramm fit2work wurde evaluiert und weiter verbessert, berufliche Rehabilitation und Wiedereingliederung nach langem Krankenstand sollen weiterentwickelt werden. Die PR-Kampagne des Arbeitsmarktservice Einstellungssache 50+, aber auch eine speziell auf Frauen abgestimmte Informationskampagne zu Pensionen sollen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der längeren Beschäftigung Älterer beitragen. Darüber hinaus wurde vereinbart, ein Bonus-Malus-System einzuführen, das zusätzliche finanzielle Anreize für Unternehmen schaffen soll, Ältere zu beschäftigen. Wenn der Zielwert für die Beschäftigung Älterer bis Mitte 2017 nicht erreicht wird, greift ab 2018 folgendes Modell: Liegt ein Unternehmen mit mindestens 25 Beschäftigten über der branchenspezifischen Beschäftigungsquote für Ältere, erhält es ab dem 1.1.2018 einen Bonus in Form einer zusätzlichen Senkung der Lohnnebenkosten (um 0,1 Prozentpunkte niedrigere FLAF-Beiträge). Unternehmen, die unter der Branchenquote bleiben, müssen bei Beendigung von Dienstverhältnissen die doppelte Auflösungsabgabe zahlen (derzeit wären das 242 statt 121 €). Als Ergebnis des Pensionsgipfels im Februar 2016 und um einen Anreiz für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schaffen, auch nach dem gesetzlichen Pensionsalter weiter zu arbeiten und die Alterspension nicht in Anspruch zu nehmen, soll neben dem bereits bestehenden Bonus von 4,2% pro Jahr eine Reduktion des Pensionsbeitrages bis zur Hälfte eingeführt werden. Die legistische Ausarbeitung wird bis Herbst 2016 abgeschlossen sein, damit die gesetzlichen Änderungen durch das Parlament beschlossen werden können.

Ein neues Gesetz zur Bekämpfung des **Lohn- und Sozialdumpings** (LSD-BG) soll einerseits völlig neu geordnet die bisherigen lohnschutzrechtlichen Regelungen aus dem Arbeitsvertragsrechts-An-

passungsgesetz (AVRAG) und dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) sowie andererseits die Umsetzung der Durchsetzungs-Richtlinie zur Entsende-Richtlinie umfassen. Im Sinne einer Kodifikation mit einer klareren und übersichtlicheren Struktur soll ein leichteres Verständnis der komplexen Rechtsmaterie ermöglicht werden. Die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsende-Richtlinie wird die Durchführbarkeit von Verwaltungsstrafverfahren gegen Arbeitgeber und -geberinnen, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Österreich grenzüberschreitend entsenden oder überlassen, wesentlich verbessern. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden soll verbessert werden. Darüber hinaus wird eine Auftraggeberhaftung für den Baubereich zur Absicherung der Lohnansprüche von grenzüberschreitend entsandten oder überlassenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eingeführt. Die bisherige Generalunternehmerhaftung bei Verstößen gegen Regelungen über die Weitergabe von Aufträgen nach dem Bundesvergabegesetz oder vertragliche Weitergabebeschränkungen werden verschärft.
Als wichtige Entlastung für die Wirtschaft sind aber auch Vereinfachungen geplant, die zu einer Entbürokratisierung für Unternehmen führen, wie beispielsweise die Harmonisierung der bisher auf das AVRAG und das AÜG verteilten Regelungen über die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im neuen LSD-BG oder die Erweiterung der Ausnahmeregelungen für bestimmte Formen der Dienstleistungserbringung von kurzer Dauer im Rahmen von grenzüberschreitenden Entsendungen nach Österreich, etwa im reinen Transitverkehr sowie für Aus- und Weiterbildungen im Bereich von Universitäten. Ausnahmeregelungen für grenzüberschreitende Entsendungen nach Österreich innerhalb von Konzernen für bestimmte kurzfristige Tätigkeiten in Österreich erleichtern die internationale Zusammenarbeit. Die Regelungen des LSD-BG treten mit 1.1.2017 in Kraft.

Mit dem Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und **Berufsqualifikationen**, das sich derzeit in parlamentarischer Behandlung befindet, sollen die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen von Drittstaatsangehörigen und Personen, die Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen in einem Drittstaat erworben haben, vereinfacht werden. Außerdem sollen verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen eingeführt werden. Dadurch soll eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von Personen, die ausländische Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen erworben haben, am österreichischen Arbeitsmarkt unterstützt und deren Integration am Arbeitsmarkt gefördert werden. Auch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte soll ein erleichterter Zugang zu Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen ermöglicht werden.

Am Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel vom 30.10.2015 wurde vereinbart, die **Lohnnebenkosten** in Summe stufenweise bis 2018 um bis zu 1 Mrd. € pro Jahr zu senken. Die gesetzliche Regelung wurde mittlerweile im Parlament beschlossen: Der IESG-Beitrag wurde ab 1.1.2016 um 0,1 Prozentpunkte gesenkt, der FLAF-Beitragssatz ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte und ab 1.1.2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte. Eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten um 0,1 Prozentpunkte erfolgt im Rahmen des Bonus/Malus-Systems ab 1.1.2018. Bereits mit 1.7.2014 wurde der Unfallversicherungs-Beitrag um 0,1 Prozentpunkte reduziert, per 1.1.2015 folgte eine Senkung des Beitrags zum Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte.

In Einklang mit den Empfehlungen der EU zählt die Erhöhung der Beschäftigung von **Frauen** zu den Prioritäten der österreichischen Beschäftigungspolitik. Der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen geht mit einer Erhöhung der Teilzeitquote einher. In den letzten zehn Jahren stieg der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen von 39,5% (2005) auf 47,4% (2015). Deutlich mehr Frauen als Männer gehen in der Haupttätigkeit einer atypischen Beschäftigung nach (2015: Frauen 52%, Män-

ner 16%) oder sind zu Niedriglöhnen beschäftigt. Die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung für Frauen ist somit eine bedeutende Herausforderung. Zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen werden die Anstrengungen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots fortgesetzt und Initiativen wie das Projekt „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten" durchgeführt, um die partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit zu fördern. Zum Abbau von Geschlechterstereotypen und zur Diversifizierung von Ausbildungs- und Berufswahl dienen Maßnahmen wie die Online-Informationsplattform „meine Technik" (www.meinetechnik.at). Obwohl in den letzten Jahren Verbesserungen umgesetzt wurden, zählt Österreich nach wie vor zu den EU-Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden. Gemessen an den Bruttostundenverdiensten, ist der Gender Pay Gap von 23% im Jahr 2013 um nur 0,1 Prozentpunkte auf 22,9% im Jahr 2014 gesunken. Der hohe Gender Pay Gap wirkt sich negativ auf die Pensionsansprüche von Frauen aus. Damit ist das Schließen der Einkommensschere ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Unabhängigkeit der Frauen in allen Lebensphasen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, ist das Familienzeitbonusgesetz in Vorbereitung. Damit sollen erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen, eine finanzielle Unterstützung erhalten. Das Kinderbetreuungsgeld mit seinen vier Pauschalvarianten wird (vorbehaltlich der parlamentarischen Beschlussfassung) in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto umgewandelt. Damit sollen Eltern noch flexibler die Dauer des Leistungsbezuges an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkommenssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Diese Flexibilität kann innerhalb eines unveränderbar vorgegebenen Rahmens ausgeübt werden, wobei sich die Höhe der Leistung reziprok zur gewählten Leistungsdauer verhält. Zusätzlich wird ein Partnerschaftsbonus von 500 € pro Elternteil als Einmalzahlung eingeführt, wenn sich die Eltern den Bezug der Leistung partnerschaftlich (halbe-halbe) teilen. Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und bei der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld wird auf 6.800 € erhöht, um den unselbständig erwerbstätigen Eltern neben dem Leistungsbezug weiterhin eine geringfügige Beschäftigung zu ermöglichen.

Auf dem Weg zum familienfreundlichsten Land Europas unterstützen Österreichs Unternehmen und Gemeinden das Netzwerk „Unternehmen für Familien" durch Schaffung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensraumes im eigenen Wirkungsbereich. Auf der Webseite des Netzwerks www.unternehmen-fuer-familien.at werden laufend aktuelle Informationen zum Thema Familienfreundlichkeit präsentiert sowie auch vorbildliche Initiativen und Maßnahmen in Unternehmen und Gemeinden dargestellt. Der Schwerpunkt 2016 liegt auf österreichweiten Informationsveranstaltungen, Vernetzungstreffen und Kamingesprächen. Jährliche Aktionstage „Partner in Aktion" und die heuer erstmalige Verleihung des Staatspreises „Unternehmen für Familien" unter diesem neuen Namen runden das Angebot für Unternehmen und Gemeinden ab. Neben dem Audit berufundfamilie, Audit familienfreundlichegemeinde und Audit hochschuleundfamilie wird auch das Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie das Audit berufundfamilie KOMPAKT für KMU angeboten. Bisher profitieren österreichweit 274.000 Beschäftigte und 165.000 Studierende sowie 2,2 Mio. Bürger und Bürgerinnen von den familienfreundlichen Maßnahmen, die im Rahmen der Audits umgesetzt wurden.

Pensionen

Die wichtigsten Reformen der letzten Jahre, nämlich das „Neue Pensionskonto", „Invaliditätspensionen Neu" und der erschwerte Zugang zu Frühpensionsarten (vor allem zur Korridorpension und zur Hacklerregelung), zeigen erste Wirkung. Mit den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der „Invaliditätspension Neu", der Neuaufstellung der Pensionskommission, der Harmonisierung der Pensionssysteme und der Anreize zur Arbeit nach dem Regelpensionsalter im Rahmen des Pensionsgipfels im Februar 2016 sind weitere wichtige Schritte gesetzt worden.

4.12. Bildung

Vorschulische Bildung

Die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres wurde mit der Bildungsreform vom 17.11.2015 im sogenannten Elementarpädagogikpaket beschlossen und wird derzeit im Detail verhandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Bildungsreform ist die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskompasses, einer verpflichtenden Potential- und Talenteanalyse, für alle Kinder ab 3,5 Jahren. Der Bildungskompass soll jedes Kind vom Kindergarten bis zum letzten Pflichtschultag begleiten und es soll dadurch frühzeitig erkannt werden, welches Kind in welchem Bereich Förderung braucht und wo seine Talente liegen.

Im Rahmen der Verlängerung des beitragsfreien Pflichtkindergartenjahres für Fünfjährige wurde das verpflichtende Beratungsgespräch für Vierjährige eingeführt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 werden jene Eltern von Vierjährigen, die nicht in (institutioneller) Betreuung sind und auch noch nicht zum Kindergarten angemeldet sind, verpflichtend zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Ein Gesprächsleitfaden für Fachkräfte zur Unterstützung bei der Durchführung der Beratungsgespräche wird zur Verfügung gestellt, auch die Eltern erhalten im Rahmen des Gesprächs einen Informationsfolder. Die Länder sind überdies dazu verpflichtet, die Betreuung im vorletzten Jahr vor Schulpflicht beitragsfrei oder zu ermäßigten Tarifen anzubieten, um das Angebot attraktiver zu gestalten und Eltern zu entlasten. Durch diese Maßnahmen soll die Betreuungsquote der Vierjährigen (aktuell laut Statistik Austria 95,3%) weiter angehoben werden.

Schulpolitische Schwerpunkte

Bildungsreform

Am 17.11.2015 wurde vom Ministerrat eine Bildungsreform mit sechs Arbeitspaketen beschlossen, die nun in unterschiedlichen Etappen ausgerollt werden:

1. Elementarpädagogikpaket – Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken (siehe oben),
2. Schuleingangsphase und Volksschulpaket (samt sprachlicher Förderung),
3. Autonomiepaket,
4. Modellregionen-Paket (Schule der 6- bis 14-Jährigen),
5. Schulorganisationspaket (Bildungsdirektionen),
6. Bildungsinnovationspaket.

Im Vordergrund der Bildungsreform steht die Verbesserung der Bildungsangebote vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe. Zur Umsetzung dieses pädagogischen Ziels werden mehrere entscheidende Schwerpunkte gesetzt: Es wird eine nachhaltige pädagogische Förderung vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule definiert, womit u.a. die Schuleingangsphase einen völlig neuen Stellenwert erhält. Zudem kann die gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen in Modellregionen erprobt werden. Das Autonomiepaket ermöglicht mehr schulische Freiräume. Es beschäftigt sich mit der Gestaltung von Bildungsclustern sowie auch mit den pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Schulen. Die Organisationsreform zielt auf die Effektivitätserhöhung im Bildungssystem ab. Die neuen Bildungsdirektionen sollen klare Ver-

waltungsstrukturen und eine ebenso klare Abgrenzung der jeweiligen Verantwortung des Bundes und der Länder mit sich bringen, wodurch die bisherigen Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien abgelöst werden. Die Kollegien werden ersatzlos abgeschafft, für die Bestellung von Schulleitern und Schulleiterinnen usw. werden einheitliche Objektivierungsverfahren eingeführt. Dadurch werden die neun verschiedenen Verwaltungssysteme vereinheitlicht und zukünftig in vergleichbaren Strukturen organisiert, indem beispielsweise die Verwaltung der Landes- und Bundeslehrer und -lehrerinnen in allen Ländern durch diese neue Behörde erfolgen wird. Gemäß dem Stufenplan der Bundesregierung werden erste Maßnahmen der Bildungsreform bereits im Schuljahr 2016/17 wirksam.

Ausbau der ganztägigen Schulformen

Ganztägige Schulformen können einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit leisten und Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Aus diesem Grund werden den Ländern seit 2014 bis 2018 bis zu 800 Mio. € für Personal und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Neben dem quantitativen Ausbau ist die qualitative Verbesserung ganztägiger Schulen mit einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich auf den gesamten Tagesablauf bezieht, wichtig. Der Betreuungsteil in ganztägigen Schulen ist Teil eines pädagogischen Gesamtkonzeptes des jeweiligen Schulstandortes, das alle an der Schule Tätigen mittragen und im Sinne einer lernenden Organisation weiter entwickeln. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen ein ganzheitliches Angebot in der Schule darstellen und neue Lernformen ebenso wie außerschulische Kooperationspartner einbeziehen.

Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen

Aus dem sogenannten „Integrationstopf" werden zusätzliche 23,75 Mio. € für die Integration von Flüchtlingskindern und –jugendlichen verwendet. Damit werden im Jahr 2016 gezielte Maßnahmen, wie die Sprachförderung und Einrichtung mobiler interkultureller Teams zur Unterstützung der Schulstandorte sowie Fördermaßnahmen für nicht schulpflichtige Flüchtlinge im Alter 15+, gesetzt. Von den zusätzlichen Mitteln aus dem „Integrationstopf II" sollen mit rund 40 Mio. € insbesondere jene Schulen profitieren, die besondere Unterstützung brauchen. Daher werden die Mittel für Sprachförderung erneut aufgestockt.

Mobile interkulturelle Teams können künftig von den Schulstandorten zur gezielten Unterstützung und Integration von Flüchtlingskindern an den Schulen angefordert werden. Insbesondere wenn es um Kommunikationsprobleme mit den Eltern oder Konfliktlösung in der Schule geht, unterstützen sie die Schulpsychologie. Österreichweit werden 75 zusätzliche qualifizierte Personen eingesetzt, wobei besonderer Wert auf Sprachkenntnisse in Arabisch, Farsi, Somali und Englisch gelegt wird.
Seit November 2015 können jugendliche Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse sogenannte „Übergangsstufen" an den BMHS besuchen. In den 44 österreichweit angebotenen „Lehrgängen für Jugendliche ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch" werden nicht-schulpflichtigen Flüchtlingsjugendlichen Kompetenzen für den späteren Besuch einer BMHS oder einer Lehre vermittelt. Ebenso werden Maßnahmen der Basisbildung für 15- bis 19-Jährige Flüchtlinge nach den Qualitätsstandards der Initiative Erwachsenenbildung angeboten. Hier geht es um die Vermittlung von Sprachkompetenz in Deutsch, Rechnen, IKT und Lernkompetenz. Mit rund 3,6 Mio. € werden 1.200 zusätzliche Plätze in der Erwachsenenbildung geschaffen. Mit den Mitteln aus beiden Integrationstöpfen wird der Ausbau der Sprachförderung für das laufende Schuljahr ermöglicht. Die Zahl der Lehrer- und Lehrerinnen-Planstellen für neue Schüler und Schülerinnen, deren Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, wird von bisher 442 auf 650 und durch den In-

tegrationstopf II nochmals um 200 Stellen aufgestockt. Insgesamt stehen damit 850 Planstellen im APS Bereich zur Verfügung. An BMHS/AHS-Oberstufen stehen im Schuljahr 16/17 erstmals 75 Planstellen zur Verfügung. Außerdem gibt es erstmals auch für die Gruppe der Seiteneinsteiger und -einsteigerinnen, an den Gymnasien und BMHS, spezielle Sprachförderung - hier werden 50 Posten neu geschaffen. Insgesamt ergibt dies zusätzlich 416 Sprachstartgruppen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen und 100 Sprachstartgruppen NEU in AHS/BMHS. Zusätzlich werden die Übergangsstufen ausgeweitet und die Mittel für die Basisbildung/Erwachsenenbildung verdoppelt.

Neue Lehrpläne im berufsbildenden Schulwesen

Im Herbst 2015 wurde das umfangreichste Lehrplanpaket der letzten Jahre mit fünf kaufmännischen, 28 technischen und 26 humanberuflichen Lehrplänen der mittleren und höheren berufsbildenden Schulen in Kraft gesetzt. Darunter sind Lehrpläne für die Handelsakademie und Handelsschule, alle höheren technischen Fachrichtungen und alle Lehrpläne für Tourismus, Mode, wirtschaftlichen Berufe, Kunst und Gestaltung sowie Sozialberufe.

Bis zum September 2016 sind die Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und der Berufsschulen kompetenzorientiert und modular zu gestalten, um die „neue Oberstufe" zeitgerecht umsetzen zu können. Dabei werden auch fachliche Innovationen im jeweiligen Berufsfeld berücksichtigt. Mit Frühjahr 2016 wurden ebenso die Lehrpläne der BAKIP und BASOP (= Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik) sowie der zwölf höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen kompetenzorientiert, modularisiert und mit aktuellen Ausrichtungen entsprechend den künftigen Anforderungen der Absolventen und Absolventinnen entsprochen.

Die neuen Lehrpläne haben zwei besondere Neuerungen: Einerseits sind für alle Fachrichtungen und Unterrichtsgegenstände die „Lernergebnisse" angeführt, die Absolventen und Absolventinnen dieser Fachrichtung aufweisen und andererseits sind in den Bildungs- und Lehraufgaben alle Kompetenzbeschreibungen für jedes Semester des jeweiligen Gegenstandes angeführt. Die Lernergebnisse werden für internationale und europäische Einstufungen benötigt, die Kompetenzbeschreibungen zeigen, auf welchem Level fachliche Inhalte dargeboten werden. In vielen Fächern werden diese Kompetenzbeschreibungen mit ganz konkreten Aufgaben (und Lösungen) unterlegt, sodass man sich rasch ein Bild über die Leistungsniveaus machen kann.

Politische Bildung

Mit dem Schuljahr 2016/17 wird Politische Bildung für Schüler ab der sechsten Schulstufe (2. Klasse AHS und Neue Mittelschule/NMS) Pflicht. Im Rahmen eines Pflichtmoduls für das Fach Geschichte werden neun Themenbereiche – je fünf Module historische Bildung, zwei historisch-politische und zwei politische Bildung – eingeführt. Diese sollen sowohl chronologische, thematische, vertiefende wie auch übergreifende Zugänge zu Geschichte und Politische Bildung eröffnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen altersadäquat u.a. historische und gesellschaftliche Entwicklungen verstehen, kontroverse Interessen im Umgang mit Geschichte und Politik erkennen und lernen, in einer demokratischen Gesellschaft eigene Meinungen ausdrücken und sich mit denen anderer auseinandersetzen können. Ab 2016/17 wird der Lehrplan aufsteigend in Kraft gesetzt. Im Schuljahr 2018/19 gilt damit für alle Schulstufen der Sekundarstufe I flächendeckend die neue Lehrplanstruktur.

Geschlechtergleichstellung und –gerechtigkeit im Schulbereich

Traditionelle geschlechtsspezifische Unterschiede im formalen Bildungsniveau haben innerhalb der letzten Jahrzehnte auch in Österreich zugunsten der Mädchen/Frauen enorm abgenommen (z.B. mehr Frauen bei Matura- und akademischen Abschlüssen), aber auf Ebene der Ausbildungs-/ Berufswahl, den Interessensentwicklungen, dem Freizeitverhalten, Gesundheitsverhalten, dem Selbstvertrauen in bestimmten Fächern sowie bei den Grundkompetenzen bestehen nach wie vor deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Dieses Phänomen ist grundsätzlich in unterschiedlichem Ausmaß in fast allen OECD-Ländern zu finden, allerdings gibt es auch Länder, in denen es keinen sogenannten „gender-gap" bei den Mathematik-Kompetenzen gibt. Die OECD–Studie nennt - neben der Rolle der Eltern - die Rolle der Pädagogen und Pädagoginnen bzw. der Schule und des Schulsystems, welche sich verstärkt mit Geschlechterstereotypen und ihrer Tradierung auseinandersetzen sollen. Die zentralen Maßnahmen in Österreich zielen deshalb auf den Aufbau von Gender-Kompetenz bei zentralen Akteuren und Akteurinnen ab, etwa durch die Planung eines Bundeszentrums „Geschlechterpädagogik" mit koordinierenden Aufgaben und Fortbildungsangeboten für ganz Österreich, den Ausbau der geschlechtssensiblen Berufsorientierung (BO) und die Integration der Gender-Perspektive in die schulische Qualitätsentwicklung.

Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch

Die Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch wurde entlang der drei Bereiche Prävention, Intervention und Kompensation erstellt. Die stärkere Fokussierung auf Berufs- und Bildungswegorientierung, den Kompetenzerwerb und ein verstärkter Praxisbezug im berufsbildenden Schulbereich sollten ebenso wie die Verhinderung von Klassenwiederholungen im Rahmen der neuen Oberstufe einen Beitrag zur Verhinderung von Schulabbruch leisten. Konkrete Projekte sind z.B. die Verbesserung der Abstimmung im Bereich der psychosozialen Unterstützungssysteme – etwa Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schüler-, Schülerinnen- und Bildungsberatung, Jugendcoaching - in und für Schulen mit besonderem Fokus auf Schulstandorte mit hohem Anteil sozial benachteiligter Schüler und Schülerinnen. Aktuell liegt die Quote der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen bei 7% und damit bereits weit unter dem EU-Kernziel von 10%.

Nationale Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen LLL:2020

In der nationalen Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen LLL:2020 wurden bereits 16 Handlungsfelder (z.B. Personalqualifikation) aktiviert und konkrete Implementierungsschritte eingeleitet. Die Schwerpunkte der LLL:2020-Strategie beziehen sich auf Maßnahmen, die zur Schaffung von lernfreundlichen Arbeitsumgebungen zur Optimierung infrastruktureller Rahmenbedingungen anhand der Bedürfnisse der Lernenden oder zu mehr Flexibilität in Bildungs- und Berufslaufbahnen ebenso beitragen wie zu einer verstärkten gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung von Arbeitsmarktchancen und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)

Das Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) ist mit 15.3.2016 in Kraft getreten. Dieses verankert den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich und definiert ein sachverständigenbasiertes Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht NQR-Qualifikationsniveaus. In der ersten Umsetzungsphase sollen die für das österreichische Qua-

lifikationssystem wesentlichsten Schul- und Ausbildungsabschlüsse in der beruflichen Bildung bis Ende 2018 zugeordnet werden. In einer künftigen Umsetzungsphase sollen NQR-Servicestellen die Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen unterstützen. Im Sinne eines umfassenden NQRs wird die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens verfolgt. So sollen künftig auch auf „nicht-traditionellem" Weg erworbene Kompetenzen durch entsprechende Validierungsverfahren Sichtbarkeit erlangen und im NQR abgebildet werden. Anschließend sollen die Qualifikationen anhand ihrer zentralen Lernergebnisse in einem mit dem EQR-Portal verknüpften, nationalen NQR-Qualifikationsregister abgebildet und damit vergleichbar gemacht werden.

Berufsausbildung

2015 wurden in Österreich 109.963 Lehrlinge ausgebildet, davon 100.635 in Unternehmen und 9.328 in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist gegenüber 2014 um 4,4% gesunken. 38% der Jugendlichen eines Jahrganges entscheiden sich für einen Lehrberuf, damit ist die duale Ausbildung der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg der Sekundarstufe II. Die gute Arbeitsmarkteinmündung von Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen zeigt sich vor allem in der sehr guten Einkommenssituation. Die Lehrlingsausbildung ist der wichtigste Weg zum Unternehmertum. Im Jahr 2015 hatten mehr als ein Drittel aller Selbständigen einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung. Auch hinsichtlich der Qualität der Ausbildung gilt die österreichische Lehrlingsausbildung europaweit als „best practice". Bei den Berufsweltmeisterschaften („World Skills") 2015 in Sao Paulo war Österreich die erfolgreichste europäische Nation.

Die betriebliche Lehrstellenförderung bezweckt die Unterstützung der Lehrbetriebe durch die Basisförderung und qualitätsbezogene Förderarten wie z.B. Förderung der Teilnahme an Ausbildungsverbünden und der Weiterbildung von Ausbildern oder aliquoter Ersatz der Lehrlingsentschädigung bei Lehre mit Matura oder bei Auslandspraktika. Dafür stehen 2016 rund 160 Mio. € aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Verfügung.
Wesentliche Modernisierungen des dualen Systems in Österreich wurden durch die neue Förderrichtlinie und die Lehrberufspakete 2015 und 2016 vorgenommen. Die geänderte Förderrichtlinie ist seit 1.1.2016 in Kraft. Der wesentliche Hintergrund war die im Juli 2015 erfolgte Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes mit neuen qualitätsbezogenen Bestimmungen und neue Herausforderungen an das Ausbildungssystem, insbesondere durch die aktuellen Migrationsbewegungen. Um eine nachhaltige Integration von Personen mit Integrationsschwierigkeiten (u.a. Asylberechtigte oder Personen mit Lernschwierigkeiten) in die duale Ausbildung zu erleichtern, wurden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen initiiert, u.a. die Förderung überregionaler Lehrstellenvermittlung. Damit die Ausbildungsinhalte dem Stand der Zeit entsprechen, werden jährlich mehrere Berufsbilder modernisiert oder gänzlich neu geschaffen. Das Lehrberufspaket 2016 umfasst neun neue Berufsbilder, im Jahr 2015 wurden insgesamt 18 neue Ausbildungsordnungen erlassen. Die neuen Bestimmungen unterstützen damit den Kompetenzerwerb der Jugendlichen und tragen zur Attraktivität der Ausbildung in einzelnen Berufsfeldern bei.

Mit dem Inkrafttreten des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (siehe weiter oben) werden alle österreichischen Qualifikationen einem von acht Qualifikationsniveaus zugeordnet. Die Meisterprüfung ist für die Stufe 6 vorgesehen. Damit wird die Meisterprüfung als berufspraktische Qualifikation europaweit aufgewertet und - für den jeweiligen beruflichen Kontext - gleichwertig einem Bachelor dargestellt.

Tertiäre Bildung

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016-2021

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016-2021 wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Damit liegt erstmals ein umfassendes strategisches Planungsdokument für die Entwicklung der Hochschul(aus)bildung vor. Dieser Rahmen entspricht einerseits den Anforderungen an eine gesamthafte Entwicklung des öffentlichen Universitätssystems und gewährleistet andererseits die autonome Entwicklung und Integration der einzelnen Universitäten in ein Gesamtsystem.
Von den acht Systemzielen seien beispielhaft zwei Ziele genannt:

- System-Ziel 1 betrifft die Weiterentwicklung und Stärkung des heimischen Hochschulsystems. Es soll durch Abstimmung des Studienangebots und institutionelle Clusterbildung differenziert und diversifiziert werden. Die Studien sollen sowohl zwischen den einzelnen Universitäten als auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen besser abgestimmt werden. Ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung dieses Ziels wurde bereits mit dem Prozess „Zukunft Hochschule" im Frühjahr 2016 gestartet.
- Bei System-Ziel 4 zur Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs geht es um drei Kernbereiche, nämlich die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, die Steigerung der prüfungsaktiven Studien um rund 10% auf 200.000 im Studienjahr 2017/18 und um weitere 5% auf 210.000 bis zum Studienjahr 2020/21 und die Steigerung der Absolventenzahlen um 10% bis 2017/18 und um 15% bis 2020/21.

Weitere Ziele des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans betreffen Grundlagenforschung, wissenschaftlichen Nachwuchs, Qualität in der Lehre, Wissens- und Innovationstransfer, Diversität und Internationalisierung. Umgesetzt werden sollen die Ziele u.a. durch gesetzliche Maßnahmen sowie durch die laufenden und künftigen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.

Österreichische Hochschulkonferenz

Die Österreichische Hochschulkonferenz als zentrales Gremium gesamthafter Abstimmung zwischen allen Hochschulsektoren befasst sich seit 2012 mit sektorenübergreifenden Problemstellungen aus dem Wissenschaftsbereich und erarbeitet themenbezogene Empfehlungen zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums. Im März 2016 hat die Hochschulkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen" befassen wird. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 vorgelegt.

Im Frühjahr 2016 hat die Hochschulkonferenz „Empfehlungen zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor" veröffentlicht. Die Empfehlungen sind als ein unterstützender Schritt zu einer Verbesserung der Bewusstseinsbildung im Bereich der sozialen Teilhabe und einer besseren wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungssektoren des Hochschulsektors zu sehen. Inhaltlich wird dabei insbesondere auf die Bereiche Studienzugang, Verbleib im Studium sowie flexible Studienmodelle eingegangen. Die zusätzlich erarbeiteten Vorschläge zur Förderung „nichttraditioneller" Studierender bilden eine wichtige Grundlage für einen Strategieprozess, der die Entwicklung einer „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe" zum Ziel hat.

Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2016-2018

Die dreijährigen Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Element zur Finanzierung und Steuerung der autonomen öffentlichen Universitäten. Vergleiche auf europäischer Ebene zeigen, dass Österreich mit den Leistungsvereinbarungen ein Vorreiter eines nunmehr „etablierten und bewährten" Instruments zur Steuerung von tertiären Bildungseinrichtungen war.
Die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode für die Jahre 2016-2018 rückt die verstärkte Profil- und Schwerpunktbildung der Universitäten in den Fokus. Sie zeigt sich insbesondere in einer konsequenten Weiterführung der universitären Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung, aber auch in den universitären Strategien zum gesellschaftlichen Engagement, zu Kooperationen und zur internationalen Ausrichtung, die in den Leistungsvereinbarungen verankert sind und die Weiterentwicklung des Universitätssektors wesentlich mitbestimmen werden. In den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 wird das breite Leistungsspektrum der Universitäten für Wirtschaft und Gesellschaft („Dritte Mission") deutlich sichtbar. In diesem Rahmen sind unter anderem auch Vorhaben und Ziele zur Kooperation mit der Wirtschaft und zur Verwertung von Forschungsergebnissen vereinbart. Eine breite Palette qualitativer und quantitativer Vorhaben und Ziele betreffen die Bereiche Lehre und Personal für den Zeitraum 2016-2018, wie etwa Erhöhungen der Zahl der Laufbahnstellen zur Verbesserung der Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.
Für die Finanzierung der Universitäten konnten zusätzliche Mittel in der Höhe von 615 Mio. € verhandelt werden, sodass den Universitäten in der Periode 2016-2018 nun rund 9,7 Mrd. € zur Verfügung stehen, darunter die Hochschulraum-Strukturmittel, die von bisher 450 Mio. € auf 750 Mio. € aufgestockt wurden.

Hochschulraum-Strukturmittel

Hochschulraum-Strukturmittel werden zum größten Teil nach leistungsbezogenen Indikatoren, zum Teil im Wege über Ausschreibungen für Kooperationsprojekte an die Universitäten vergeben und sollen zur Qualitätssteigerung in Lehre, Forschung und Verwaltung beitragen. Im 1. Halbjahr 2016 werden im Rahmen einer Ausschreibung Hochschulraum-Strukturmittel in der Höhe von 35 Mio. € für Kooperationen in der Lehre an die Universitäten vergeben. Dabei steht die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU (siehe weiter unten) im Zentrum. Die Universitäten konnten bis Ende März 2016 Projekte zur Stärkung der kompetenzbasierten Ausbildung sowie zum weiteren Ausbau der Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen einreichen. Darüber hinaus werden auch strukturentwickelnde Kooperationsprojekte in der Lehre unterstützt. Der Bund übernimmt in der Regel ein Drittel der veranschlagten Projektkosten (die anderen zwei Drittel sind von den Kooperationspartnern zu tragen). Eine Kommission hat aus den von den Universitäten vorgeschlagenen 48 Projekten mit Gesamtkosten von 369 Mio. € die besten ausgewählt.
In der Folge werden zwei weitere Ausschreibungen starten: eine Ausschreibung für Kooperationen im Bereich Forschung/EEK mit dem Schwerpunkt auf Verbesserung der universitären F&E-Infrastruktur-Ausstattung (verfügbarer Finanzrahmen 50 Mio. €) und eine Ausschreibung zur Anschubfinanzierung innovativer Verwaltungsprojekte, wie z.B. der Implementierung einer standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten und Kooperationen im Bereich Open Access (Kostenrahmen 12,5 Mio. €).
Mit den Hochschulraum-Strukturmitteln soll auch die in den vergangenen Jahren begonnene Professionalisierung der Doktoratsausbildung vorangetrieben werden. Ab 2017 werden deshalb an den Universitäten angestellte Doktorandinnen und Doktoranden für die Mittelzuteilung Berücksichtigung finden, soweit konkrete Qualitätskriterien wie z.B. die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens und die personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation erfüllt

sind. Mit dem vorgesehenen Betrag von 30 Mio. €, können bis zu 300 Stellen für Doktoratsstudierende über zwei Jahre finanziert werden.

Reform der Karrierestrukturen an Universitäten

Zentraler Faktor für eine hohe Qualität von Lehre und Forschung an den österreichischen Universitäten ist die Möglichkeit, dass die universitären Einrichtungen exzellente Wissenschafterinnen und Wissenschafter rekrutieren und durch attraktive Karriereperspektiven an der Institution halten können. Eine umfangreiche Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 hat die gesetzliche Grundlage für eine künftige Verbesserung der Karrierestrukturen an den Universitäten geschaffen. Es wird eine neue Form eines Tenure-Track-Modells an den Universitäten etabliert. Für Wissenschafterinnen und Wissenschafter, die eine nach internationalen Standards ausgerichtete Qualifizierungsvereinbarung erfüllen konnten, wird es künftig die Möglichkeit geben, an ihrer Universität in einem vereinfachten Verfahren zur Universitätsprofessorin bzw. zum Universitätsprofessor berufen zu werden. Zusätzlich können auch Universitätsdozentinnen und -dozenten („außerordentliche Professorinnen bzw. Professoren") zu Universitätsprofessorinnen bzw. -professoren berufen werden. Die Universitäten werden die Neuregelung ab Oktober 2016 umsetzen.

Stärkung von Entrepreneurship an Universitäten

Das Thema Entrepreneurship an Universitäten hat in den letzten Jahren sowohl europäisch als auch national an Relevanz gewonnen. Im Forschungsaktionsplan wird empfohlen, Entrepreneurship als leitenden Grundsatz universitären Handelns weiterzuentwickeln und insbesondere auch in relevanten Strategiedokumenten wie Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung zu verankern. Daher wurde die Verankerung von Maßnahmen und Vorhaben zum Thema Entrepreneurship in den Leistungsvereinbarungen der Periode 2016-2018 mit den Universitäten forciert. Das betrifft universitäre Aktivitäten in Bereichen wie Governance, Unterstützung von Karriereentwicklung und Unternehmergeist, Fundraising und die Vertiefung von Entrepreneurship Education. Zur Standortbestimmung als „Entrepreneurial University" wird den Universitäten die Nutzung von HEInnovate, einem von OECD und EU entwickelten Instrument zur Eigenevaluation für unternehmerische Universitäten, empfohlen. Demgemäß sind in den aktuellen Leistungsvereinbarungen 2016-2018 vielfältige Maßnahmen und Ziele zu Entrepreneurship an Universitäten enthalten. Eine Reihe von Universitäten, insbesondere die Technischen Universitäten, haben die Leitidee der „unternehmerischen Universität" explizit in ihrer Leistungsvereinbarung verankert.

Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU

Die neue Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen wird österreichweit in vier Verbundregionen eingeführt. In der Verbundregion Südost (Burgenland, Kärnten, Steiermark) bieten Universitäten und Pädagogische Hochschulen bereits seit dem Studienjahr 2015/16 ein gemeinsames Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Sekundarstufe. In den Verbundregionen Nordost (Niederösterreich, Wien), Mitte (Oberösterreich, Salzburg) und West (Tirol, Vorarlberg) werden die gemeinsamen Ausbildungsangebote im Studienjahr 2016/17 starten. Die neue Lehramtsausbildung für die allgemeinbildende Sekundarstufe gliedert sich in ein achtsemestriges Bachelorstudium und ein drei- bis viersemestriges Masterstudium. Sie folgt sowohl wissenschaftlichen als auch professionsorientierten Ansprüchen, wozu Universitäten und Pädagogische Hochschulen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen. Die neuen, fünfjährigen Lehramtsausbildungen für die Primarstufe und für die berufsbildende Sekundarstufe werden durch die Pädagogischen Hochschulen angeboten, wobei auch hier Kooperationen mit den Universitäten angestrebt werden.

5

Tabellen

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

Quelle: IWF, World Economic Outlook April 2016

jährliche Veränderung in %	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**[1)]	**2017**[1)]
Weltwirtschaftswachstum [2)]	3,3	3,4	3,1	3,2	3,5
Welthandelsvolumen (Güter u. Dienstleistungen)	3,4	3,5	2,8	3,1	3,8
Exporte (Güter u. Dienstleistungen) [2)]					
Industrieländer	3,0	3,5	3,4	2,5	3,5
Entwicklungsländer	4,4	3,1	1,7	3,8	3,9
Importe (Güter u. Dienstleistungen) [2)]					
Industrieländer	2,2	3,5	4,3	3,4	4,1
Entwicklungsländer	5,2	3,7	0,5	3,0	3,7
Welthandelspreise (Güter) [3)]	-1,0	-0,7	-4,0	-2,7	0,7
Ölpreise 3)	-0,9	-7,5	-47,2	-31,6	17,9
Preise sonstiger Rohstoffe 3)	-1,4	-4,0	-17,5	-9,4	-0,7

1) Prognose | 2) Real | 3) In US-$

Tabelle 2: Reales Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2016.

jährliche Veränderung in %	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**[1)]	**2016**[1)]	**2017**[1)]
Belgien	0,2	0,0	1,3	1,4	1,2	1,6
Deutschland	0,4	0,3	1,6	1,7	1,6	1,6
Estland	5,2	1,6	2,9	1,1	1,9	2,4
Irland	0,2	1,4	5,2	7,8	4,9	3,7
Griechenland	-7,3	-3,2	0,7	-0,2	-0,3	2,7
Spanien	-2,6	-1,7	1,4	3,2	2,6	2,5
Frankreich	0,2	0,7	0,2	1,2	1,3	1,7
Italien	-2,8	-1,7	-0,3	0,8	1,1	1,3
Zypern	-2,4	-5,9	-2,5	1,6	1,7	2,0
Lettland	4,0	3,0	2,4	2,7	2,8	3,1
Litauen	3,8	3,5	3,0	1,6	2,8	3,1
Luxemburg	-0,8	4,3	4,1	4,8	3,3	3,9
Malta	2,8	4,1	3,7	6,3	4,1	3,5
Niederlande	-1,1	-0,5	1,0	2,0	1,7	2,0
Österreich	**0,8**	**0,3**	**0,4**	**0,9**	**1,5**	**1,6**
Portugal	-4,0	-1,1	0,9	1,5	1,5	1,7
Slowenien	-2,7	-1,1	3,0	2,9	1,7	2,3
Slowakei	1,5	1,4	2,5	3,6	3,2	3,3
Finnland	-1,4	-0,8	-0,7	0,5	0,7	0,7
Euroraum	**-0,9**	**-0,3**	**0,9**	**1,7**	**1,6**	**1,8**
Bulgarien	0,2	1,3	1,5	3,0	2,0	2,4
Tschechien	-0,9	-0,5	2,0	4,2	2,1	2,6
Dänemark	-0,1	-0,2	1,3	1,2	1,2	1,9
Kroatien	-2,2	-1,1	-0,4	1,6	1,8	2,1
Ungarn	-1,7	1,9	3,7	2,9	2,5	2,8
Polen	1,6	1,3	3,3	3,6	3,7	3,6
Rumänien	0,6	3,5	3,0	3,8	4,2	3,7
Schweden	-0,3	1,2	2,3	4,1	3,4	2,9
Großbritannien	1,2	2,2	2,9	2,3	1,8	1,9
EU	**-0,5**	**0,2**	**1,4**	**2,0**	**1,8**	**1,9**
USA	2,2	1,5	2,4	2,4	2,3	2,2
Japan	1,7	1,4	0,0	0,5	0,8	0,4

1) Prognose.

Tabelle 3: BIP zu Marktpreisen (Euro/Kopf) im internationalen Vergleich

Quelle: Eurostat.

zu jeweiligen Preisen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EU	**25.400**	**26.100**	**26.500**	**26.700**	**27.500**	**28.700**
Euroraum	**28.500**	**29.200**	**29.200**	**29.500**	**29.900**	**30.700**
Belgien	33.500	34.500	35.100	35.400	35.900	36.500
Bulgarien	5.100	5.600	5.700	5.800	5.900	6.100
Tschechische Republik	14.900	15.600	15.300	14.900	14.700	
Dänemark	43.500	44.200	45.200	45.500	46.200	46.900
Deutschland	32.100	33.700	34.300	35.000	36.000	37.100
Estland	11.000	12.500	13.600	14.400	15.200	15.600
Irland	36.400	38.000	38.100	39.000	41.000	46.200
Griechenland	20.300	18.600	17.300	16.500	16.300	16.200
Spanien	23.200	22.900	22.300	22.100	22.400	23.300
Frankreich	30.800	31.500	31.800	32.100	32.200	
Kroatien	10.500	10.400	10.300	10.200	10.200	10.400
Italien	26.800	27.300	26.700	26.500	26.500	26.900
Zypern	23.000	23.000	22.500	21.000	20.400	20.600
Lettland	8.500	9.800	10.800	11.300	11.800	12.300
Litauen	9.000	10.300	11.200	11.800	12.400	12.800
Luxemburg	77.900	81.300	82.000	85.300	87.600	91.600
Ungarn	9.800	10.100	10.000	10.200	10.600	11.100
Malta	15.900	16.500	17.200	18.100	18.900	20.400
Niederlande	38.000	38.500	38.500	38.700	39.300	40.100
Österreich	**35.200**	**36.800**	**37.600**	**38.100**	**38.500**	**39.100**
Polen	9.400	9.900	10.100	10.200	10.700	11.100
Portugal	17.000	16.700	16.000	16.300	16.700	17.300
Rumänien	6.300	6.600	6.700	7.200	7.500	8.100
Slowenien	17.700	18.000	17.500	17.400	18.100	18.700
Slowakei	12.400	13.000	13.400	13.600	13.900	14.400
Finnland	34.900	36.500	36.900	37.400	37.600	37.800
Schweden	39.400	42.900	44.500	45.400	44.400	45.300
Vereinigtes Königreich	28.900	29.500	32.200	31.900	34.900	39.500

Tabelle 4: Inflationsentwicklung (HVPI) im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2016.

jährliche Veränderung in %	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**[1)]	**2016**[1)]	**2017**[1)]
Belgien	2,6	1,2	0,5	0,6	1,7	1,6
Deutschland	2,1	1,6	0,8	0,1	0,3	1,5
Estland	4,2	3,2	0,5	0,1	0,8	2,9
Irland	1,9	0,5	0,3	0,0	0,3	1,3
Griechenland	1,0	-0,9	-1,4	-1,1	-0,3	0,6
Spanien	2,4	1,5	-0,2	-0,6	-0,1	1,4
Frankreich	2,2	1,0	0,6	0,1	0,1	1,0
Italien	3,3	1,2	0,2	0,1	0,2	1,4
Zypern	3,1	0,4	-0,3	-1,5	-0,7	1,0
Lettland	2,3	0,0	0,7	0,2	0,2	2,0
Litauen	3,2	1,2	0,2	-0,7	0,6	1,8
Luxemburg	2,9	1,7	0,7	0,1	-0,1	1,8
Malta	3,2	1,0	0,8	1,2	1,4	2,2
Niederlande	2,8	2,6	0,3	0,2	0,4	1,3
Österreich	**2,6**	**2,1**	**1,5**	**0,8**	**0,9**	**1,7**
Portugal	2,8	0,4	-0,2	0,5	0,7	1,2
Slowenien	2,8	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6
Slowakei	3,7	1,5	-0,1	-0,3	-0,1	1,5
Finnland	3,2	2,2	1,2	-0,2	0,0	1,3
Euroraum	**2,5**	**1,3**	**0,4**	**0,0**	**0,2**	**1,4**
Bulgarien	2,4	0,4	-1,6	-1,1	-0,7	0,9
Tschechien	3,5	1,4	0,4	0,3	0,5	1,4
Dänemark	2,4	0,5	0,4	0,2	0,3	1,5
Kroatien	3,4	2,3	0,2	-0,3	-0,6	0,7
Ungarn	5,7	1,7	0,0	0,1	0,4	2,3
Polen	3,7	0,8	0,1	-0,7	0,0	1,6
Rumänien	3,4	3,2	1,4	-0,4	-0,6	2,5
Schweden	0,9	0,4	0,2	0,7	0,9	1,2
Großbritannien	2,8	2,6	1,5	0,0	0,8	1,6
EU	**2,6**	**1,5**	**0,5**	**0,0**	**0,3**	**1,5**
USA	2,1	1,5	1,6	0,1	1,2	2,2
Japan	0,0	0,4	2,7	0,8	0,0	1,5

1) Prognose.

Tabelle 5: Außenhandel und Exportquoten 2015* im internationalen Vergleich

Quelle: WKÖ (Eurostat, EU-Kommission, WIIW)

	Warenexporte[1]	Exporte von Waren und Dienstleistungen[2]	Warenimporte[1]	Warenexporte[1]
	in % des BIP	in % des BIP	Mrd. €	Mrd. €
Belgien	59,7	83,2	341,6	360,6
Deutschland	39,1	46,9	946,6	1.198,9
Estland	53,9	79,8	13,1	11,6
Finnland	26,7	37,3	54,3	53,9
Frankreich	21,6	29,8	515,9	456,0
Griechenland	16,2	30,1	43,6	25,9
Irland	67,0	121,4	66,8	110,7
Italien	24,8	30,2	368,7	413,9
Lettland	42,2	58,8	12,9	10,9
Litauen	60,6	77,3	25,4	23,0
Luxemburg	35,7	213,8	20,9	15,6
Malta	31,5	141,5	5,2	2,3
Niederlande	63,3	82,8	456,7	511,4
Österreich	**37,8**	**53,4**	**140,2**	**137,8**
Portugal	29,1	40,3	60,2	49,9
Slowakei	84,6	93,8	66,3	68,0
Slowenien	62,4	77,8	26,8	28,8
Spanien	23,3	33,1	281,3	255,4
Zypern	14,2	59,9	5,0	1,7
Euroraum	**34,1**	**45,8**	**3.451,7**	**3.736,3**
Bulgarien	50,2	66,5	26,4	23,1
Dänemark	32,5	53,3	77,2	85,9
Großbritannien	15,3	27,4	564,3	414,9
Kroatien	24,4	49,4	19,1	11,6
Polen	40,1	49,4	175,0	178,7
Rumänien	30,6	41,1	63,0	54,6
Schweden	30,9	45,2	124,5	126,4
Tschechien	72,0	84,5	126,9	142,8
Ungarn	74,1	92,1	83,5	88,9
EU (28)	**31,6**	**43,6**	**4.711,6**	**4.863,3**
USA	8,4	12,6	2.022,3	1.358,6
Japan	14,9	17,9	583,9	549,8

* Prognose
1) einschließlich Intra-EU-Handel
2) lt. VGR

Tabelle 6: Budgetsalden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2016.

jährliche Veränderung in %	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**[1)]	**2016**[1)]	**2017**[1)]
Belgien	-4,2	-3,0	-3,1	-2,6	-2,8	-2,3
Deutschland	-0,1	-0,1	0,3	0,7	0,2	0,1
Estland	-0,3	-0,2	0,8	0,4	-0,1	-0,2
Irland	-8,0	-5,7	-3,8	-2,3	-1,1	-0,6
Griechenland	-8,8	-13,0	-3,6	-7,2	-3,1	-1,8
Spanien	-10,4	-6,9	-5,9	-5,1	-3,9	-3,1
Frankreich	-4,8	-4,0	-4,0	-3,5	-3,4	-3,2
Italien	-2,9	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-1,9
Zypern	-5,8	-4,9	-8,9	-1,0	-0,4	0
Lettland	-0,8	-0,9	-1,6	-1,3	-1,0	-1
Litauen	-3,1	-2,6	-0,7	-0,2	-1,1	-0,4
Luxemburg	0,3	0,8	1,7	1,2	1,0	0,1
Malta	-3,5	-2,6	-2,0	-1,5	-0,9	-0,8
Niederlande	-3,9	-2,4	-2,4	-1,8	-1,7	-1,2
Österreich	**-2,2**	**-1,3**	**-2,7**	**-1,2**	**-1,5**	**-1,4**
Portugal	-5,7	-4,8	-7,2	-4,4	-2,7	-2,3
Slowenien	-4,1	-15,0	-5,0	-2,9	-2,4	-2,1
Slowakei	-4,3	-2,7	-2,7	-3,0	-2,4	-1,6
Finnland	-2,2	-2,6	-3,2	-2,7	-2,5	-2,3
Euroraum	**-3,7**	**-3,0**	**-2,6**	**-2,1**	**-1,9**	**-1,6**
Bulgarien	-0,3	-0,4	-5,4	-2,1	-2,0	-1,6
Tschechien	-3,9	-1,3	-1,9	-0,4	-0,7	-0,6
Dänemark	-3,5	-1,1	1,5	-2,1	-2,5	-1,9
Kroatien	-5,3	-5,3	-5,5	-3,2	-2,7	-2,3
Ungarn	-2,3	-2,6	-2,3	-2,0	-2,0	-2
Polen	-3,7	-4,0	-3,3	-2,6	-2,6	-3,1
Rumänien	-3,7	-2,1	-0,9	-0,7	-2,8	-3,4
Schweden	-0,9	-1,4	-1,6	0,0	-0,4	-0,7
Großbritannien	-8,3	-5,6	-5,6	-4,4	-3,4	-2,4
EU	**-4,3**	**-3,3**	**-3,0**	**-2,4**	**-2,1**	**-1,8**
USA	-8,8	-5,3	-4,9	-4,0	-4,4	-4,4
Japan	-8,7	-8,5	-6,2	-5,2	-4,5	-4,2

1) Prognose.

Tabelle 7: Arbeitslosenquoten (in % der Erwerbspersonen)

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2016.

jährliche Veränderung in %	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**[1)]	**2016**[1)]	**2017**[1)]
Belgien	7,6	8,4	8,5	8,5	8,2	7,7
Deutschland	5,4	5,2	5,0	4,6	4,6	4,7
Estland	10,0	8,6	7,4	6,2	6,5	7,7
Irland	14,7	13,1	11,3	9,4	8,2	7,5
Griechenland	24,5	27,5	26,5	24,9	24,7	23,6
Spanien	24,8	26,1	24,5	22,1	20,0	18,1
Frankreich	9,8	10,3	10,3	10,4	10,2	10,1
Italien	10,7	12,1	12,7	11,9	11,4	11,2
Zypern	11,9	15,9	16,1	15,1	13,4	12,4
Lettland	15,0	11,9	10,8	9,9	9,6	9,3
Litauen	13,4	11,8	10,7	9,1	7,8	6,4
Luxemburg	5,1	5,9	6,0	6,4	6,2	6,2
Malta	6,3	6,4	5,8	5,4	5,1	5,1
Niederlande	5,8	7,3	7,4	6,9	6,4	6,1
Österreich	**4,9**	**5,4**	**5,6**	**5,7**	**5,9**	**6,1**
Portugal	15,8	16,4	14,1	12,6	11,6	10,7
Slowenien	8,9	10,1	9,7	9,0	8,6	8,1
Slowakei	14,0	14,2	13,2	11,5	10,5	9,5
Finnland	7,7	8,2	8,7	9,4	9,4	9,3
Euroraum	**11,4**	**12,0**	**11,6**	**10,9**	**10,3**	**9,9**
Bulgarien	12,3	13,0	11,4	9,2	8,6	8,0
Tschechien	7,0	7,0	6,1	5,1	4,5	4,4
Dänemark	7,5	7,0	6,6	6,2	6,0	5,7
Kroatien	16,0	17,3	17,3	16,3	15,5	14,7
Ungarn	11,0	10,2	7,7	6,8	6,4	6,1
Polen	10,1	10,3	9,0	7,5	6,8	6,3
Rumänien	6,8	7,1	6,8	6,8	6,8	6,7
Schweden	8,0	8,0	7,9	7,4	6,8	6,3
Großbritannien	7,9	7,6	6,1	5,3	5,0	4,9
EU-27	**10,5**	**10,9**	**10,2**	**9,4**	**8,9**	**8,5**
USA	8,1	7,4	6,2	5,3	4,8	4,5
Japan	4,3	4,0	3,6	3,4	3,4	3,3

1) Prognose.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1010 Wien | Stubenring 1 | **www.bmwfw.gv.at**